Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

EULACH

Technischer Bericht

II. GEMEINDE Elsau



Festlegung vom 15. September 2026

Basler & Hofmann

SUTER VON KÄNEL WILD
Planer und Architekten AG

Foto auf dem Titelblatt: eigene Aufnahme vom 02.10.2025, Blick in Gegenfliessrichtung im Abschnitt Eulach_01

Impressum

Auftraggeber

Kanton Zürich
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Kontaktperson:
Anita Bianchi
+41 43 259 39 48
E-Mail: gewaesserraum@bd.zh.ch

Auftragnehmer

Basler & Hofmann AG
Bachweg 1
Postfach
8133 Esslingen

Suter • von Känel • Wild
Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30
8005 Zürich

Inhalt

1. Einleitung 5
1.1. Ausgangslage 5
1.2. Projektperimeter 5
1.3. Verfahrensablauf 6
2. Grundlagenübersicht zur Interessenermittlung 9
2.1. Einführung 9
2.2. Grundlagen auf Stufe Bund 9
2.3. Kantonale Grundlagen 10
2.4. Regionale Grundlagen 17
2.5. Relevante Kommunale Grundlagen 18
2.6. (Relevante) Weitere Grundlagen 21
3. Abschnittsbildung 22
4. Minimaler Gewässerraum nach Art. 41a GSchV 24
5. Erhöhung 25
5.1. Hochwasserschutz 25
5.2. Revitalisierung 25
5.3. Natur- und Landschaftsschutz 26
5.4. Gewässernutzung 27
5.5. Fazit 27
6. Anpassungen des Gewässerraums 29
6.1. Asymmetrische Anordnung des Gewässerraums 29
6.2. Reduktion des Gewässerraums 29
6.2.1. Dicht überbautes Gebiet 29
6.2.2. Nachweis für reduzierten Gewässerraum 29
6.2.3. Fazit 29
6.3. Harmonisierung 29
6.4. Fazit 30
7. Schlussprüfung 31
7.1. Interessenermittlung 31
7.2. Interessensbewertung 31
7.3. Interessensabwägung 31
7.4. Entscheid und Ausscheidung Gewässerraum 32

ANHANG

A01 Formular Vorabklärung

A02 Festlegung Gewässerraum – Herleitung und Resultate

A03 Grundlagenplan

A04 Abschnittsweise Dokumentation der Interessen «Inventare» mit Substanzschutz

A05 Quantifizierung und Pläne Fruchtfolgeflächen / Natürlich gewachsene Böden

A06 Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen

A07 Beurteilung dicht überbaut / nicht dicht überbaut

A08 Tabelle Interessenermittlung

A09 Tabelle Interessenbewertung

A10 Tabelle Interessenabwägung

A11 Detailpläne Gewässerraum

A12 Hochwasserschutznachweis

A13 Fotodokumentation

A14 Koordinatenliste

A15 Übersichtsplan

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Im Auftrag des Kantons Zürich ist der Gewässerraum für die Eulach im Siedlungsgebiet der Gemeinde Elsau auszuscheiden. Der vorliegende Bericht ist Teil der Gesamtdokumentation der Gewässerraumfestlegung der Eulach im Siedlungsgebiet der Gemeinden der 3. Priorität. Er beschreibt die Voraussetzung und Ergebnisse im Gemeindegebiet von Elsau. Die rechtlichen Grundlagen, die Einbindung des vorliegenden Berichts in das Gewässerraumprojekt Kanton Zürich zur Festlegung des Gewässerraums an den Fliessgewässern im Siedlungsgebiet und die Vorgaben des Kantons zum Vorgehen sind im technischen Bericht, Teil I erläutert.

1.2. Projektperimeter

Der Projektperimeter der vorliegenden Gewässerraumfestlegung umfasst die Eulach im Siedlungsgebiet der Gemeinde Elsau. Für die Gewässerraumfestlegung wird die Eulach in 6 Abschnitt unterteilt (s. Abbildung 1). Die Eulach fliesst von Osten nach Westen ab und durchquert zuerst die Ortschaft Schottikon und dann das Siedlungsgebiet von Elsau selber. Nach der Gemeindegrenze durchfliesst sie die Stadt Winterthur und mündet in die Töss.

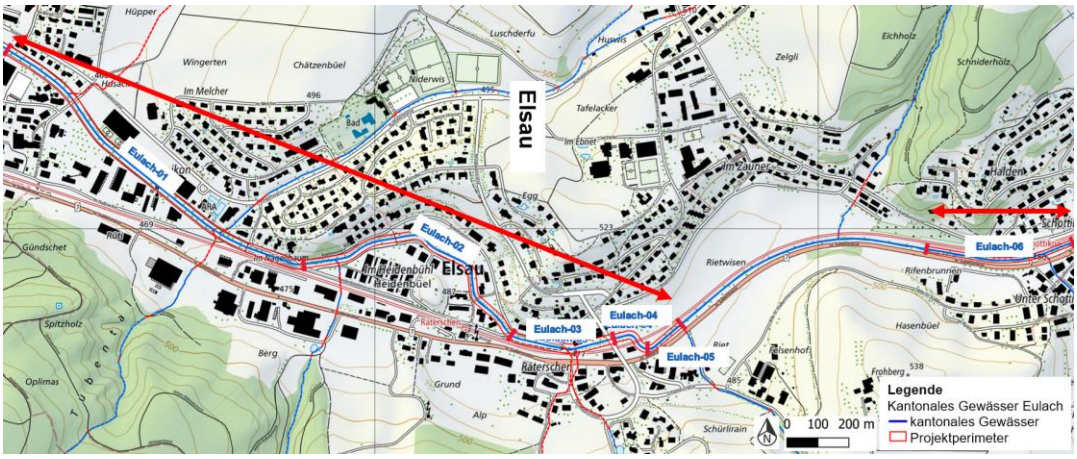


Abbildung 1: *Übersicht über den Projektperimeter der Eulach in den Gemeinden Elsau.*

1.3. Verfahrensablauf

Das vorliegend angewandte vereinfachte Verfahren gemäss § 17 WsV gliedert sich in acht Phasen (Abbildung 2).



Abbildung 2: *Übersicht über den Verfahrensablauf des vereinfachten Verfahrens zur Gewässerraumfestlegung an den kantonalen Gewässern im Siedlungsgebiet.*

Beschrieb zum Verfahrensablauf

Der Entwurf der Gewässerraumfestlegung wird intern durch das AWEL gesichtet. Dabei wird eine erste Rückmeldung abgegeben und der Entwurf bereinigt.

Der bereinigte Entwurf geht dann in die Vernehmlassungsrunde zu den involvierten Fachstellen und Ämtern des Kantons Zürich sowie zur betroffenen Gemeinde Elsau.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Vernehmlassungsrunde werden die Entwürfe bereinigt und fertiggestellt. Die so bereinigten Entwürfe werden in die öffentliche Auflage gegeben.

Die Gewässerraumfestlegung wird in den betroffenen Gemeinden während 60 Tagen öffentlich aufgelegt. Die betroffenen Grundeigentümer werden vom AWEL schriftlich auf die öffentliche Auflage aufmerksam gemacht und können Einwendung gegen den Gewässerraumentwurf machen. Allfällige Einwendungen werden vom AWEL geprüft und falls nötig berücksichtigt (ggf. mit Anpassung der Gewässerraumunterlagen). Der Gewässerraum wird anschliessend festgelegt und die Festlegung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wenn der Gewässerraum vom Kanton grundeigentümerverbindlich festgelegt worden ist und keine Rekurse eingegangen sind, wird er rechtskräftig und in der kantonalen Gewässerraumkarte sowie im ÖREB-Kataster im GIS-Browser publiziert. Er ist somit jederzeit öffentlich einsehbar. Für die Gewässerraumfestlegung an der Eulach sind folgende Termine vorgesehen:

***Tabelle 1**: Voraussichtlicher Terminplan für die Gewässerraumfestlegung an der Eulach.*

Verfahrensschritt	Geplanter Termin
Start Bearbeitung	Oktober 2025
Vernehmlassung bei Gemeinden und kant. Fachstellen	März 2026
Überarbeitung Entwurf nach Vernehmlassung	Frühling 2026
Öffentliche Auflage	Sommer 2026
Behandlung Einwendungen, Bereinigung Dossier	Herbst 2026
Grundeigentümerverbindliche Festlegung durch die Baudirektion, öffentliche Bekanntmachung, evtl. Rechtsmittelverfahren	Winter 2026 / 2027

Beschrieb zur Erarbeitung des Entwurfs und zur Dokumentation

Das Vorgehen bei der Erarbeitung des Entwurfes im vereinfachten Verfahren gliedert sich in sechs Arbeitsschritte:

1. Grundlagen erarbeiten / zusammenstellen (Vorabklärung)
2. Abschnittsbildung
3. Bestimmung des minimalen Gewässerraums nach GSchG / GSchV
4. Prüfung Erhöhung des minimalen Gewässerraums anhand Kriterien Hochwasserschutz, aus Gründen der Revitalisierung, Natur- und Landschaftsschutz, Gewässernutzung
5. Prüfung Anpassung der Gewässerräume an die baulichen Gegebenheiten – Reduktion der minimalen Gewässerräume – Asymmetrische Anordnung der Gewässerräume - Harmonisierung
6. Schlussprüfung der Gewässerräume inkl. Interessenermittlung, Interessenbewertung und Interessenabwägung

In den nachfolgenden Kapiteln werden diese Arbeitsschritte ausführlich erläutert.

2. Grundlagenübersicht zur Interessenermittlung

2.1. Einführung

Das Resultat des Grundlagenstudiums ist im Formular Vorabklärung im Anhang A01 tabellarisch abgebildet. In diesem Kapitel des vorliegenden Berichts wird nur auf die Grundlagen, für die gemäss Formular Vorabklärung eine Betroffenheit vorliegt, eingegangen.

Die betroffenen Grundlagen sind im Grundlagenplan grafisch dargestellt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschliesslich auf die Abschnitte, in denen der Gewässerraum im vereinfachten Verfahren festgelegt werden soll (d.h. die Abschnitte Eulach-01 bis Eulach-06).

2.2. Grundlagen auf Stufe Bund

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) (2)

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS umfasst in der Regel schützenswerte Dauersiedlung der Schweiz, welche auf der ersten Ausgabe der Siegfriedkarte mindestens zehn Hauptbauten enthalten und auf der Landeskarte mit Ortsbezeichnung versehen sind. Das Bundesinventar hat der Ortsbildpflege im Rahmen von Ortsplanungen zu dienen. Aufgrund der Raumplanungsgesetzgebung ist es heute in die kantonalen Richtpläne eingeflossen. Es dient Fachleuten aus den Bereichen Denkmalpflege und Planung als Entscheidungsgrundlage.

In der Gemeinde Elsau ist kein ISOS-Ortsbild vorhanden. Bei der geplanten Gewässerraumfestlegung ist der Perimeter des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) daher nicht betroffen.

Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) (3)

Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS enthält umfangreiche Informationen zum Verlauf der historischen Wege, ihrer Geschichte, ihrem Zustand und ihrer Bedeutung gemäss Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Das IVS besteht aus zwei Teilen; dem Bundesinventar und den weiteren historischen Verkehrswegen. Die Objekte von nationaler Bedeutung mit sichtbarer historischer Substanz bilden das rechtlich geschützte Bundesinventar. Objekte, die im historischen Kontext von nationaler Bedeutung sind, jedoch keine oder nur geringe bauliche Substanz aufweisen sind nicht Teil des Bundesinventars. Ebenfalls zum IVS, aber nicht zum Bundesinventar, gehören überdies zahlreiche Objekte, welche von den Kantonen als solche von regionaler oder lokaler Bedeutung bezeichnet werden.

Im IVS erfasste Wege nationaler Bedeutung mit sichtbarer historischer Wegsubstanz stehen unter besonderem Schutz. Nationale Objekte «mit viel Substanz» sollen ungeschmälert, solche «mit Substanz» in ihren wesentlichen Elementen erhalten bleiben. Für Wege regionaler und lokaler Bedeutung sind die Kantone zuständig.

Im Kanton Zürich sind jegliche Eingriffe in diese Objekte der kantonalen Fachstelle für das IVS (ARE, Kantonsarchäologie) zur Prüfung vorzulegen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Die Strassenabschnitte ZH 14.1.1, ZH 713.2, ZH 731 und ZH 14.2 der Wege und Brücken, die im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) erfasst sind, sind von der Gewässerraumfestlegung betroffen. Die betroffenen IVS-Objekte sind in der Tabelle nach Gewässerraumabschnitt und im Planausschnitt im Anhang A04 dargestellt.

Wild- und Siegfriedkarten (6)

Im Herbst 1842 beschloss der Zürcher Grosse Rat, eine vierfarbige Karte des Kantons Zürich erstellen zu lassen. In der Zeit von 1843 bis 1851 entstanden unter der Leitung von Johannes Wild 27 Original-Messtischblätter im Massstab 1:25’000. In blauer Farbe werden Seen, Flüsse, Bäche und Kanäle, je nach Bedeutung, mit ein oder zwei Linien dargestellt. Eine feine blaue Parallelschraffur symbolisiert Riede, Sümpfe und Torfmoore.

In den Jahren 1870 bis 1926 wurde – anfänglich unter der Leitung von Oberst Hermann Siegfried – der Topographische Atlas der Schweiz veröffentlicht. Es handelt sich um das erste detaillierte Gesamtwerk für die Schweiz in den Massstäben 1:25'000 für das Mittelland.

Die Eulach ist zwischen dem Siedlungsgebiet von Schottikon bereits in der Siegfriedkarte von 1930 begradigt (Anhang A03). Zwischen den Ortschaften Räterschen und Schottikon sind Riedwiesen auf den Wild- und Siegfriedkarten sichtbar (Anhang A03).

Karte von Hans Conrad Gyger (7)

Auf der Gygerkarte aus dem Jahr 1667 ist der deutlich geschwungene Verlauf von der Eulach gut erkennbar (Anhang A03).

2.3. Kantonale Grundlagen

Raumordnungskonzept Kanton Zürich (9)

Die Eulach liegt im betrachteten Perimeter im Handlungsraum der urbanen Wohnlandschaft. In Bezug auf die Gestaltung / Nutzung von Fliessgewässern bzw. zur Einordnung in die Landschaft sind folgende Grundsätze als Handlungsbedarf für die Eulach relevant:

- Öffentliche Begegnungsräume schaffen
- Klare Siedlungsränder erhalten und Übergänge zur offenen Landschaft gestalten

Zudem bestehen folgende Zielkonflikte (Gewässer-Siedlungsentwicklung-Infrastruktur):

- Siedlungen unter Wahrung einer hohen Wohnqualität nach innen entwickeln
- Potenziale in den bereits überbauten Bauzonen, auf brachliegenden Flächen aktivieren und erhöhen
- Angebot im öffentlichen Verkehr zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens verdichten
- Sozialräumliche Durchmischung fördern

Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument des Kantons, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Im kantonalen Richtplan sind unter anderem die kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie die Vorranggebiete für naturnahe und ästhetisch hochwertige Gestaltung der Fliessgewässer enthalten. Die Vorranggebiete umfassen die Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN-Gebiete), kantonale Landschaftsschutzgebiete und Gewässersysteme. Die relevanten Themen des kantonalen Richtplans sind im Anhang A03 dargestellt.

Zentrumsgebiete (10)

Die Gemeinde Elsau weist kein kantonales Zentrumsgebiet im Bereich des Gewässerraums auf.

Kantonale Nutzungspläne (23)

Der kantonale Nutzungsplan weist diejenigen Flächen aus, welche sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen oder die im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen (Landwirtschaftszone) bzw. Flächen, die nach den entsprechenden Richtplänen überwiegend der Erholung der Bevölkerung dienen oder ein Objekt des Natur- und Heimatschutzes bewahren sollen (Freihaltezone) (PBG Art. 36 und 39).

Die Eulach fliesst durch eine kantonale Freihaltezone, welche ungefähr der Gewässerparzelle entspricht. Die vorliegende Gewässerraumfestlegung tangiert keine Landwirtschaftszone.

Öffentliche Oberflächengewässer (25)

Die öffentlichen Oberflächengewässer werden in vier Klassen eingeteilt, in Abhängigkeit davon, ob sie offen oder eingedolt sind und ob sie über eine eigene Parzelle verfügen (siehe Anhang A03). In der Karte der öffentlichen Oberflächengewässer werden auch Wasserrechte bezüglich Wasserfassungen und Rückgaben, Wasserkanäle, -leitungen und -weiher gezeigt. Die Eulach wird im Projektperimeter offen geführt, mit Ausnahme von kurzen Durchlässen.

Die Eulach verläuft offen, abgesehen von wenigen kurzen Strassendurchlässen/Brücken. An der Eulach sind keine Wasserrechtsanlagen im Projektperimeter vorhanden (Anhang A03).

Ökomorphologie Fliessgewässer (26)

Unter der Ökomorphologie versteht man die strukturelle Ausprägung eines Gewässers und dessen Uferbereiche. Die Ökomorphologie der Gewässer wird in der Ökomorphologie-Karte abschnittsweise wie folgt klassifiziert: natürlich / naturnah, wenig beeinträchtigt, stark beeinträchtigt, künstlich / naturfremd, eingedolt und nicht klassiert. Neben der Ökomorphologie wurden auch vorhandenen Abstürze und Bauwerke erhoben (Anhang A03). Diese Grundlagen sind für den Aspekt Abschnittsbildung, die Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite und die Prüfung Erhöhung Gewässerraum für die Revitalisierung im Rahmen der Gewässerraumfestlegung an der Eulach in Elsau relevant.

Die Eulach ist in den Abschnitten Eulach-02, Eulach-04 und Eulach-05 als ökomorphologisch stark beeinträchtigt klassiert. In den Abschnitten Eulach-01 und Eulach-03 ist ihre Ökomorphologie als künstlich / naturfremd eingestuft. Der Abschnitt Eulach-06 gilt als ökomorphologisch wenig beeinträchtigt.

Gewässerschutzkarte (27)

Die Gewässerschutzkarte zeigt Bereiche, in denen Einzugsgebiete, Grundwassergebiete, Oberflächengewässer und Uferbereiche schützenswert sind. Sie wird nach verschiedenen Gewässerschutzbereichen aufgeteilt.

Alle Abschnitte liegen im Gewässerschutzbereich Au. Der Abschnitt Eulach-06 tangiert leicht die Grundwasserschutzzone Ao (Anhang A03).

Revitalisierungsplanung Fliessgewässer (28)

Der Revitalisierungsplan zeigt das Revitalisierungspotential (Nutzen für Natur und Landschaft im Verhältnis zum Aufwand) sowie die Priorisierung über die gesamten Gewässernetze des Kantons Zürich auf. Die 1. Priorität hat einen Umsetzungshorizont von 20 Jahren (2015-2035). Die kantonale Revitalisierungsplanung hat strategischen Charakter. Die Umsetzung erfolgt durch konkrete Gewässerrevitalisierungs-Projekte der Gemeinden oder des Kantons.

Im Projektperimeter weist die Eulach in den Abschnitte Eulach-01, Eulach-02, Eulach-03 und Eulach-04 einen geringen oder mittleren Revitalisierungsnutzen auf. In den Abschnitten Eulach-05 und Eulach-06 wird der Revitalisierungsnutzen als gross eingestuft (Anhang A03). Es sind keine geplanten Revitalisierung 1. Priorität vorhanden.

Historische Gewässerkarte im GIS-Browser (29)

Die historische Gewässerkarte zeigt die Veränderungen des zürcherischen Gewässernetzes seit dem 19. Jahrhundert. Die geplante Gewässerraumfestlegung folgt in allen

Abschnitten mehrheitlich dem natürlichen/historischen Gewässerverlauf (vgl. Anhang A05).

Naturgefahrenkarte (30)

Die Naturgefahrenkarte zeigt, welche Gebiete durch Naturgefahren gefährdet sind. Gemäss Vorgaben des Bundes werden vier verschiedene Gefahrenstufen unterschieden, welche aus der Untersuchung der beiden Hauptprozesse Hochwasser sowie Massenbewegungen (Steinschlag/Blockschlag, Rutschungen und Hangmuren) resultieren. Für weitere Hinweisprozesse (Oberflächenabfluss/Vernässung, Ufererosion, Übermurung/ Übersarung, Grundwasseraufstoss, Rückstau in Kanalisation) werden Hinweisflächen erfasst.

Bestandteil der Naturgefahrenkarte ist die Schwachstellenkarte. Die Schwachstellenkarte ist eine gemeindespezifische Karte der Schwachstellen für Hochwasserereignisse unterschiedlicher Jährlichkeiten gemäss Naturgefahrenkartierung. Daraus kann gelesen werden, ab welcher Wassermenge das Wasser bei einem Gewässerabschnitt oder einer punktuellen Stelle (Brücke, Durchlass oder Eindolung) über die Ufer tritt und welche die Ursachen für Überflutungen sind (ungenügende Gerinnekapazität, Verklausung durch Schwemmholz und Geschiebe, Rückstau, Damminstabilität, Erosion oder Auflandung). Diese Grundlagen sind für die Prüfung Hochwasserschutz im Rahmen der Gewässerraumfestlegung an der Eulach in der Gemeinde Elsau relevant.

Gemäss Naturgefahrenkarte besteht an der Eulach in Elsau mehrheitlich eine geringe bis mittlere Gefährdung (Anhang A03).

Gemäss Schwachstellenkarte haben die Abschnitte Eulach-01, Eulach-02 und Eulach-04 ab HQ_{100} (d.h. bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis) ein Defizit in der Gerinnekapazität (Eulach-02 stellenweise sogar ab HQ_{30}). Die Abschnitte Eulach_03 und Eulach-05 weisen Linienschwachstellen ab HQ_{300} auf. Der Abschnitt Eulach-06 ist bis zum EHQ hochwassersicher.

Risikokarte (Hochwasser) (32)

Die Gefahrenkarte allein zeigt nur die Gefährdung auf. In der Risikokarte werden neben den gefährdeten Flächen auch die betroffenen Werte (Personen, Sachwerte, Versorgung, Kultur und Umwelt) betrachtet. Sie liefert damit wichtige Informationen für eine risikobasierte Planung und Priorisierung von Schutzmassnahmen.

In den Abschnitten Eulach-01, Eulach-04 und Eulach-05 besteht mehrheitlich ein mittleres bis grosses Risiko, weshalb das Schutzziel in diesen Abschnitten auf das HQ_{300} angesetzt wird. In den Abschnitten Eulach-02 und Eulach-03 besteht mehrheitlich ein kleines Risiko, womit das Schutzziel bei HQ_{100} liegt (Anhang A03).

Infrastrukturprojekte (Strassen, Kunstbauten, Werkleitungen) (36)

Das kantonale GIS Zürich (maps.zh.ch), stellt Daten aus dem integralen Daten und Projektmanagement des TBA zur Verfügung. Diese stellen die Bauvorhaben des kantonalen Tiefbauamts dar.

Im Bereich der Abschnitte Eulach-01 und Eulach-02 liegt der Neu- und Ausbau 84S-82373 Velohauptverbindung Winterthur - Elgg, Abschnitt 1, Winterthur Stadtgrenze – Bhf. Schottikon. Die Realisierung des Vorhabens soll im Juli 2027 starten und im Dezember 2027 dem Verkehr freigegeben werden.

Des Weiteren ist in den Abschnitten Eulach-03 und Eulach-04 die Instandsetzung der Brücke Pestalozzistrasse SBB / Eulach (Route 831) geplant. Die Realisierung des Vorhabens soll im April 2026 starten und im Oktober 2026 abgeschlossen werden.

Im Bereich des Abschnitts Eulach-05 ist der Neu- und Ausbau des Bau- und Gestaltungskonzepts Velo-/ Fussgängermassnahmen + Kernfahrbahn vorgesehen. Die Realisierung des Vorhabens soll im Mai 2027 starten und im April 2029 dem Verkehr freigegeben werden.

Im Bereich des Abschnitts Eulach-05 ist die Strasseninstandsetzung der St. Gallerstrasse vorgesehen. Die Realisierung des Vorhabens soll im November 2025 starten und im Dezember 2029 dem Verkehr freigegeben werden.

Fuss- und Wanderwege (39)

Die Karte Wanderwege stellt das Wanderwegnetz des Kantons Zürich dar. Die dargestellten Wanderwege wurden aufbauend auf dem regionalen Richtplan erstellt und dienen der Verkehrsplanung.

Im Abschnitt Eulach-1 und teilweise im Abschnitt Eulach-02 verläuft der Wanderweg rechtsseitig der Eulach (Routen-ID 13125; Aadorf Bahnhof - Oberwinterthur Bahnhof) bis zur Brücke bei Heidenbühl, über welche der Weg führt. Im Abschnitt Eulach-02 befindet sich der Wanderweg linksseitig der Eulach.

Im Abschnitt Eulach-02 quert ein bestehender Wanderweg mit der Routen-ID 53493 (Elgg Bhf. - Räterschen Bhf. Süd) die Strecke und folgt der Stationsstrasse entlang der Eulach.

Kantonale Grundstücke (40)

Kantonale Grundstücke, welche vom Gewässerraum betroffen sind, umfassen ausschliesslich Gewässerparzellen (Kanton Zürich, AWEL).

Kantonale Staatstrassengrundstücke (41)

In der Tabelle 2 sind die kantonalen Strassengrundstücke mit einem kurzen Beschrieb aufgelistet, welche vom Gewässerraum der Eulach betroffen sind.

Tabelle 2: *Kantonale Strassengrundstücke innerhalb des Gewässerraums der Eulach.*

Gewässer	Grundstück Nr.	Eigentümer	Beschrieb
Eulach	1627	Kanton Zürich, TBA	St. Gallerstrasse
Eulach	2726	Kanton Zürich, TBA	St. Gallerstrasse
Eulach	3097	Kanton Zürich, TBA	St. Gallerstrasse

Denkmalschutz (kantonale Schutzobjekte) (42)

Gemäss § 203 Abs. 1 lit. c des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind Schutzobjekte Ortskerne, Quartiere, Strassen und Plätze, Gebäudegruppen, Gebäude und Teile sowie Zugehör von solchen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, mitsamt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung. Darüber hinaus können auch wertvolle Park- und Gartenanlagen, Bäume und Baumbestände, Feldgehölze und Hecken Teil des Schutzobjektes sein (vgl. § 203 Abs. 1 lit. c und f PBG). Denkmäler sind Teil des geschichtlichen Erbes. Durch ihre Denkmäler schützt und vertieft die Gesellschaft ihre Identität. Aufgrund der grossen Bedeutung der Denkmäler hat die Öffentlichkeit die Verantwortung, diese zu schützen und für ihre ungeschmälerte Erhaltung zu sorgen. Eine Substanzerhaltung steht bei Schutzobjekten von überkommunaler Bedeutung im Vordergrund.

Im Perimeter des Gewässerraums befindet sich ein Objekt, das im Inventar für Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung erfasst ist. Das Gebäude ehem. Baumwollspinnerei von regionaler Bedeutung liegt im Abschnitt Eulach-03 rechtsufrig. Dieses Gebäude Vers. Nr. 21900101 wird von dem geplanten Gewässerraum durchfahren. Das betroffene Gebäude Vers. Nr. 21900101 ist in der Tabelle nach Gewässerraumabschnitt und im Planausschnitt im Anhang A04 dargestellt.

Bei einer zukünftigen, sich konkretisierenden Weiterentwicklung des Inventarobjektes Nr. 21900101 ist eine weitere Interessenabwägung durchzuführen. In dieser sind auch bauliche Erweiterungen und Wachstumsmöglichkeiten (inklusive Neubauten) zu berücksichtigen. Um den langfristigen Erhalt und Unterhalt gewährleisten und finanzieren zu können, sind bei sich konkretisierenden Projekten auch betriebliche Erweiterungs- und Wachstumsmöglichkeiten (inklusive Neubauten) des (Inventarobjektes) in einer weiteren Interessenabwägung zu berücksichtigen.

Archäologische Zonen (43)

Im Bereich von archäologischen Zonen ist ein Schutzobjekt gemäss § 203 Abs. 1 lit. d des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zu vermuten. Durch Bodeneingriffe wird das potenzielle Schutzobjekt unwiederbringlich zerstört.

Die Schutzinteressen des KGS-Inventars sind sicherzustellen. Konkrete Hochwasserschutz- und/oder Revitalisierungsprojekte sind der Kantonsarchäologie zur Prüfung vorzulegen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Im rechtsufrigen Abschnitt Eulach-04 der Gewässerraumfestlegung ist die Archäologischen Zone ELSA-AZ007 betroffen. Die Archäologische Zone ist nicht im schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS) als A-Objekt, Einstufung national, aufgeführt (Anhang A03).

Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (KOBI) (44)

Gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG sind Schutzobjekte Ortskerne, Quartiere, Strassen und Plätze, Gebäudegruppen, Gebäude und Teile sowie Zubehör von solchen, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswürdig sind oder die Landschaften oder Siedlungen wesentlich mitprägen, mitsamt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung. Solche Objekte sind Teil des geschichtlichen Erbes. Durch ihre Denkmäler schützt und vertieft die Gesellschaft ihre Identität. Aufgrund der grossen Bedeutung der Denkmäler hat die Öffentlichkeit die Verantwortung, diese zu schützen und für ihre ungeschmälerte Erhaltung zu sorgen.

Zielsetzung des KOBI ist die Erhaltung und sinngemässe Weiterentwicklung der charakteristischen Bebauungsstruktur mit den ortstypisch ausgeprägten Umgebungsbereichen und Freiräumen. Diese sind, zusammen mit dem wertvollen Gesamterscheinungsbild des Bestandes, massgebend für die besondere Bedeutung als überkommunales Ortsbild. Demzufolge ist sicherzustellen, dass «prägende oder strukturbildende Gebäude», «ausgeprägte Platz- und Strassenräume», Gebäude mit «wichtigen Begrenzungen von Strassen-, Platz- und Freiräumen», «Raumwirksame Mauern», «Ortsbildprägende Stadtmauern», «Ehemalige Kanäle», sowie «Ortstypische Elemente» in ihrer baulichen Struktur auch künftig erhalten sowie ggf. gemäss ihren beschriebenen Merkmalen ersetzt werden können.

«Wichtige Freiräume» sollen aus ortsbildschutzrechtlicher Sicht unbebaut bleiben. Die Gewässerraumfestlegung steht dieser Zielsetzung grundsätzlich nicht entgegen. Bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit dem Gewässer sind sorgfältig auf die bestehende Situation und Topografie abzustimmen.

Bei der geplanten Gewässerraumfestlegung ist der Perimeter des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (KOBI) nicht tangiert.

Waldareale (AV-Daten) (45)

Die Informationsebene Bodenbedeckung ist eine generalisierte, flächige Darstellung der realen Erdoberfläche, welche unter anderem die Waldareale darstellt.

Im Abschnitt Eulach-02 ist rechtsufrig ein kleinräumiges Waldareal durch den Gewässerraum betroffen.

Waldentwicklungsplan (WEP) Kanton Zürich 2010: besondere Ziele (47)

Der Waldentwicklungsplan Kanton Zürich (WEP) stellt für das gesamte Waldareal sicher, dass der Wald seine Funktionen nachhaltig erfüllen kann. Der WEP ist im Waldesetz und in der Waldverordnung des Kantons Zürich verankert. Im WEP Kanton Zürich werden die Leitbilder und Strategien für den Zürcher Wald konkretisiert.

Von der Gewässerraumfestlegung an der Eulach ist im Abschnitt Eulach-02 die Kategorie E1 (häufig begangene Wälder) betroffen.

Meliorationskataster (50)

Für bestehende Drainagehauptleitungen und Pumpwerke wird darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 41c Abs. 1 Bst. c GSchV die Behörde die Erstellung standortgebundener Teile von Anlagen, die der Wasserentnahme oder -einleitung dienen, im Gewässerraum bewilligen kann.

In den Abschnitten Eulach-01 bis Eulach-05 tangiert der Gewässerraum Entwässerungsleitungen (Anhang A06).

Kataster der belasteten Standorte (51)

Von der Gewässerraumfestlegung an der Eulach in Elsau ist eine belastete Fläche im Abschnitt Eulach-02 mit der Standort-Nr. 0219/U.0021 bei der Stationsstrasse als Unfallstandort kartiert, betroffen.

Lebensraum-Potenziale (53)

Die Karte der Lebensraum-Potenziale des Kantons Zürich zeigt die potenziell besten Standorte für neue Magerwiesen und für Feuchtgebietsergänzungsflächen. Die damit ermittelten Lebensraumpotenziale bilden eine wichtige Planungsgrundlage für die Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten und von Vernetzungsprojekten nach ÖQV.

Entlang der Eulach bestehen mehrere Potenzialflächen für Feuchtgebietsergänzungen (Anhang A03).

2.4. Regionale Grundlagen

Regionales Raumordnungskonzept (55)

Das regionale Raumordnungskonzept Winterthur und Umgebung (Regio-ROK) entwirft ein Bild der angestrebten zukünftigen Raumordnung der Region Zürcher Oberland für den Zeithorizont 2030. Es bildet den konzeptionellen Überbau für den regionalen Richtplan und bietet Orientierung für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten in der Region und mit den benachbarten Regionen.

Regionaler Richtplan

Der regionale Richtplan enthält im Grundsatz die gleichen Bestandteile wie der kantonale Richtplan; er kann jedoch die räumlichen und sachlichen Ziele enger umschreiben oder bei Bedarf weitergehende Angaben enthalten. Es sind unter anderem die regionalen Natur- und Landschaftsschutzgebiete enthalten.

Zentrumsgebiete (56)

Die Gemeinde Elsau weist kein regionales Zentrumsgebiet im Bereich des Gewässerraums auf.

2.5. Relevante Kommunale Grundlagen

Kommunaler Richtplan (71)

Die kommunale Richtplanung wird parallel zur Teilrevision der Nutzungsplanung aktualisiert. Sie ist ein behördenverbindliches Instrument, das die Vorgaben des kantonalen und regionalen Richtplans konkretisiert, die kommunalen Verkehrsfestlegungen enthält und die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sicherstellt. Der bestehende Verkehrsplan von 1987/1991 ist veraltet, da sich seither sowohl die lokalen Rahmenbedingungen (z. B. Tempo-30-Zonen) als auch kantonale Grundlagen und Strategien stark verändert haben. Zudem verlangt das 2022 verabschiedete regionale Gesamtverkehrskonzept Zürcher Unterland plus, dass die Gemeinden dessen Handlungsempfehlungen in ihre Planung aufnehmen.

Inventar der Natur- und Landschaftsschutzgebiete von kommunaler Bedeutung (73)

In der Gemeinde Elsau werden die Natur- und Landschaftsschutzobjekte Nrn. 21 (Trockenstandort Heidenloch / Heidenbühl) und 55 (Bestockung Eulach innerhalb Gemeindegebiet) vom Gewässerraum durchfahren. Übergeordnetes Schutzziel ist gemäss Art. 5 der Naturschutzverordnung das Erhalten dieser Objekte in einer reichhaltigen Artenzusammensetzung als belebende Landschaftselemente sowie als Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen, insbesondere als Brut- und Nahrungsplatz für Vögel. Der auszuscheidende Gewässerraum steht somit vorliegend in Einklang mit den Schutzzielen der kommunalen Naturschutzverordnung.

Kommunale Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung / Zonenplan) (74)

Mit der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) wird die zulässige Bau- und Nutzweise der Grundstücke geregelt, soweit diese nicht durch eidgenössisches oder kantonales Recht bestimmt sind. Die Dokumente der BZO sind auch im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) des Kantons verfügbar (Tabelle 3 und Anhang A04).

Tabelle 3: *Kommunale Nutzungsplanung entlang der Eulach im Projektperimeter.*

Nr.	Linksseitig (südlich der Eulach)	Rechtsseitig (nördlich der Eulach)
Eulach-01	Kommunale Freihaltezone, Reservezone	Kommunale Freihaltezone, Wohnzone
Eulach-02	Freihaltezone, Wohnzone	Freihaltezone, Wohnzone, Wald, Zone für öffentliche Bauten
Eulach-03	Freihaltezone, Wohnzone, Reservezone	Freihaltezone, Kernzone, Wohnzone
Eulach-04	Freihaltezone, Reservezone	Freihaltezone, Kernzone, Reservezone
Eulach-05	Freihaltezone, Gewerbezone	Freihaltezone, Reservezone
Eulach-06	Freihaltezone, Wohnzone, Kernzone	Freihaltezone, Reservezone

Zentrumszone (75)

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen ist der Nutzungsdruck auf Bauland (für die bauliche Verdichtung) und Freiraum (für die Erholung) sehr hoch. Für beide Nutzungen (Verdichtung und Erholung) müssen Spielräume geschaffen und gesichert werden. Zentrumszonen sind gemäss § 51 Abs. 1 PBG für eine dichte Überbauung zur Entwicklung von Stadt-, Orts- und Quartierzentren bestimmt. Aufgrund ihrer Funktion als Siedlungsschwerpunkte, ihrer zentralen Lage sowie der angestrebten Ausnützung eigenen sich Zentrumszonen für eine künftige bauliche Verdichtung.

Keine Abschnitte (vgl. Kapitel 2) der vorliegenden Gewässerraumfestlegung tangieren eine Zentrumszone.

Kernzonen (ausserhalb KOBI) (76)

Kernzonen umfassen schutzwürdige Ortsbilder, die in ihrer Eigenart erhalten oder erweitert werden sollen (siehe § 50 PGB). In der Regel umfassen sie die alten Ortskerne, in welchen die Bauten historisch bedingt häufig sehr dicht, zentral/gut erreichbar und nahe am Gewässer gebaut wurden. Die bauliche Struktur/Besonderheit gilt es zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln.

Die Abschnitte Eulach-03, Eulach-04 und Eulach-06 der vorliegenden Gewässerraumfestlegung tangiert eine Kernzone ausserhalb KOBI.

Die relevante Kernzone liegt im Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde Elsau und weist aufgrund der historisch gewachsenen Struktur und der Setzung der Bauten (in der Regel) eine hohe bauliche Dichte bzw. Ausnützung auf.

Kernzonen ausserhalb des KOBI gelten als Indiz für dicht überbaut (siehe Kapitel 3.5.2 im technischen Bericht Teil I ALLGEMEIN).

Weilerkernzonen (Kernzonen ausserhalb Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan) (77)

Weilerkernzonen mit traditioneller bäuerlicher Siedlungsstruktur sind wichtiger und aus raumplanerischer Sicht schützenswerter Bestandteile des Landschaftsbildes. Weilerkernzonen sind Zonen, in denen historisch bedingt Gebäude schon immer nahe am

Wasser sind/waren und damit wichtige Zeugen der Baukultur sind. Eine Struktur- und/oder Substanzerhaltung steht in Weilerkernzonen im Vordergrund.

Die Gemeinde Elsau verfügt über keine Weilerkernzonen, die von der Gewässerraumfestlegung betroffen sind.

Sondernutzungsplanung – Gestaltungspläne (78)

Gestaltungspläne stellen ein Planungsinstrument dar, welches die Entwicklung von Arealüberbauungen über die einzelnen Parzellen hinweg ermöglicht.

Eine Auseinandersetzung mit bestehenden Gestaltungsplänen ist wichtig, um spätere Konflikte vorzubeugen. Folgende bestehende Gestaltungspläne sind in den jeweiligen Abschnitten (Kapitel 3 und Anhang A03) betroffen.

Tabelle 4: *Vom Gewässerraum betroffene Gestaltungspläne an der Eulach.*

Nr.	Gestaltungsplan (rechtskräftig)
Eulach-02	GP Heidenbühl (genehmigt mit RRB 1201 am 11. Juni 1997) Relevant ist der Gestaltungsplan (s. Auszug im Anhang 04) und v.a. Art. 3 Abs. 7 und 8 der Vorschriften zum GP

Die Auswirkungen der Gewässerraumfestlegung auf die bestehenden Gestaltungspläne hinsichtlich der Erschliessung und Bebaubarkeit werden überprüft und dargelegt (vgl. Kapitel 7).

Gewässerabstandslinien (80)

Die Gewässerabstandslinien sind diejenigen Linien, die den kantonalrechtlichen Mindestabstand erhöhen und vom Grenzabstand gegenüber Nachbargrundstücken abweichen (§ 67 PBG).

In den Abschnitten Eulach-02 und Eulach-03 befinden sich Gewässerabstandslinien (Inkraftsetzungsdatum 20.04.1983) (Anhang A03).

Waldabstandslinien (81)

Gemäss § 66 PBG legt der Zonenplan im Bauzonengebiet Waldabstandslinien fest. Diese sind in der Regel in einem Abstand von 30 Metern zur Waldgrenze zu ziehen. In Ausnahmefällen – etwa bei kleinen Waldparzellen oder besonderen örtlichen Gegebenheiten – kann der Abstand verkürzt oder vergrössert werden.

Die Gemeinde Elsau verfügt im Abschnitten Eulach-02 über Waldabstandslinien (Anhang A03).

2.6. (Relevante) Weitere Grundlagen

Gewässergeometrie

Die Geometrie eines Gewässers beschreibt das Aussehen, die Form und den Verlauf eines Gerinnes. Diese Informationen werden in Längsprofilen mit Höhenangaben über den Verlauf der Gewässerachse sowie auch in Querprofilen, die den Gerinnequerschnitt an verschiedenen Stellen im Gewässer zeigen, beschrieben. Das Längenprofil, mehrere Querprofile und ein Übersichts-Situationsplan zur Lage der Querprofile an der Eulach wurden vom AWEL bereitgestellt. Diese Grundlagen der Gewässergeometrie sind für die Prüfung Hochwasserschutz und Revitalisierung im Rahmen der Gewässerraumfestlegung relevant.

AV-Daten und DTM zur Bestimmung der Gewässerachse

Im Rahmen der vorliegenden Gewässerraumfestlegung wird der Verlauf der Gewässerachsen anhand der Grundlagen der amtlichen Vermessung und des digitalen Höhenmodells des Kantons Zürich plausibilisiert. Es konnten keine signifikanten Abweichungen (d.h. Abweichungen grösser als 1 m) festgestellt werden. Die Gewässerachse wird deshalb nicht angepasst.

Feldbegehung vom 02.10.2025

Die aus den Grundlagen gewonnenen Erkenntnisse wurden mit einer Begehung der Eulach durch die beteiligten Planerteams am 02.10.2025 überprüft und relativiert. Die Begehung am Fliessgewässer ergab unter anderem Resultate zu den Rauigkeiten des Gerinnes, zum Gewässerprofil in verschiedenen Abschnitten, einen Einblick in möglicherweise relevante Verbauungen, Abstürze etc. in der und um die Eulach.

Im Zusammenhang mit der Begehung vom 02.10.2025 zeigen sich insbesondere Abweichungen zur Karte Ökomorphologie (GIS-ZH) bei der Klassifizierung der Gerinnesohlenbreite in den Abschnitten Eulach-02 und Eulach-03. Die Klassifizierung stark beeinträchtigt im Abschnitt Eulach-02 wird bis zur Brücke Stationsstrasse erweitert. Die Gerinnesohlenbreite wurde im gesamten Abschnitt Eulach-03 zu 3 m festgelegt. Im Abschnitt Eulach-06 wird im gesamten Abschnitt die natürliche Gerinnesohlenbreite von 2 m gewählt.

Tabelle 5: *Bei der Begehung vom 02.10.2025 festgestellte Abweichungen zur Karte Ökomorphologie*

Abschnitt	Abweichung zur Karte Ökomorphologie
Nr.	[-]
Eulach-02	Klassifizierung stark beeinträchtigt im gesamten Abschnitt bis zur Brücke Stationsstrasse
Eulach-03	3 m Gerinnesohlenbreite im gesamten Abschnitt
Eulach-06	2 m Gerinnesohlenbreite im gesamten Abschnitt

3. Abschnittsbildung

Die Eulach wird in der Gemeinde Elsau in sechs Abschnitte von Eulach-01 bis Eulach-06 unterteilt. Die massgebenden Kriterien für die Abschnittsbildung sind in I. ALLGEMEIN des Technischen Berichts aufgeführt. In Tabelle 6 sowie in Anhang A02 (Schritt 1: Abschnittsbildung) sind die Kriterien und deren Beurteilung abschnittsweise aufgeführt und in Abbildung 3 sind die Abschnitte in einem Übersichtsplan dargestellt.

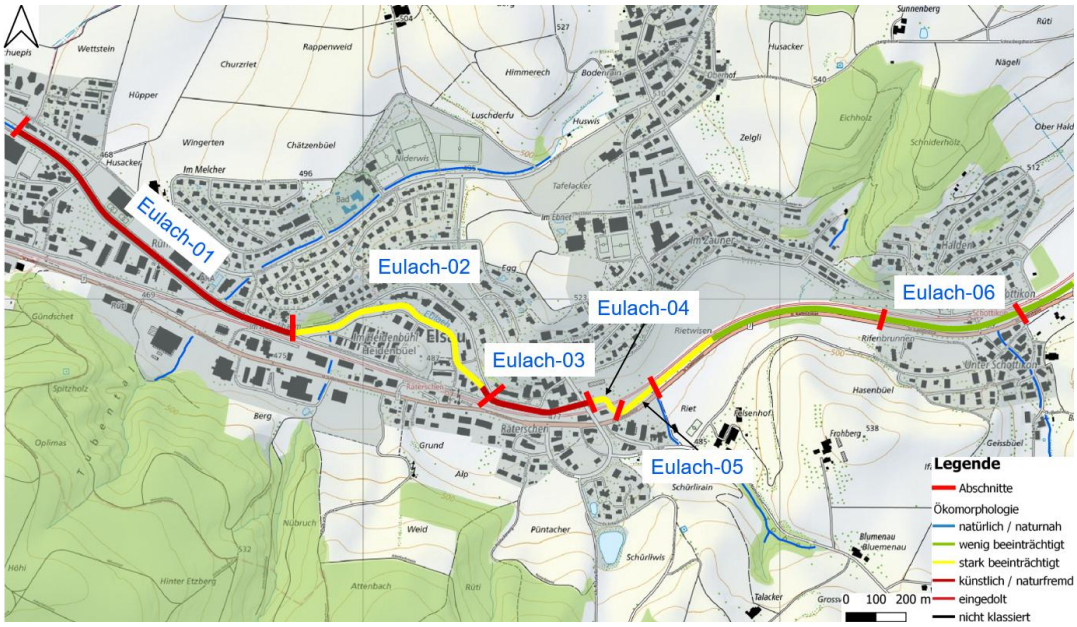


Abbildung 3: *Übersicht über die Abschnittsbildung der Eulach in der Gemeinde Elsau.*

Tabelle 6 *Auflistung und Beurteilung der massgebenden Kriterien für die Abschnittsbildung.*

Abschnitt	Ökomorphologie		Hochwassergefährdung		Revitalisierungs-potenzial			Nutzungszonen / Schutzgebiete	
Nr.	Klassifizierung	natürliche Gerinne-sohlenbreite [m]	Gefährdung Ereignis	Hochwasser-Risiko	Revitalisierungsnut-zen	Prioritärer Abschnitt Revitalisierungspla-nung	Vorranggebiet	angrenzende Zonen	Natur- und Land-schaftsschutzobjekte
Eulach-01	künstlich / naturfremd	6	Restgefähr-dung, gering, mittel	mittel	mittel	nein	nein	F	nein
Eulach-02	stark beein-trächtigt	4.5	gering, mittel	klein	gering	nein	nein	F, Wa	nein
Eulach-03	künstlich / naturfremd	6	gering, mittel	gross	gering	nein	nein	F, K	nein

Abschnitt	Ökomorphologie		Hochwassergefährdung		Revitalisierungs-potenzial			Nutzungszonen / Schutzgebiete	
Nr.	Klassifizierung	natürliche Gerinne-sohlenbreite [m]	Gefährdung Ereignis	Hochwasser-Risiko	Revitalisierungsnut-zen	Prioritärer Abschnitt Revitalisierungspla-nung	Vorranggebiet	angrenzende Zonen	Natur- und Land-schaftsschutzobjekte
Eulach-04	stark beein-trächtigt	4.5	gering, mittel	gross	gering	nein	nein	F	Nein
Eulach-05	stark beein-trächtigt	3	gering	klein	gross	nein	nein	F	nein
Eulach-06	wenig beein-trächtigt	2	gering	gross	gross	nein	nein	F	nein

In der nachfolgenden Tabelle 7 ist pro Abschnitt die Begründung für die Wahl der unteren und der oberen Abschnittsgrenze aufgeführt. Mit der gewählten Abschnittsbildung werden einheitliche Abschnitte gefunden, auf deren Grundlage die weiteren Schritte der Gewässerraumfestlegung durchgeführt werden können.

Tabelle 7: *Begründung für die Wahl der Abschnittsgrenzen.*

Abschnitt Nr.	Abschnittsgrenze unten	Abschnittsgrenze oben
Eulach-01	Gemeindegrenze zu Winterthur.	Wechsel in der Ökomorphologie (von künstlich / naturfremd zu stark beeinträchtigt).
Eulach-02	Wechsel in der Ökomorphologie (von künstlich / naturfremd zu stark beeinträchtigt).	Wechsel in der Ökomorphologie (von stark beeinträchtigt zu künstlich / naturfremd) (angepasst bis Brücke Stationsstrasse).
Eulach-03	Wechsel in der Ökomorphologie (von stark beeinträchtigt zu künstlich / naturfremd) (angepasst bis Brücke Stationsstrasse).	Wechsel in der Ökomorphologie (von künstlich / naturfremd zu stark beeinträchtigt).
Eulach-04	Wechsel in der Ökomorphologie (von künstlich / naturfremd zu stark beeinträchtigt).	Wechsel in der Ökomorphologie (Gerinnesohlenbreite).
Eulach-05	Wechsel in der Ökomorphologie (Gerinnesohlenbreite).	Grenze Siedlungsgebiet.
Eulach-06	Grenze Siedlungsgebiet.	Grenze Siedlungsgebiet.

4. Minimaler Gewässerraum nach Art. 41a GSchV

Die Abschnitte der Gewässerraumausscheidung an der Eulach weisen gemäss Erhebungen bestehende Gerinnesohlenbreiten von 2 m bis 3 m auf. Im Abschnitt Eulach-01 und Eulach-03 wurde keine Breitenvariabilität festgestellt. Deshalb wird für den Abschnitt Eulach-01 und Eulach-03 ein Korrekturfaktor von 2.0 angewendet. Im Abschnitt Eulach-02, Eulach-04 und Eulach-05 ist eine eingeschränkte Breitenvariabilität vorhanden. Im Abschnitt Eulach-06 ist eine ausgeprägte Breitenvariabilität ausgewiesen. Daraus ergeben sich gemäss Begehung natürliche Gerinnesohlenbreiten zwischen 2 m (Eulach-06), 3 m (Eulach-03), 4.5 m (Eulach-04 und Eulach-04) sowie 6 m (Eulach-01 und Eulach-03).

Bei keinem der betrachteten Abschnitte handelt es sich um ein Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV. Entsprechend werden die minimalen Gewässerräume gemäss Art. 41a Abs. 2 GSchV ermittelt.

Die natürlichen Gerinnesohlenbreiten und die minimalen Gewässerräume pro Abschnitt sind in Tabelle 8 sowie Anhang A02 (Schritt 2: Minimaler Gewässerraum) zusammengefasst und auf den Gewässerraumplänen (Anhang A11) als rote Linie dargestellt.

Tabelle 8: *Auflistung der natürlichen Gerinnesohlenbreite und des minimalen Gewässerraums pro Abschnitt an der Eulach.*

Abschnitt	**Bestehende Sohlenbreite (* aufgrund Begehung korrigiert)**	**Breiten-variabilität**	**Korrektur-faktor**	**natürliche Gerin-nesohlenbreite**	**minimaler Gewässer-raum (Art. 41a Abs. 2 GSchV)**
Nr.	**[m]**		[-]	[m]	[m]
Eulach-01	**3**	keine	2	6	22
Eulach-02	**3**	eingeschränkt	1.5	4.5	18.25
Eulach-03	**3***	keine	2	6	22
Eulach-04	**3**	eingeschränkt	1.5	4.5	18.25
Eulach-05	**2**	eingeschränkt	1.5	3	14.5
Eulach-06	**2***	ausgeprägt	1	2	12

5. Erhöhung

5.1. Hochwasserschutz

Gemäss Gefahrenkarte liegt in den Abschnitten Eulach-01 bis Eulach-05 ein Schutzdefizit vor. Im Abschnitt Eulach-06 liegt gemäss Gefahrenkarte kein Schutzdefizit vor.

Eine Erhöhung des Gewässerraums infolge des Hochwasserschutzes muss somit in den Abschnitten Eulach-01 bis Eulach-05 geprüft werden.

Da ein mittleres bis grosses Hochwasser-Risiko in den Abschnitten Eulach-01, Eulach-03, Eulach-04 und Eulach-06 vorhanden ist, wird das Schutzziel HQ_{300} angesetzt (vgl. Tabelle 6). In den Abschnitten Eulach-02 und Eulach-05 wird aufgrund des kleinen Risikos ein Schutzziel von HQ_{100} angesetzt (vgl. Tabelle 6).

Der Raumbedarf für den Hochwasserschutz wird für die Abschnitte Eulach-01 bis Eulach-05 mit der Vorlage Hochwasserschutz-Nachweise für die Festlegung der Gewässerraume im Rahmen des vereinfachten Verfahren nach § 17 WsV berechnet.

Zur Gewährleistung des Schutzziels HQ_{100} bzw. HQ_{300} wurde für alle Abschnitte an der Eulach ein Gewässerraum zwischen 21.5 m und 24.5 m berechnet (inkl. beidseitigem Unterhaltsstreifens von je 3 m). Da das Gerinneprofil der Eulach sowie das Längsgefälle in den ersten fünf Abschnitten vergleichbar ist, wurde der notwendige Gewässerraum zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes für für die ersten fünf Abschnitte einheitlich auf 23 m festgelegt. Ausser in Abschnitt Eulach-06 ist somit in allen Abschnitten eine Erhöhung des minimalen Gewässerraums notwendig. Die notwendigen Breiten für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes sind in Tabelle 9 dargestellt. Die Prüfung Erhöhung Hochwasserschutz ist auch im Anhang A02 (Schritt 3a: Erhöhung (Hochwasserschutz)) tabellarisch dokumentiert.

Tabelle 9: *Übersicht über die Resultate der Prüfung Erhöhung aus Sicht Hochwasserschutz.*

Abschnitt	Gefährdung Ereignis / Schwachstelle	Schutzziel	Raumbedarf aus Sicht HWS inkl. beidseitigem Unterhaltsstreifen	minimaler Gewässerraum	Erhöhung Gewässerraum	Gewässerraum aus Sicht Prüfung HWS
Nr.	[-]	[-]	[m]	[m]	[ja/nein]	[m]
Eulach-01	HQ_{100}	HQ_{300}	23	22	ja	23
Eulach-02	HQ_{30}	HQ_{100}	23	18.25	ja	23
Eulach-03	HQ_{100}	HQ_{300}	23	22	ja	23
Eulach-04	HQ_{100}	HQ_{300}	23	18.25	ja	23
Eulach-05	HQ_{300}	HQ_{100}	23	14.5	ja	23
Eulach-06	EHQ	HQ_{300}	-	12	nein	12

5.2. Revitalisierung

Das Vorgehen im Rahmen der Prüfung Erhöhung aus Gründen der Revitalisierung ist in I. ALLGEMEIN beschrieben. Eine Übersicht über die Kriterien für die Erhöhung aus

Gründen der Revitalisierung an den Abschnitten der Eulach in Elsau befindet sich in Tabelle 10. Unter den relevanten Kriterien ist die Revitalisierungsplanung (vgl. Grundlage 28) das massgebende Kriterium.

Tabelle 10: *Übersicht über die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Prüfung Erhöhung aus Sicht Revitalisierung erforderlich ist.*

Abschnitt	Revitalisierungsnutzen	Abschnitt 1. Priorität gemäss kant. Revitalisierungsplanung	Ökomorphologie	Vorranggebiet	Prüfung Erhöhung aus Sicht Revitalisierung
Nr.	[-]	[ja/nein]	[-]	[ja/nein]	[ja/nein]
Eulach-01	mittel	nein	künstlich, naturfremd	nein	nein
Eulach-02	gering	nein	stark beeinträchtigt	nein	nein
Eulach-03	gering	nein	künstlich, naturfremd	nein	nein
Eulach-04	gering	nein	stark beeinträchtigt	nein	nein
Eulach-05	gross	nein	stark beeinträchtigt	nein	ja
Eulach-06	gross	nein	wenig beeinträchtigt	nein	ja

In den Abschnitten Eulach-05 und Eulach-06 muss eine Erhöhung aus Gründen der Revitalisierung geprüft werden. In der Tabelle 11 sind die Resultate der Prüfung Erhöhung für die Revitalisierung aufgelistet.

Tabelle 11: *Tabellarische Übersicht über die Resultate der Prüfung Erhöhung aus Sicht Revitalisierung.*

Abschnitt	minimaler Gewässerraum	Erhöhung aus Sicht Revitalisierung	Gewässerraum gemäss Biodiversitätskurve (Art. 41a Abs. 1 GSchV)	Raumbedarf aus Sicht Revitalisierung
Nr.	[m]	[ja/nein]	[m]	[m]
Eulach-05	14.5	ja	23	23
Eulach-06	12	ja	17	17

Die detaillierte Herleitung der Resultate ist auch im Anhang A02 (Schritt 3b: Erhöhung (Revitalisierung)) ersichtlich.

5.3. Natur- und Landschaftsschutz

Das Vorgehen zur Prüfung Erhöhung hinsichtlich der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes wird in I. ALLGEMEIN aufgezeigt. Auf eine abschnittsweise (zur Prüfung Erhöhung Natur- und Landschaftsschutz wird verzichtet, da bei allen Gewässern, welche eine Erhöhung aufgrund des Kriteriums Natur- und Landschaftsschutz bedingen, der Gewässerraum gemäss Biodiversitätskurve gesichert wird. Eine Auflistung des massgebenden Gewässerraums aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz ist auch im Anhang A02 (Schritt 3b: Erhöhung (Natur- und Landschaftsschutz)) ersichtlich.

5.4. Gewässernutzung

Das Vorgehen zur Prüfung Erhöhung hinsichtlich der Gewässernutzung wird in I. ALLGEMEIN aufgezeigt. Nachfolgend wird auf die vier Kriterien eingegangen.

Bestehende und geplante Wasserkraftwerke

Im Projektperimeter sind keine Wasserkraftwerke vorhanden.

Anlagen zur Sanierung der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung

Im Projektperimeter sind keine Wasserkraftwerke vorhanden. Somit sind keine Anlagen zur Sanierung der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung notwendig.

Erholungsnutzung

Die Gemeinde Elsau umfasst eine Fläche von 804 ha, wovon rund 26% Wald- und 57% Landwirtschaftsflächen sind. Der Siedlungs- und Verkehrsraum nimmt 17% der Gesamtfläche ein. Der Anteil der Siedlungsgebiete mit rund 11% an der Gemeindefläche ist somit eher gering. Entsprechend besteht kein nennenswerter Druck in Bezug auf den Erholungsnutzen entlang der Gewässer. Eine Erhöhung des Gewässerraums aufgrund des Erholungsnutzens ist somit an keinem Abschnitt der Eulach erforderlich.

An den Abschnitten der Eulach bestehen keine naturnahen Erholungseinrichtungen mit einem Gewässerbezug. Deshalb ist auch keine Erhöhung des Gewässerraums aus Gründen der Erholungsnutzung mit Gewässerbezug notwendig.

Koordination der Erholungs- und Naturschutzanliegen

An den Abschnitten der Eulach gibt es keine Erholungs- und Naturschutzanliegen, welche koordiniert werden müssen. Es sind keine Konflikte zwischen Naturschutzanliegen und standortgebundener Erholungsnutzung bekannt. Der Gewässerraum muss aus diesem Grund nicht erhöht werden.

Die Prüfung Erhöhung Gewässernutzung ist auch im Anhang A02 (Schritt 3a: Erhöhung (Gewässernutzung)) tabellarisch dokumentiert.

5.5. Fazit

Die Prüfung, ob der minimale Gewässerraum den Anforderungen der Aspekte Hochwasserschutz, Revitalisierung, Natur- und Landschaftsschutz und Gewässernutzung gerecht wird, erbringt folgende Resultate (Tabelle 12):

- der Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz liegt in den Abschnitten Eulach-01 bis Eulach-05 bei 23 m. Somit muss der minimale Gewässerraum in diesen fünf Abschnitten erhöht werden.

- der Gewässerraum muss aufgrund des Revitalisierungspotenzial im Abschnitt Eulach-05 und Eulach-06 auf 23 m bzw. 17 m erhöht werden.

- eine Prüfung und folglich eine Erhöhung aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz sowie aus Sicht Gewässernutzung ist nicht notwendig

Tabelle 12: *Zusammenfassung der Resultate Prüfung Erhöhung mit absoluten Gewässerraumbreiten.*

Abschnitt	Erhöhung Hochwasser-schutz	Erhöhung Revitalisierung	Erhöhung Natur- und Land-schaftsschutz	Erhöhung Gewässernut-zung	Gewässerraum nach Prüfung Erhöhung
Nr.	[ja/nein]	[ja/nein]	[ja/nein]	[ja/nein]	[m]
Eulach-01	ja	nein	nein	nein	23
Eulach-02	ja	nein	nein	nein	23
Eulach-03	ja	nein	nein	nein	23
Eulach-04	ja	nein	nein	nein	23
Eulach-05	ja	ja	nein	nein	23
Eulach-06	nein	ja	nein	nein	17

6. Anpassungen des Gewässerraums

6.1. Asymmetrische Anordnung des Gewässerraums

Auf eine asymmetrische Anordnung des Gewässerraums wird bei allen Abschnitten verzichtet, da durch eine Asymmetrie in der Summe keine bessere Lösung, weder für die Eulach noch für die anderen betroffenen Interessen, entsteht (Anhang A02 (Schritt 4: Anpassung)).

6.2. Reduktion des Gewässerraums

6.2.1. Dicht überbautes Gebiet

Alle Abschnitte an der Eulach werden als tendenziell dicht überbaut gewertet (Anhang A02 (Schritt 4: Anpassung)). Für diese Abschnitte wird eine detaillierte Beurteilung in Anhang A07 vorgenommen.

6.2.2. Nachweis für reduzierten Gewässerraum

Da die Abschnitte Eulach-01 bis Eulach-05 auf den Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erhöht wurden, ist keine Reduktion möglich. Im Abschnitt Eulach-06 erfolgt keine Reduktion des infolge Revitalisierung erhöhten Gewässerraums, da der Abschnitt nicht abschliessen als dicht überbaut beurteilt wird. In allen Abschnitten wird somit keine Reduktion des Gewässerraums aufgrund der baulichen Gegebenheiten angepasst.

6.2.3. Fazit

An der Eulach erfolgt keine Reduktion der Gewässerraumbreite.

6.3. Harmonisierung

Wald- und Gewässerabstandslinien entlang des Gewässerraums im Projektperimeter sind vorhanden und tangieren diesen zum Teil im Abschnitt Eulach-2 und Eulach-3. Eine Harmonisierung mit den bestehenden Gewässerabstandslinien wurde abschnittsweise geprüft, aber in keinem Abschnitt als zweckmässig erachtet, weil sie zu einer massiven, aus Sicht des Gewässer(raum)s unverhältnismässige Erhöhung der Gewässerraumbreite führen würde. Im Abschnitt Eulach-01 weist die Gewässerabstandslinie einen Abstand von etwa 19 m zur Gewässerachse auf. In den Abschnitten Eulach-02, Eulach-03 und Eulach-04 verläuft die Gewässerabstandslinie teilweise in einem Abstand von ca. 20 m zur Gewässerachse. Eine Harmonisierung mit den Abstandslinien wird nicht vorgenommen.

Der Pufferstreifen ChemRRV liegt im Projektperimeter innerhalb des Gewässerraums. Eine Harmonisierung ist daher nicht notwendig.

Im Abschnitt Eulach-01 wird der Gewässerraum auf einer Länge von rund 700 m bis zur Fussgänger- und Velobrücke beim Heidenloch (Gewässerparzelle Nr. 4192) auf die bestehende Gewässerparzelle beidseitig harmonisiert. Die Gewässerparzelle weist

eine Breite von 22 – 23 m auf, womit der notwendige Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz von 23 m teilweise leicht unterschritten ist. Da im notwendige Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz 6 m für den beidseitigen Unterhaltsweg enthalten sind, ist diese leichte Reduktion kein Problem, zumal an der Eulach bereits Uferwege vorhanden sind. Durch diese Harmonisierung werden deutlich weniger Grundstücke vom Gewässerraum betroffen und eine Vereinfachung für den Vollzug, in dem nur noch eine einzige Vorgabe (Abgrenzung) massgebend ist.

Im Abschnitt Eulach-02 erfolgt keine Harmonisierung mit der Gewässerparzelle, da die Gewässerparzelle eine Breite zwischen 15 m und 25 m aufweist und dies somit eine deutliche Reduktion des notwendigen Gewässerraums aus Sicht Hochwasserschutz zur Folge hätte.

Es erfolgt auch keine Harmonisierung im Abschnitt Eulach-02 mit der Gewässerabstandslinie, weil diese teilweise unter der Hochwasserschutzbreite liegt. Mehrheitlich weist der Gewässerabstand im Abschnitt Eulach-02 eine Breite auf, die über der Hochwasserschutzbreite liegt.

6.4. Fazit

Eine asymmetrische Anordnung oder eine Reduktion des Gewässerraums wird aufgrund der lokalen Gegebenheiten an keinem Abschnitt als sinnvoll/möglich erachtet.

Die einzige Anpassung ist im Abschnitt Eulach-01, wo der Gewässerraum beidseitig an der Gewässerparzellengrenze harmonisiert wird.

7. Schlussprüfung

Je Abschnitt wird gemäss Kapitel 3.6 im Bericht I ALLGEMEIN im Sinne einer Interessenabwägung dokumentiert, welche Interessen berücksichtigt und wie die verschiedenen Interessen gegeneinander abgewogen wurden. Dem Anhang A02 Schritt 5 sind die Resultate der Gewässerraumfestlegung an der Eulach in Elsau zu entnehmen. Dem Anhang A11 sind die Detailpläne zur Gewässerraumfestlegung zu entnehmen.

Im Rahmen der Schlussprüfung ist eine umfassende Interessenermittlung, -bewertung und -abwägung für diejenigen Abschnitte erforderlich, in denen vom minimalen, symmetrisch angeordneten Gewässerraum abgewichen wird (Erhöhung oder Anpassung). Die verschiedenen Schritte der Interessenabwägung sind in den Anhängen A08 bis A10 dokumentiert. Für die Eulach im Siedlungsgebiet von Elsau ist eine Interessenabwägung für alle Abschnitte aufgrund der vorgenommenen Erhöhungen erforderlich.

7.1. Interessenermittlung

Die Interessenermittlung je Abschnitt erfolgt auf Basis der Grundlagenermittlung gemäss Kapitel 2. Die betroffenen Interessen je Abschnitt sind in der Tabelle «Interessenermittlung» (Anhang A08) vollständig zusammengetragen und kategorisiert.

7.2. Interessensbewertung

Das Resultat der Interessenbewertung je Abschnitt ist in der Tabelle «Interessenbewertung» (Anhang A09) detailliert dokumentiert. Die Bewertung erfolgt anhand einer dreistufigen Skala einerseits für den Erfüllungsgrad der Gewässerraumfunktionen (hoch, ausreichend, gering) und andererseits für die Betroffenheit der tangierten Interessen (leicht, mässig, stark).

7.3. Interessensabwägung

Das Ergebnis der Interessenabwägung ist abschnittsweise in der Tabelle «Interessenabwägung» (Anhang A10) dokumentiert.

Die Festlegung des Gewässerraums dient einer übergeordneten planerischen Festlegung zur langfristigen Sicherung der Gewässerinteressen. Sie ist grundeigentümerverbindlich und basiert auf einer Interessensabwägung mit der zum Zeitpunkt der Festlegung bekannten Planungen und Bauvorhaben und der gegebenen Hochwassersituation.

Nachfolgend werden eine abschnittsspezifische Herleitung, Bewertung und Abwägung der im vereinfachten Verfahren ermittelten, betroffenen Interessen vorgenommen. Dabei wird die Interessenabwägung für all jene Abschnitte hergeleitet, für welche eine Abweichung vom minimalen Gewässerraum gemäss Art. 41a Abs. 2 vorgesehen ist (Erhöhung / Anpassung).

Rechtskräftige, übrige Planungsverfahren (z.B. ortsplanerische Festlegungen wie Gewässerabstandslinien) werden in die Interessenabwägung miteingebunden. Diese sind sowohl verfahrenstechnisch als auch im Sinne des demokratischen Prozesses legitimiert und allfällige Rechtsmittel wurden ggf. bereits bei deren Festsetzung ergriffen. Es ist daher zweckmässig, die Gewässerraumfestlegung mit den bereits geltenden Planungsinhalten abzugleichen.

Ziel der übergeordneten Gewässerraumfestlegung ist, die zurzeit geltenden, restriktiven Übergangsbestimmungen des Bundes durch kantonal festgesetzte Gewässerräume abzulösen – dadurch wird Rechtssicherheit geschaffen und eine den lokalen Gegebenheiten angepasste Festlegung im Sinne der Raumsicherung zugunsten des Fliessgewässers ermöglicht.

Die vorliegende Interessenabwägung dient dem Überblick der tangierten Anspruchsgruppen. Dabei soll ein über die Gewässerabschnitte einheitlicher Umgang mit den unterschiedlichen Interessen aufgezeigt werden. Sie hat keinen endgültig abschliessenden Charakter. Die festgesetzten Gewässerräume können zu einem späteren Zeitpunkt – sei dies im Rahmen eines Gestaltungsplans oder eines wasserbaulichen Projekts – auf kleinräumigere, konkretere Ansprüche und Interessen abgestimmt und entsprechend angepasst werden. Eine allfällige Einzelfallbetrachtung kann daher im Rahmen eines Projekts oder Bauvorhabens nachgelagert zur vorliegenden Interessenabwägung stattfinden.

7.4. Entscheid und Ausscheidung Gewässerraum

Die Beurteilung und der Entscheid werden nachfolgend abschnittsweise begründet. Die Gewässerräume pro Abschnitt sind in Tabelle 12 zusammengestellt und auf den Gewässerraumplänen (Anhang A11) dargestellt. Die Herleitung und Resultate der Gewässerraumfestlegung sind ausserdem im Anhang A02 aufgeführt.

Tabelle 13: *Zusammenfassung der erhöhten Gewässerraumbreiten an der Eulach.*

Abschnitt	minimaler Gewässerraum	festgelegter Gewässerraum	Anpassung / Begründung
Nr.	[m]	[m]	[-]
Eulach-01	22	(ca.) 23	- GWR aus Sicht Hochwasserschutz - zwischen Gemeindegrenze Winterthur und Fussgänger- und Velobrücke beim Heidenloch (Gewässerparzelle Nr. 4192): Harmonisierung mit Gewässerparzelle
Eulach-02	18.25	23	- GWR aus Sicht Hochwasserschutz
Eulach-03	22	23	- GWR aus Sicht Hochwasserschutz
Eulach-04	18.25	23	- GWR aus Sicht Hochwasserschutz
Eulach-05	14.5	23	- GWR aus Sicht Hochwasserschutz und Revitalisierung
Eulach-06	12	17	- GWR aus Sicht Revitalisierung

Bezüglich Betroffenheit und deren verbundenen Einschränkungen wird auf das Kapitel 2 des Technischen Berichts I ALLGEMEIN verwiesen, insbesondere:

- Bestehende Bauten und Anlagen, die innerhalb des Gewässerraums liegen, rechtmässig erstellt wurden und bestimmungsgemäss nutzbar sind, sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Gewisse Umbauten, innere Erweiterungen und Umnutzungen der betroffenen Bauten und Anlagen in der Bauzone bleiben aufgrund der erweiterten Besitzstandsgarantie gemäss § 357 PBG auch innerhalb des Gewässerraums möglich. Vorbehalten bleiben anders lautende baurechtliche Bestimmungen.
- Im Grundsatz ist keine weitere Beanspruchung des Gewässerraums durch ober und unterirdische Bauten und Anlagen unter dem Titel der Bestandesgarantie möglich. Für Erweiterungen, Ersatzbauten und Neuanlagen im Gewässerraum ist eine Einzelfallbeurteilung nötig. Sie sind grundsätzlich nur bewilligungsfähig, wenn sie nachweislich im öffentlichen Interesse liegen und standortgebunden sind. Die Prüfung und Erteilung einer Baubewilligung (bzw. einer Ausnahmebewilligung für private Bauvorhaben in dicht überbauten Gebieten) erfolgt in einem separaten Verfahren auf Basis eines Baubewilligungsgesuchs hin und ist somit nicht Bestandteil der vorliegenden Gewässerraumfestlegung.
- Die an die bauliche Ausnutzung von Grundstücken anrechenbare Fläche wird durch den Gewässerraum nicht geändert (§ 25 WsV).
- Nutzungseinschränkungen entlang der Gewässer haben schon vor der Einführung des Gewässerraums bestanden: Abschnittsweise sind Gewässerabstandslinien vorhanden. Bis zur rechtskräftigen Festlegung des Gewässerraums gelten die Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 4. Mai 2011: bei Fliessgewässern mit einer aktuellen Gerinnesohle bis 12 m Breite – wie vorliegend die Eulach – dürfen in einem beidseitigem Uferstreifen von 8 m plus je die aktuelle Gerinnesohlenbreite grundsätzlich nur (neue) Bauten und Anlagen erstellt werden, wenn sie standortgebunden und im öffentlichen Interesse liegen.
- Auch die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Elsau enthält bauliche Vorschriften, welche die Nutzung von Grundstücken einschränken (bspw. Grundabstand in den Bauzonen, Gewässerabstandslinien oder Strassenabstände).
- Der Unterhalt der bestehenden Strassen, Wege und allfälliger Werkleitungen und Massnahmen für deren Werterhalt (Sanierungsmassnahmen) sowie der Erhalt allfälliger Schutzobjekte bleibt auch im Gewässerraum weiterhin möglich. Bei Verbreiterungen oder kompletten Neuanlagen ist, sofern Anordnungsspielraum besteht, die Anordnung ausserhalb des Gewässerraums zu prüfen oder die Standortgebundenheit und das öffentliche Interesse der Anlage nachzuweisen (Art. 41c Abs. 1. GSchV).
- Ebenfalls ist die Bewirtschaftung des betroffenen Waldes sowie eine extensive landwirtschaftliche Nutzung innerhalb des Gewässerraums grundsätzlich weiterhin möglich.
- Sollte sich im Zuge eines Wasserbauprojekts zeigen, dass der im vereinfachten Verfahren festgelegte Raumbedarf nicht vollumfänglich beansprucht werden muss oder für die baulichen Massnahmen nicht ausreichend ist, kann der Gewässerraum im Projektfestsetzungsverfahren revidiert werden. Bis dahin ist der vorliegende Gewässerraum die beste Lösung, um eine weitere Beanspruchung

des (Gewässer-)Raums zu verhindern und die notwendige Koordination bei zukünftigen Planungen sicherzustellen.

Eulach-01

Zur Interessenabwägung und Ausscheidung des Gewässerraums:

Mit dem erhöhten Gewässerraum von 23 m Breite wird im Abschnitt Eulach-01 den erforderlichen Raum zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes gesichert. Der Gewässerraum wird zudem zwischen der Gemeindegrenze Elsau/Winterthur und der Strasse Im Heidenloch mit der Gewässerparzellengrenze harmonisiert und dadurch leicht angepasst.

Ausschlaggebend für die Erhöhung des Gewässerraums ist das Interesse des Hochwasserschutzes. Die übrigen Interessen (bauliche Gegebenheiten, städtebauliche Entwicklung und historische Substanz) werden kaum bis nicht (wo harmonisiert) betroffen.

Zum Vergleich mit den bisherigen Vorschriften/Einschränkungen:

Der Gewässerraum ist beidseitig rund 1 m kleiner als die Übergangsbestimmungen (vorliegend: insgesamt 25 m Breite). Die vorliegende Gewässerraumfestlegung führt somit, im Vergleich zur bisherigen Situation, zu weniger Betroffenheiten/Einschränkungen. Es sind keine Gewässerabstandslinien vorhanden.

Zur Betroffenheit und den damit verbundenen Einschränkungen:

Die meisten Bestandesbauten werden nicht oder nur randlich tangiert. Bei den randlich tangierten Bestandesbauten handelt es sich um Verkehrsanlagen (Bahnlinie und Strasse Im Heidenloch), deren Nutzung und Unterhalt bleiben auch im Gewässerraum grundsätzlich möglich (s. Vorwort).

Eulach-02 bis Eulach-05

Zur Interessenabwägung und Ausscheidung des Gewässerraums:

In den Abschnitt Eulach-02 bis Eulach-05 wird der Gewässerraum beidseitig auf die für den Hochwasserschutz erforderliche Breite von 23 m erhöht und somit genügend Raum zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes gesichert. Da ein Hochwasserschutzdefizit besteht, ist eine Reduktion unter die Hochwasserschutzbreite nicht möglich, auch wenn das Gebiet tendenziell dicht überbaut ist. In Abschnitt Eulach-05 ergibt sich infolge des vorhanden Revitalisierungspotenzials ebenfalls ein Gewässerraum von 23 m, womit nicht zusätzlich erhöht werden muss. Der Gewässerraum wird in allen Abschnitten symmetrisch ausgeschieden.

Eine Harmonisierung mit den abschnittsweise vorhandenen Gewässerabstandslinien in den Abschnitten Eulach-02 und Eulach-03 wird nicht vorgenommen, da ansonsten der festgelegte Gewässerraum deutlich überschritten wäre.

Ausschlaggeben für die Festlegung des erhöhten Gewässerraums in den Abschnitten Eulach-02 bis Eulach-05 ist somit das Interesse des Hochwasserschutzes und – im Abschnitt Eulach-05 – auch das Interesse der Revitalisierung. Die übrigen Interessen

(bauliche Gegebenheiten, städtebauliche Entwicklung und abschnittsweise historische Substanz) werden verhältnismässig betroffen.

Zum Vergleich mit den bisherigen Vorschriften/Einschränkungen:

Der Gewässerraum ist in den Abschnitten Eulach-02 bis Eulach-04 beidseitig rund 1 m kleiner als die Übergangsbestimmungen (vorliegend: insgesamt 25 m Breite). Die vorliegende Gewässerraumfestlegung führt somit, im Vergleich zur bisherigen Situation, zu weniger Betroffenheiten/Einschränkungen.

Im Abschnitt Eulach-05 liegt die Gewässerraumbreite nach Übergangsbestimmungen bei 22 m. Der Gewässerraum ist somit beidseitig rund 0.5 m grösser als die Übergangsbestimmungen. Der Unterschied zum übergangsrechtlichen Uferstreifen ist so geringfügig, dass die Änderung durch den Gewässerraum als unwesentlich erachtet wird.

Zur Betroffenheit und den damit verbundenen Einschränkungen:

In den Abschnitten Eulach-02 bis Eulach-05 wird der Gewässerraum beidseitig auf die für den Hochwasserschutz erforderliche Breite erweitert (in Eulach-05 zusätzlich im Zusammenhang mit der Revitalisierung). Dadurch werden einzelne Bestandesbauten in Eulach-02 bis Eulach-04 nur leicht tangiert, in Eulach-05 keine. Randliche Umgebungsflächen sind ebenfalls nur geringfügig betroffen und werden vielerorts bereits als bachbegleitende Freihaltezonen genutzt. Verkehrs- und Infrastrukturanlagen (u. a. Fuss- und Unterhaltswege, Strassen, St. Gallerstrasse sowie Eisenbahnlinie) werden teilweise überlagert, die Weiterentwicklung bleibt insgesamt jedoch nur leicht eingeschränkt. Die Bebaubarkeit der Parzellen besteht grundsätzlich weiter und bestehende Planungen sind weitgehend nicht betroffen.

Eulach-06

Zur Interessenabwägung und Ausscheidung des Gewässerraums:

Mit dem erhöhten Gewässerraum von 17 m Breite wird im Abschnitt Eulach-06 genügend Raum zur Erfüllung der Funktionen gemäss Gewässerschutz gesichert. Ausschlaggebend für die Festlegung des Gewässerraums ist die Gewässerrevitalisierung, welche ein übergeordnetes (nationales bzw. kantonales) Interesse ist. Der vorliegende Gewässerraum sichert den Raumbedarf für eine künftige Revitalisierung.

Zum Vergleich mit den bisherigen Vorschriften/Einschränkungen:

Der Gewässerraum ist im Abschnitt Eulach-06 beidseitig rund 2.5 m kleiner als die Übergangsbestimmungen (vorliegend: insgesamt 22 m Breite). Die vorliegende Gewässerraumfestlegung führt somit, im Vergleich zur bisherigen Situation, zu weniger Betroffenheiten/Einschränkungen.

Zur Betroffenheit und den damit verbundenen Einschränkungen:

Im Abschnitt Eulach-06 wird der Gewässerraum beidseitig im Zusammenhang mit der Revitalisierung erhöht. Dadurch werden einzelne Bestandesbauten (z. B. die Haltestelle Schottikon) sowie randliche Umgebungsflächen nur leicht tangiert, wobei letztere bereits heute als bachbegleitende Flächen genutzt werden. Teilweise werden zudem die

St. Gallerstrasse und die Eisenbahnlinie vom Gewässerraum überlagert. Die Weiterentwicklung von Verkehrs- und Infrastrukturanlagen ist insgesamt nur geringfügig eingeschränkt. Abgesehen davon sind keine weiteren Bauparzellen betroffen und die planerische Entwicklung wird aufgrund der Lage am Siedlungsrand nur leicht eingeschränkt.

Fazit

Die abschnittsweise vorgenommene Erhöhung oder Harmonisierung des Gewässerraums führt in der Gesamtabwägung aller Interessen zu einer insgesamt besseren Lösung in sämtlichen Abschnitten der Eulach. Die Festlegung des Gewässerraums an der Eulach im Siedlungsgebiet der Gemeinde Elsau wird zusammenfassend als rechtmässig, zweckmässig und verhältnismässig beurteilt. Der vorgesehene Gewässerraum an der Eulach ist aus Sicht des Hochwasserschutzes, aus Gründen der Revitalisierung und der Gewässernutzung legitimiert und eine weitere Anpassung an übrige Interessen wird als nicht angemessen beurteilt.

ANHANG

A01 Formular Vorabklärung

A02 Festlegung Gewässerraum – Herleitung und Resultate

A03 Grundlagenplan

A04 Abschnittsweise Dokumentation der Interessen «Inventare» mit Substanzschutz

A05 Quantifizierung und Pläne Fruchtfolgeflächen / Natürlich gewachsene Böden

A06 Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen

A07 Beurteilung dicht überbaut

A08 Tabelle Interessenermittlung

A09 Tabelle Interessenbewertung

A10 Tabelle Interessenabwägung

A11 Detailpläne Gewässerraum

A12 Hochwasserschutznachweis

A13 Fotodokumentation

A14 Koordinatenliste

A15 Übersichtsplan

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

EULACH

Anhang A01: Formular Vorabklärung

Festlegung Gewässerraum – Vorabklärung

Gemeinde: Elsau

Legende

Status:
- nicht vorhanden
- in Arbeit / zu ergänzen
- vorhanden

Betroffenheit:
- ja
- nein

Gewässer: Eulach

Grundlagen/Vorhaben (inhaltliche Koordination)

	Grundlagen und Planungsinstrumente auf Stufe Bund:			
Nr.	**Grundlage/Vorhaben**	**Status**	**Betroffenheit**	**Bemerkungen zu Relevanz und Status**
	• Bundesinventare			
1	- **BLN** – Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)			
2	- **ISOS** – Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung			
3	- **IVS** – Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz			In den Abschnitten Eulach-01, Eulach-02, Eulach-03, Eulach-04, Eulach-05 und Eulach-06
4	- **Nationale Biotopinventare** (Hoch-/Übergangsmoore, Flachmoore, Auengebiete, Amphibienlaich-gebiete, Trockenwiesen und -weiden, Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung)			Kein Objekt des nationalen Biotopinventars im Projektperimeter.
5	- **WZVV** – Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung			Kein WZVV Gebiet im Projektperimeter.
6	• Wild- und Siegfriedkarten			
7	• Karten von Hans Conrad Gyger			

	Kantonale Grundlagen, Planungsinstrumente und Vorhaben (vgl. auch www.geo.zh.ch):			
Nr.	**Grundlage/Vorhaben**	**Status**	**Betroffenheit**	**Bemerkungen zu Relevanz und Status**
8	• Fachgutachten Gewässerraum			
9	• Raumordnungskonzept Kanton Zürich (Vorgaben Verdichtungsentwicklungen ARE)			Urbaner Handlungsraum gemäss kantonalem Raumordnungskonzept ROK (Stand August 2023)
	• Kantonaler Richtplan			
10	- Zentrumsgebiete			
11	- Schutzwürdiges Ortsbild			
12	- Erholungsgebiet			
13	- Freihaltegebiet			
14	- Naturschutzgebiet (in Gewässern)			
15	- Landschaftsschutz und -fördergebiete			
16	- Landschaftsverbindung			
17	- Gruben- und Ruderalbiotope			
18	- Gewässerrevitalisierung			
19	- Schwerpunkte für Gewässeraufwertungen (Vorranggebiete für naturnahe und ästhetisch hochwertige Gestaltung der Fliessgewässer)			
20	- Fruchtfolgeflächen			
21	- Radroute von nationaler Bedeutung			
22	- Geplante Strassen-/Wegprojekte sowie geplante Fuss-/Wanderwege und Radwege			
23	• Kantonale Nutzungspläne			
24.1	• Überkommunale Natur- und Landschaftsschutzgebiete Kanton Zürich («Inventar 80») (nur für **Naturschutz**objekte aktuell!)			
24.2	• Kantonales Inventar der **Landschafts**schutzobjekte (Neufestsetzung vom 14. Januar 2022)			
25	• Öffentliche Oberflächengewässer*			

26	• Ökomorphologie Fliessgewässer*			Stark beeinträchtigt: Eulach-02, Eulach-04 und Eulach-05 Künstlich / naturfremd: Eulach-01 und Eulach-03 Wenig beeinträchtigt: Eulach-06
27	• Gewässerschutzkarte			Gewässerschutzbereiche: Ao und Au; Grundwasserschutzzone: S3
28	• Revitalisierungsplanung* Fliessgewässer			
29	• Historische Gewässerkarte im GIS-Browser			
30	• Naturgefahrenkarte*			
31	• Massnahmenplanung zur Umsetzung Naturgefahrenkarte			
32	• Risikokarte Hochwasser			
33	• Hochwasserschutzprojekte			
34	• Gewässernutzung* / Wasserrechte*			
35	• Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken nach Art. 83 GSchG - Sanierungsplanung Schwall/Sunk - Reaktivierung Geschiebehaushalt - Wiederherstellung Fischgängigkeit			
36	• Infrastrukturprojekte (Strassen, Kunstbauten, Werkleitungen)			
37	• Baulinien			
38	• Baustellen Kantonsstrassen			
39	• Fuss- und Wanderwege			
40	• Kantonale Grundstücke (Beschaffung über Grundbuchamt)			Gewässerparzellen
41	• Kantonale Staatsstrassengrundstücke (Beschaffung über Grundbuchamt)			St. Gallerstrasse
42	• Denkmalschutz (kantonale Schutzobjekte)			Ehem. Baumwollspinnerei (Vers. Nr. 21900101) im Abschnitt Eulach-03
43	• Archäologische Zonen			Im Abschnitt Eulach-04
44	• Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung (KOBI)			
45	• Waldareale (AV-Daten)			
46	• Schutzwald (GIS-Layer)			
47	• Waldentwicklungsplan Kanton Zürich 2010: besondere Ziele			Im Abschnitt Eulach-02
48	• Wildtierkorridore (F+J)			

49	• Landwirtschaftliche Bewirtschaftung			
50	• Meliorationskataster			In den Abschnitten Eulach-01 und Eulach-02
51	• Kataster der belasteten Standorte			Im Abschnitt Eulach-02
52	• Hinweiskarte anthropogene Böden			
53	• Lebensraum-Potenziale			
54	• Orthofoto			

	Regionale Grundlagen, Planungsinstrumente und Vorhaben:			
Nr.	**Grundlage/Vorhaben**	**Status**	**Betroffenheit**	**Bemerkungen zu Relevanz und Status**
55	• Regionales Raumordnungskonzept			ROK Winterthur und Umgebung (Stand: 2011) enthält keine Gewässer-relevanten Einträge zur Eulach.
	Regionaler Richtplan			
56	- Zentrumsgebiet			
57	- Erholungsgebiet			
58	- Freihaltegebiet			
59	- Naturschutzgebiet (in Gewässern)			
60	- Gruben- und Ruderalbiotop			
61	- Schützenswertes Natur- oder - Landschaftsobjekt			
62	- Landschaftsschutz- und -fördergebiet			
63	- Landschaftsverbindung			
64	- Gewässerrevitalisierung			
65	- Aufwertung See- bzw. Flussufer			
66	- Vernetzungskorridor			
67	- Geplante Strassen-/Wegprojekte sowie geplante Fuss-/Wanderwege und Radwege			
68	- Fuss- und Wanderwege			Siehe Grundlage 39.
69	• Inventar der Natur- und Landschaftsschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung - Naturschutzobjekte - Landschaftsschutzobjekte			
70	• Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte			

	Kommunale Grundlagen, Planungsinstrumente und Vorhaben:			
Nr.	**Grundlage/Vorhaben**	**Status**	**Betroffenheit**	**Bemerkungen zu Relevanz und Status**
71	• Kommunaler Richtplan			Zurzeit in Überarbeitung
72	• Kommunaler Richtplan Nachbargemeinden			
73	• Inventar der Natur- und Landschaftsschutzgebiete von kommunaler Bedeutung - Naturschutzobjekte - Landschaftsschutzobjekte			Objekt-Nr. 55: Bestockung Eulach innerhalb Gemeindegebiet (Hecken-, Feld- und Ufergehölz) Objekt-Nr. 21: Trockenstandort Heidenloch / Heidenbühl (Naturschutzgebiet)
74	• Kommunale Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung / Zonenplan)			
75	- Zentrumszone			
76	- Kernzonen			In den Abschnitten Eulach-03, Eulach-04 und Eulach-06
77	- Weilerkernzonen (Kernzonen ausserhalb Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan)			
78	- Sondernutzungsplanung – Gestaltungspläne			Kommunaler Gestaltungsplan: • GP Heidenbühl, Räterschen TypGemeindeCode: C610201
79	- Sondernutzungsplanung – Weitere (Sondernutzungsvorschriften, Erschliessungsplan, Quartierpläne etc.)			Quartierplan Im Rain type code: np-proj_c690201
80	- Gewässerabstandslinien			In den Abschnitten Eulach-02 und Eulach-03
81	- Waldabstandslinien			Im Abschnitt Eulach-02
82	• Nutzungsplanung Nachbargemeinden			
83	• Massnahmenplanung zur Umsetzung Naturgefahrenkarte			
84	• Hochwasserschutzprojekte			
85	• Punktuelle Gefahrenbeurteilung* (wenn keine Naturgefahrenkarte vorhanden)			
86	• Revitalisierungsprojekte			
87	• Infrastrukturprojekte (Strassen, Kunstbauten, Werkleitungen)			Siehe Grundlage 36.
88	• Fuss- und Wanderwege			Siehe Grundlage 39 und 68.

89	• Denkmalschutz (kommunale Schutzobjekte)			
90	• Grosse Bauvorhaben (z. B. Arealüberbauungen) am Gewässer			
91	• Bestehende Gewässerbau- und Gewässerabstandslinien			Keine Gewässerbaulinien vorhanden. Gewässerabstandslinie unter Grundlage 80 abgehandelt.
92	• Kommunale Konzepte (Masterpläne, Leitbilder, Testplanungen, Entwicklungskonzepte etc.)			Klimastrategie der Gemeinde Elsau Reduktion der Treibhausgase und Klimaanpassung (30.09.2024) enthält keine Gewässerraumrelevanten Einträge zur Eulach.
93	• Grundlagen zum gewässerprägenden Einfluss von Ortsbild und Identität			
94	• Genereller Entwässerungsplan (GEP) / Werkleitungskataster			

* Diese Dokumente müssen für eine Festlegung des Gewässerraums zwingend vorhanden sein.

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

EULACH

Anhang A02: Festlegung Gewässerraum: Herleitung und Resultate

Basler & Hofmann AG | Suter • von Känel • Wild Planer und Architekten AG

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Festlegung GEWÄSSERRAUM

Herleitung und Resultate

GEMEINDE

Elsau

AUTOR: Basler&Hofnann
Bachweg
8133 Esslingen

ORT / DATUM: Esslingen / 15.09.2026

Anleitung



Das Dossier hält Herleitung und Resultate zum festgelegten Gewässerraums Ihrer Gemeinde fest. Der Aufbau des Dossiers orientiert sich an der Abbildung links aus der Informationsplattform Gewässerraum (www.gewaesserraum.ch).

Die Bearbeitung des Dossiers beginnt mit dem Blatt 'Schritt 1'. Die Schritte 1, 2, 4 und 5 werden auf je einem Arbeitsblatt, der Schritt 3 auf zwei Arbeitsblättern (3a und 3b) bearbeitet. Auf dem Blatt Resultate wird die Herleitung als Übersicht und der festgelegte Gewässerraum pro Gewässerabschnitt zusammengefasst.

Geschützte Felder in den Tabellen sind hellgrau hinterlegt. Weisse Felder und farblich hervorgehobene Resultatefelder können bearbeitet werden. Wo Nachweise erforderlich sind, ist dies gekennzeichnet.

Das Dossier ist auf ein A3-Querformat optimiert. Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte Dossier ausgedruckt mit Ihren übrigen Unterlagen beim AWEL ein.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

F	Freibord
GR	Gewässerraum
GRmin	minimaler Gewässerraum gemäss Gewässerschutzgesetz
GSchG	Gewässerschutzgesetz
GSchV	Gewässerschutzverordnung
H	Gesamthöhe Gewässersohle bis Böschungskante
HQ_x	Abflussmenge bei einem Hochwasser mit x-jährlicher Wiederkehrperiode
HWS	Hochwasserschutz
I	Fliessgefälle
K	Rauhigkeitsbeiwert
KOHS	Kommission für Hochwasserschutz, Wasserbau und Gewässerpflege

Schritt 1: Abschnittsbildung

GEMEINDE: Elsau

Gewässernummer	Gewässername	Name Abschnitt	Länge Abschnitt	Typ	Ökomorphologie, Gerinnesohlenbreite, Breitenvariabilität	Gefahrenbereiche gemäss Naturgefahrenkarte	Potenzial gemäss kant. Revitalisierungsplanung	Eindolungen, Abstürze, Kunstbauten (Brücken etc.)	Nutzungszonen, Schutzgebiete, Übergänge, Siedlungsstruktur
[Nr]	Beispielname	BSP_01	[m]	[Auswahl dropdown]	[Text]	[Text]	[Text]	[Text]	[Text]
7227	Eulach	Eulach-01	840	Offener Bach/Fluss	künstlich, naturfremd, 3 m , keine	Restgefährdung, gering, mittel	mittel	Abstürze: natürlich; Bauten: Brücke Heinrich-Bosshard-Strasse ohne Absturz, Brücke Heidenbühlstrasse ohne Absturz	F
7227	Eulach	Eulach-02	596	Offener Bach/Fluss	stark beeinträchtigt, 3 m, eingeschränkt	gering, mittel	gering	Abstürze: keine; Bauten: Brücke (2x) Fussgänger ohne Absturz, Brücke Stationsstrasse ohne Absturz	F, Wa
7227	Eulach	Eulach-03	238	Offener Bach/Fluss	künstlich, naturfremd, 3 m , keine	gering, mittel	gering	Abstürze: keine; Bauten: Brücke Pestalozzistrasse ohne Absturz	F,K
7227	Eulach	Eulach-04	90	Offener Bach/Fluss	stark beeinträchtigt, 3 m, eingeschränkt	gering, mittel	gering	Abstürze: keine; Bauten: Brücke SBB ohne Absturz	F
7227	Eulach	Eulach-05	101	Offener Bach/Fluss	stark beeinträchtigt, 2 m, eingeschränkt	gering	gross	Abstürze: keine; Bauten: keine	F
7227	Eulach	Eulach-06	351	Offener Bach/Fluss	wenig beeinträchtigt, 2 m, ausgeprägt	gering	gross (teilweise mittel --> Referenzabschnitt im Abschnitt Eulach_06 ist flussabwärts)	Abstürze: keine; Bauten: Brücke ohne Absturz	F

Schritt 2: Minimaler Gewässerraum

GEMEINDE: Elsau

Name Abschnitt	Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs 1 GschV	Sohlenbreite*	Breitenvariabilität*	Korrekturfaktor	Gewässerraum-Gutachten für Fliessgewässer mit natürlicher Sohlenbreite >15m vorhanden?	natürliche Sohlenbreite	Verzicht (Begründung)**	Minimaler Gewässerraum***
NACHWEIS:								
BSP_01	[Auswahl dropdown]	[m]	[Auswahl dropdown]	[Auswahl dropdown]	[Auswahl dropdown]	[m]	[Text]	[m]
Eulach-01	nein	3	keine	2	nein	6		22
Eulach-02	nein	3	eingeschränkt	1.5	nein	4.5		18.25
Eulach-03	nein	3	keine	2	nein	6		22
Eulach-04	nein	3	eingeschränkt	1.5	nein	4.5		18.25
Eulach-05	nein	2	eingeschränkt	1.5	nein	3		14.5
Eulach-06	nein	2	ausgeprägt	1	nein	2		12

* gem. Ökomorphologie GIS ZH

** Eindolung, stehende Gewässer < 0.5ha, künstliche Gewässer

*** nach Art. 41a/b GSchV, bzw. gemäss Fachgutachten

Schritt 3: Erhöhung (Hochwasserschutz)

GEMEINDE: Elsau

		FLIESSGEWÄSSER							STEHENDE GEWÄSSER	KÜNSTLICH ANGELEGTE GEWÄSSER						
		offen						eingedolt		Kanal (offen/eingedolt)	Weiher					
Name Abschnitt	**Schutzziel HQ**	**Freibord F gemäss Vorgabe Kt. ZH**	**maximal zulässiges Abflussvolu-men (HQ100 oder HQ300)**	**Rauhigkeits-beiwert K**	**Fliessge-fälle I**	**Gesamthöhe Sohle-Böschungs-kante H**	**Berechneter Raumbedarf aus Sicht HWS**	**Berechneter Raumbedarf aus Sicht HWS**	**Berechneter Raumbedarf aus Sicht HWS**	**Erforderlicher Raumbedarf aus Sicht HWS***	**Erforderlicher Raumbedarf aus Sicht HWS***	**Prüfung Unterhalts-streifen; Anpassung möglich?**	**Berechneter Raumbedarf aus Sicht HWS mit einseitigem Uferstreifen**	**Kann HWS mit techn. Massnahmen sichergestellt werden?**	**Ist eine Erhöhung aus Sicht HWS erforderlich?**	**Gewählter Gewässerraum HWS**
NACHWEIS:												!		!	!	
BSP_01	[Auswahl dropdown]	[m]	[m3]	[m1/3 / s]	[m/m]	[m]	[m]	[m]	[m]	[m]	[m]	[Auswahl dropdown]	[m]	[Auswahl dropdown]	[Auswahl dropdown]	**[m]**
Eulach-01	HQ300	0.5	66.5	25	0.006	3.1	23					nein		ja	ja	**23**
Eulach-02	HQ100	0.5	49	25	0.007	2.1	24					nein		ja	ja	**23**
Eulach-03	HQ300	0.5	66.5	25	0.007	2.5	24.4					nein		ja	ja	**23**
Eulach-04	HQ300	0.5	66.5	25	0.006	3.25	22.8					nein		ja	ja	**23**
Eulach-05	HQ100	0.5	49	25	0.006	3.1	21.4					nein		ja	ja	**23**
Eulach-06	HQ300											nein		ja	nein	**12**

Schritt 3: Erhöhung (Revitalisierung | Natur- und Landschaftsschutz | Gewässernutzung)

GEMEINDE: Elsau

	REVITALISIERUNG:						NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ:			GEWÄSSERNUTZUNG:		
Name Abschnitt	**Abschnitt mit Potenzial gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung?**	**Wenig beeinträchtigt, naturnah oder natürliches Gewässer gem. Ökomophologie ODER Vorranggebiet kant. Richtplan?**	**Raumbedarf anhand Fachgutachten durchgeführt?**	**Raumbedarf anhand eines Fachgutachtens**	**Ist eine Erhöhung aus Sicht Revitalisierung erforderlich?**	**Raumbedarf aus Sicht Revitalisierung**	**Raumbedarf anhand eines Fachgutachtens***	**Ist eine Erhöhung aus Sicht Natur- und Landschafts-schutz erforderlich?**	**Raumbedarf aus Sicht Natur- und Landschafts-schutz**	**Raumbedarf anhand von definierten Kriterien**	**Ist eine Erhöhung aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?**	**Raumbedarf aus Sicht Gewässer-nutzung**
NACHWEIS:			❗	❗			❗			❗		
BSP_01	[Auswahl dropdown]	[Auswahl dropdown]	[Auswahl dropdown]	[Text]	[Auswahl dropdown]	[m]	[Text]	[Auswahl dropdown]	[m]	[Text]	[Auswahl dropdown]	[m]
Eulach-01	nein	nein	nein	nein	nein	22	nein	nein	22		nein	22
Eulach-02	nein	nein	nein	nein	nein	18.25	nein	nein	18.25		nein	18.25
Eulach-03	nein	nein	nein	nein	nein	22	nein	nein	22		nein	22
Eulach-04	nein	nein	nein	nein	nein	18.25	nein	nein	18.25		nein	18.25
Eulach-05	ja	nein	nein	nein	ja	23	nein	nein	23		nein	23
Eulach-06	ja	ja	nein	nein	ja	17	nein	nein	17		nein	17

Schritt 4: Anpassung

GEMEINDE: Elsau

Name Abschnitt	Erforderlicher Gewässerraum gemäss Schritt 3	Gefährdung vorhanden?	Gebiet dicht überbaut und Beurteilung abschliessend?	Nachweis asymmetrische Anordnung? [ja: Verweis auf Kapitel; nein]	Nachweis: Reduktion aufgrund HWS möglich? [ja: Verweis auf Kapitel; nein]	Nachweis Prüfung Harmonisierung	Angepasster Gewässerraum (Asymmetrie/Reduktion/ Harmonisierung)
BSP_01	[m]	[Auswahl dropdown]	[Auswahl dropdown]	[Text]	[Text]	[Text]	[m]
Eulach-01	23	ja	ja, Tendenz	nein	nein	ja	23
Eulach-02	23	ja	ja, Tendenz	nein	nein	nein	23
Eulach-03	23	ja	ja, Tendenz	nein	nein	nein	23
Eulach-04	23	ja	ja, Tendenz	nein	nein	nein	23
Eulach-05	23	ja	ja, Tendenz	nein	nein	nein	23
Eulach-06	17	ja	ja, Tendenz	nein	nein	nein	17

Schritt 5: Schlussprüfung

GEMEINDE: Elsau

Name Abschnitt	Erforderlicher Gewässerraum gemäss Schritt 4	Ergebnis Interessenabwägung (Recht- und Zweckmässigkeit)	Gesamtbeurteilung (vorgeschlagene Breite des GR)
BSP_01	[m]	[Text]	[m]
Eulach-01	23	rechts- und zweckmässig (Kapitel 7)	23
Eulach-02	23	rechts- und zweckmässig (Kapitel 7)	23
Eulach-03	23	rechts- und zweckmässig (Kapitel 7)	23
Eulach-04	23	rechts- und zweckmässig (Kapitel 7)	23
Eulach-05	23	rechts- und zweckmässig (Kapitel 7)	23
Eulach-06	17	rechts- und zweckmässig (Kapitel 7)	17

Übersicht Resultate

GEMEINDE: Elsau

Gewässer-nummer	Gewässername	Name Abschnitt	Länge Abschnitt	minimaler Gewässerraum*	Erhöhung aufgrund Hochwasserschutz	Erhöhung aufgrund Revitalisierung	Erhöhung aufgrund Natur- und Land-schaftsschutz	Erhöhung aufgrund Gewässernutzung	Reduktion vorgesehen?	Anpassung vorgesehen?**	Ausscheidung Gewässerraum
[Nr]	Beispielname	BSP_01	[m]	[m]	[Auswahl dropdown]	[Auswahl dropdown]	[Auswahl dropdown]	[Auswahl dropdown]	[Auswahl dropdown]	[Auswahl dropdown]	[m]
7227	Eulach	Eulach-01	840	22	ja	nein	nein	nein	nein	ja	23
7227	Eulach	Eulach-02	596	18.25	ja	nein	nein	nein	nein	nein	23
7227	Eulach	Eulach-03	238	22	ja	nein	nein	nein	nein	nein	23
7227	Eulach	Eulach-04	90	18.25	ja	nein	nein	nein	nein	nein	23
7227	Eulach	Eulach-05	101	14.5	ja	ja	nein	nein	nein	nein	23
7227	Eulach	Eulach-06	351	12	nein	ja	nein	nein	nein	nein	17

* nach Art. 41a/b GschV

** wegen asymmetrischer Anordnung, Harmonisierung oder Prüfung recht- und zweckmässiger Gewässerraum

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

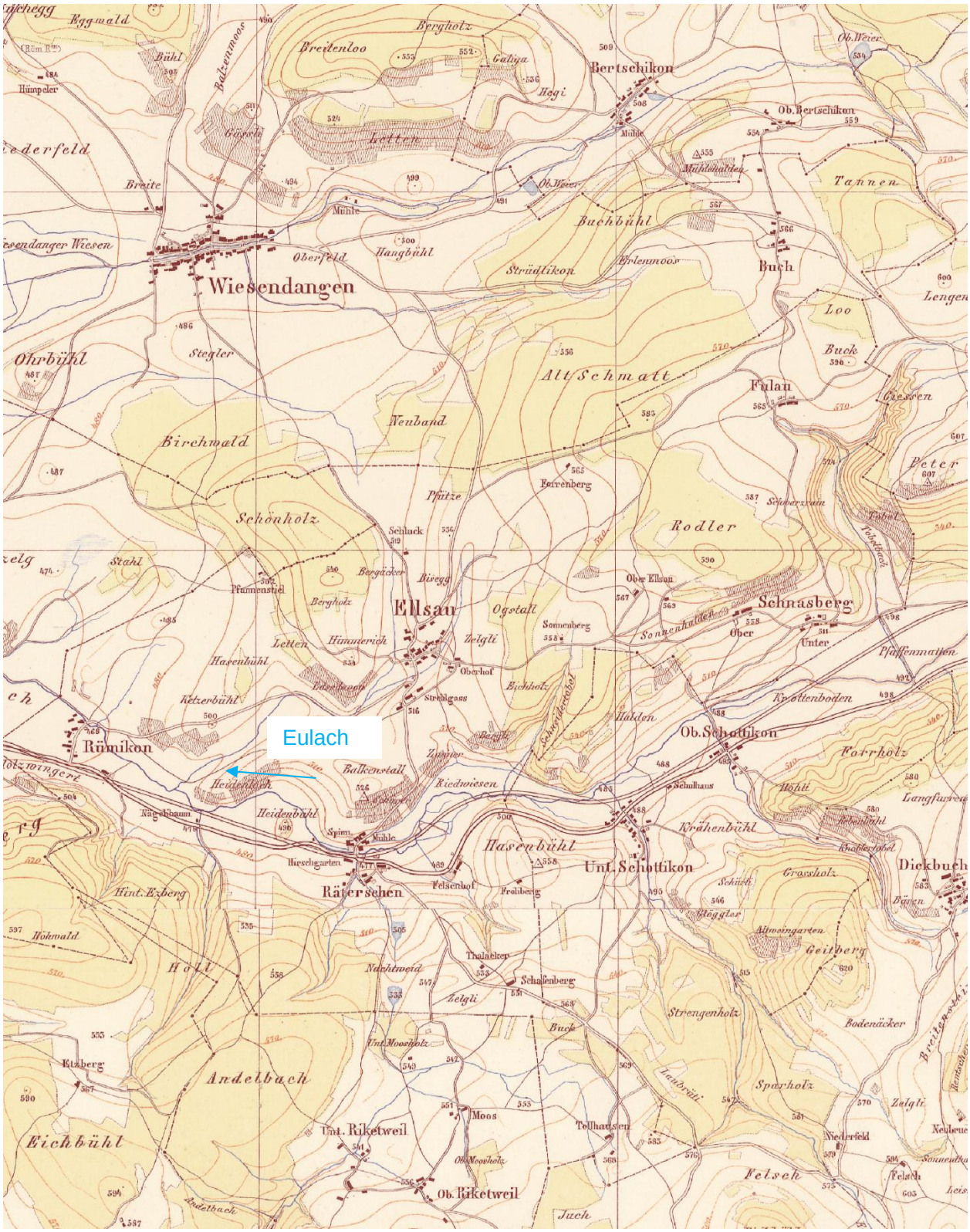
Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

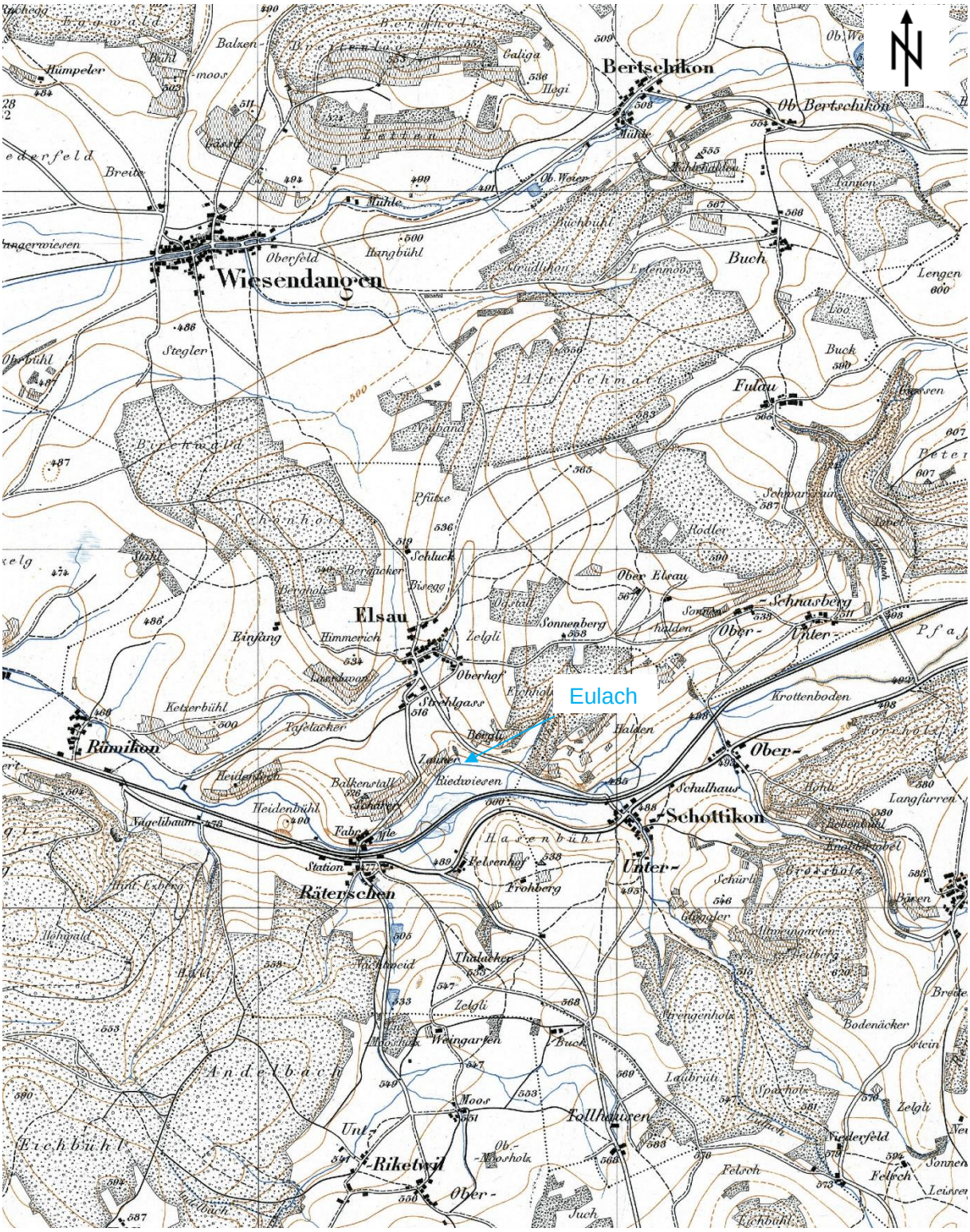
EULACH

Anhang A03: Grundlagenplan

ANHANG A03.01 – Wildkarte (~1850)



ANHANG A03.02 – Siegfriedkarte (1880)



ANHANG A03.03 – Siegfriedkarte (1930)



ANHANG A03.04 – Karte von Hans Conrad Gyger (1667)



ANHANG A03.05 – Kantonaler Richtplan

Basisnutzung

- Siedlungsgebiet
- Schutzwürdiges Ortsbild
- Übriges Landwirtschaftsgebiet
- Fruchtfolgefläche im Landwirtschaftsgebiet
- Erholungsgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturschutzgebiet (in Gewässern)
- Wald
- Gewässer
- Übriges Gebiet

Landschafts-Schutzgebiet und -

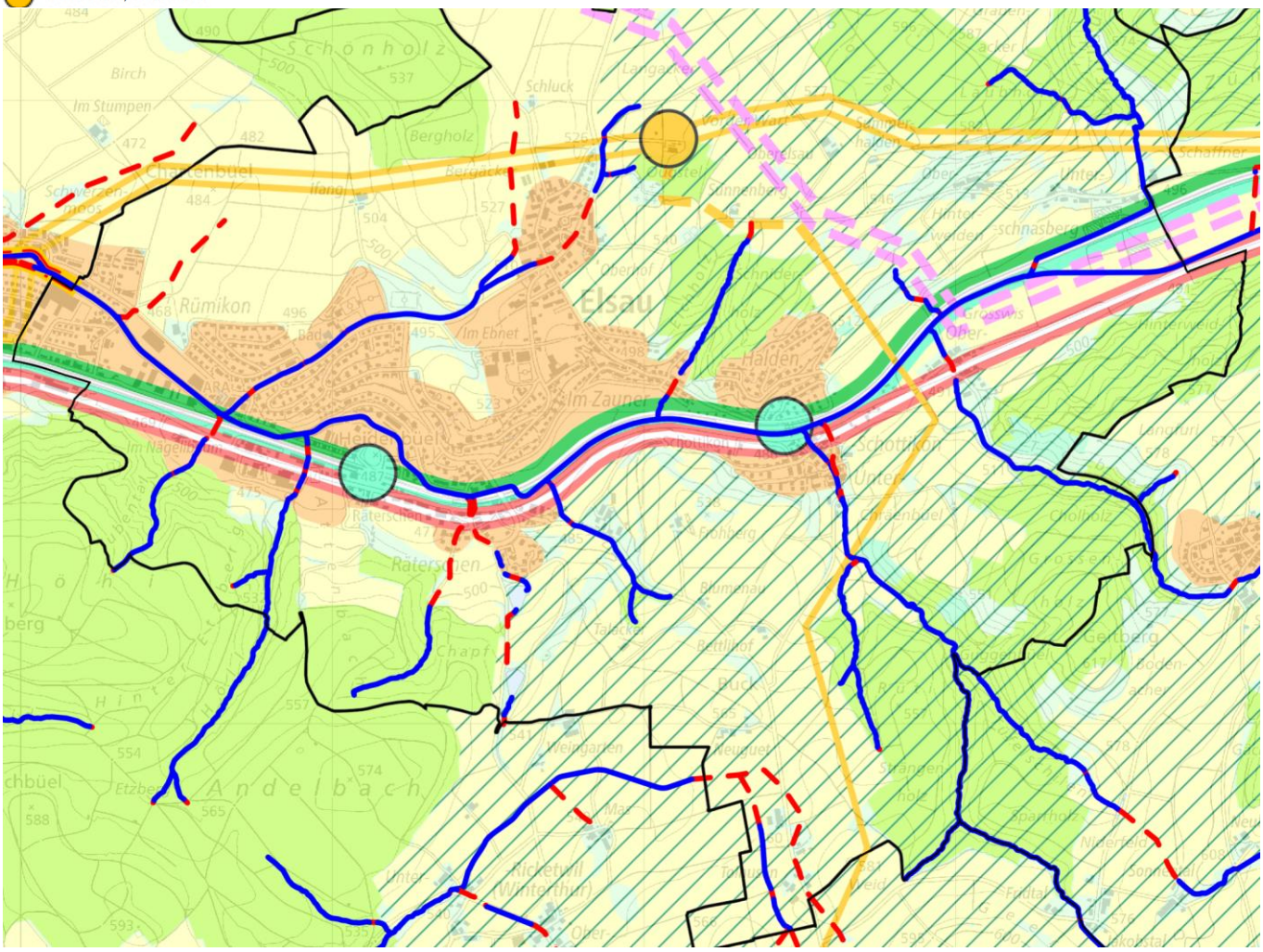
- Landschafts-Förderungsgebiet
- Landschafts-Schutzgebiet

Verkehrspunkte

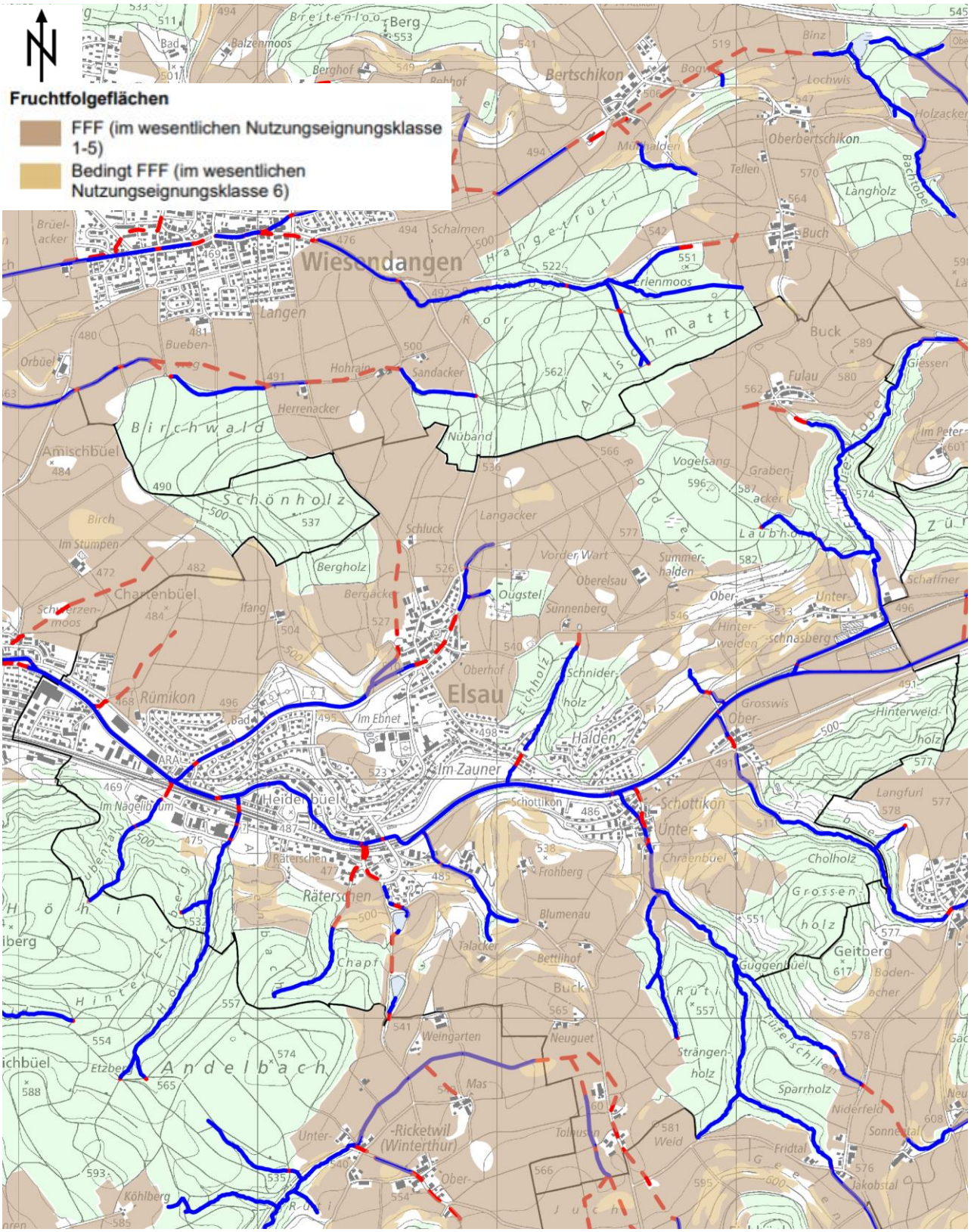
- Station / Haltestelle, bestehend
- Unterwerk, bestehend

Bahnlinien

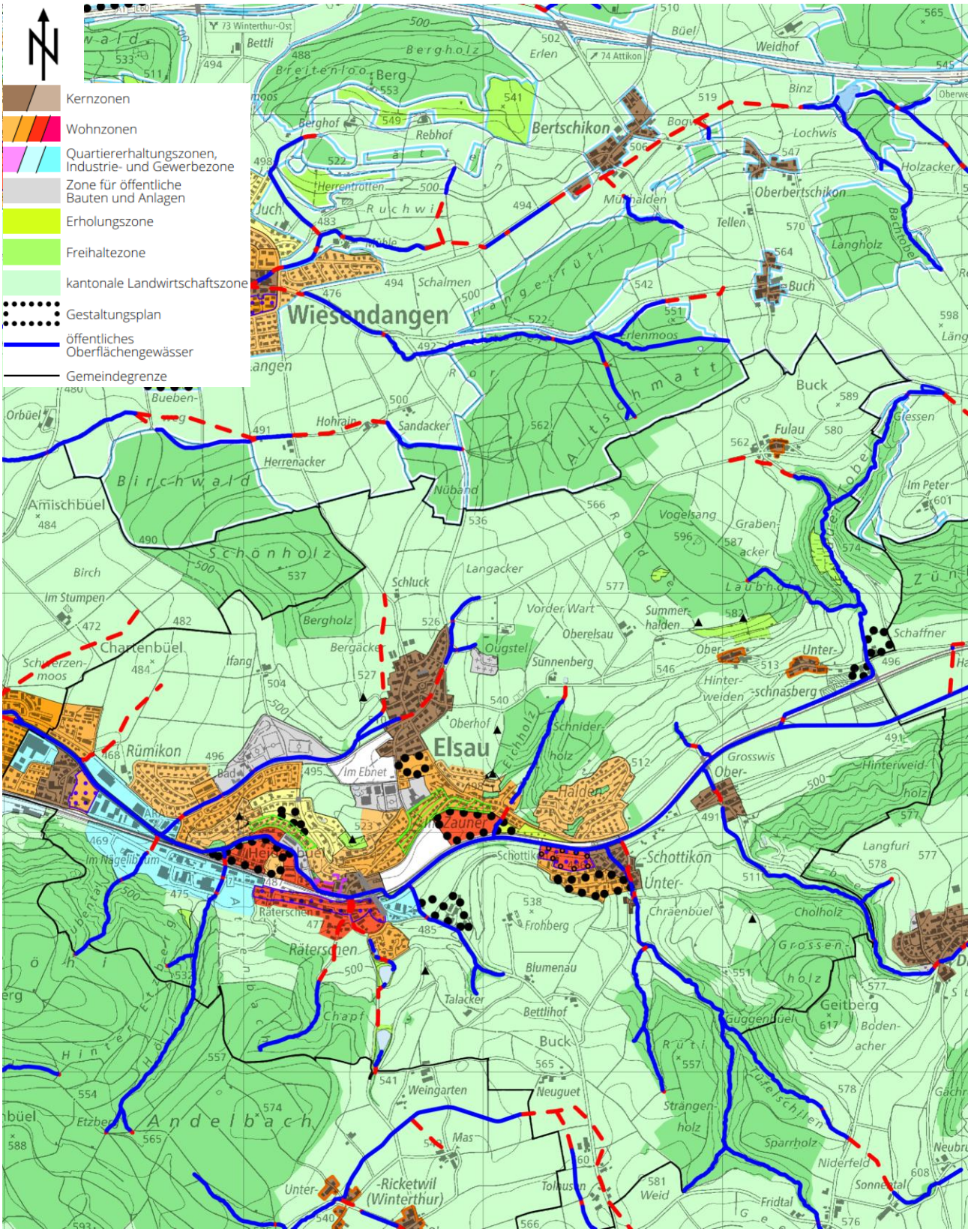
- Bahnlinie doppel- oder mehrspurig, bestehend
- Bahnlinie doppel- oder mehrspurig, geplant
- Bahnlinie, Ausbau
- Bahnlinie einspurig, bestehend
- Bahnlinie einspurig, geplant
- Rückbau bei Ersatz
- Bahntunnel doppel- oder mehrspurig, bestehend
- Bahntunnel doppel- oder mehrspurig, geplant
- Bahntunnel doppel- oder mehrspurig, Ausbau
- Bahntunnel einspurig, bestehend
- Bahntunnel einspurig, geplant
- Variante / zu prüfende Linienführung
- Schmalspurbahn, bestehend
- Schmalspurbahn, geplant
- Rückbau bei Ersatz
- Schmalspurtunnel, bestehend
- Schmalspurtunnel, geplant



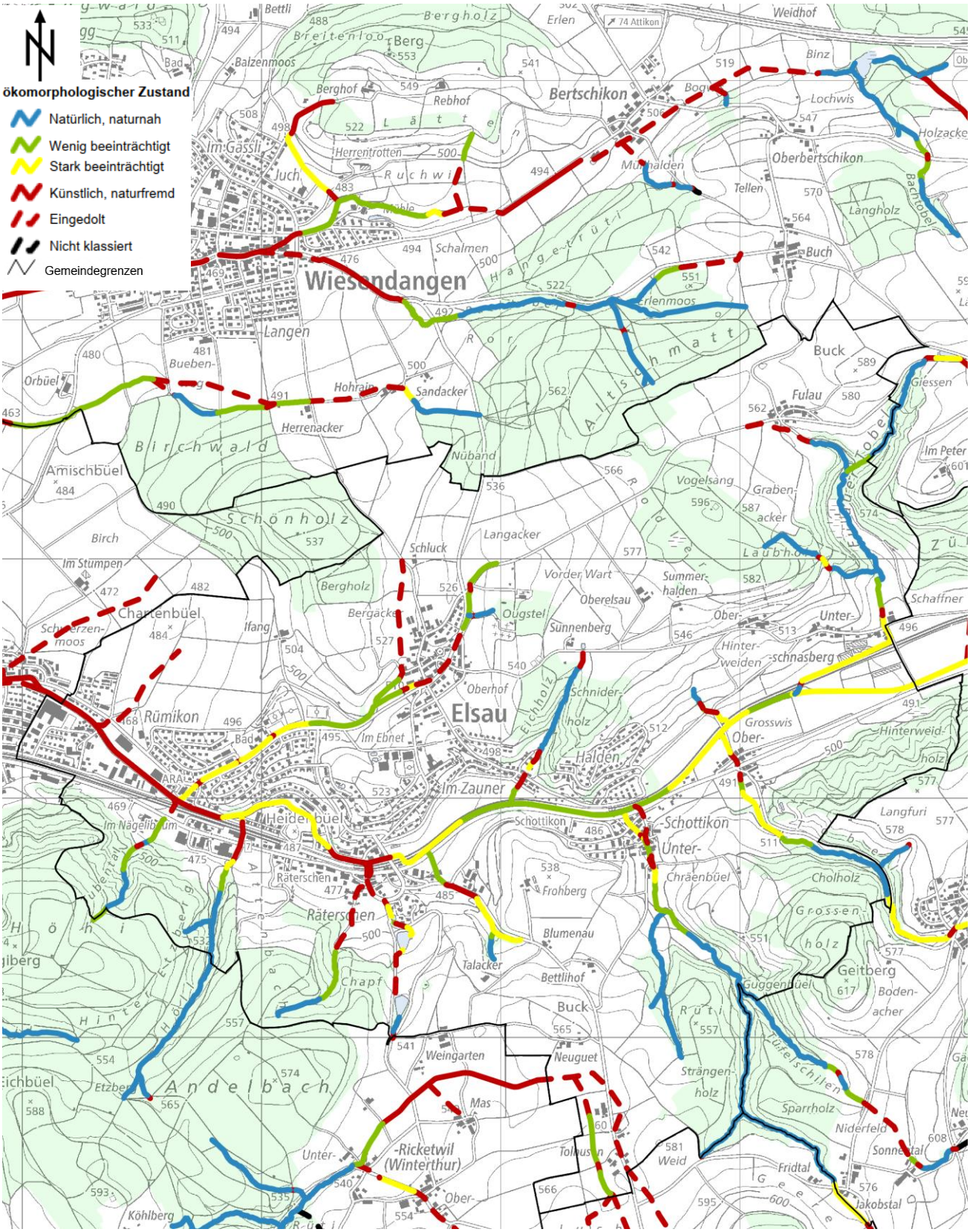
ANHANG A03.06 – Fruchtfolgeflächen



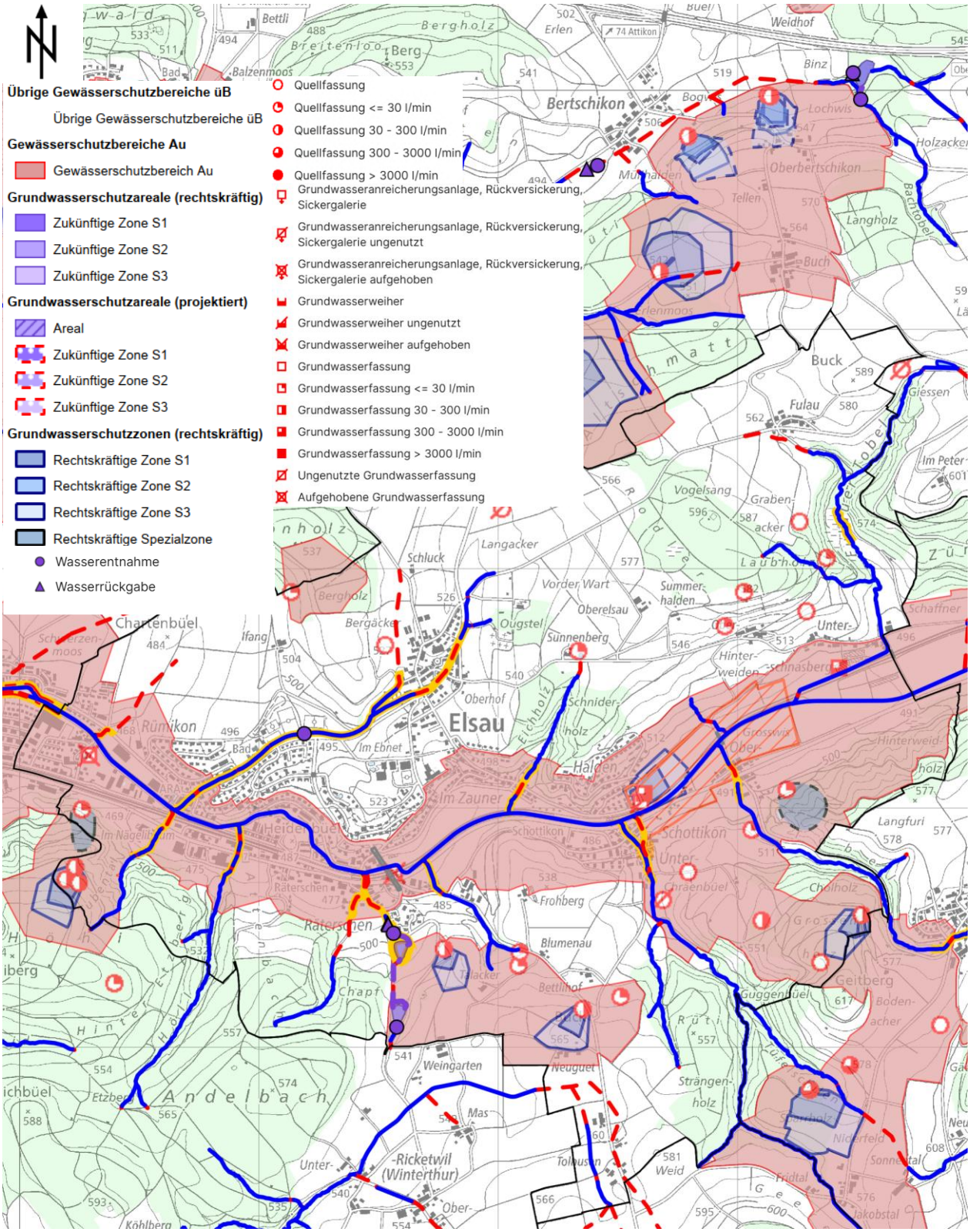
ANHANG A03.07 – ÖREB Nutzungsplanung



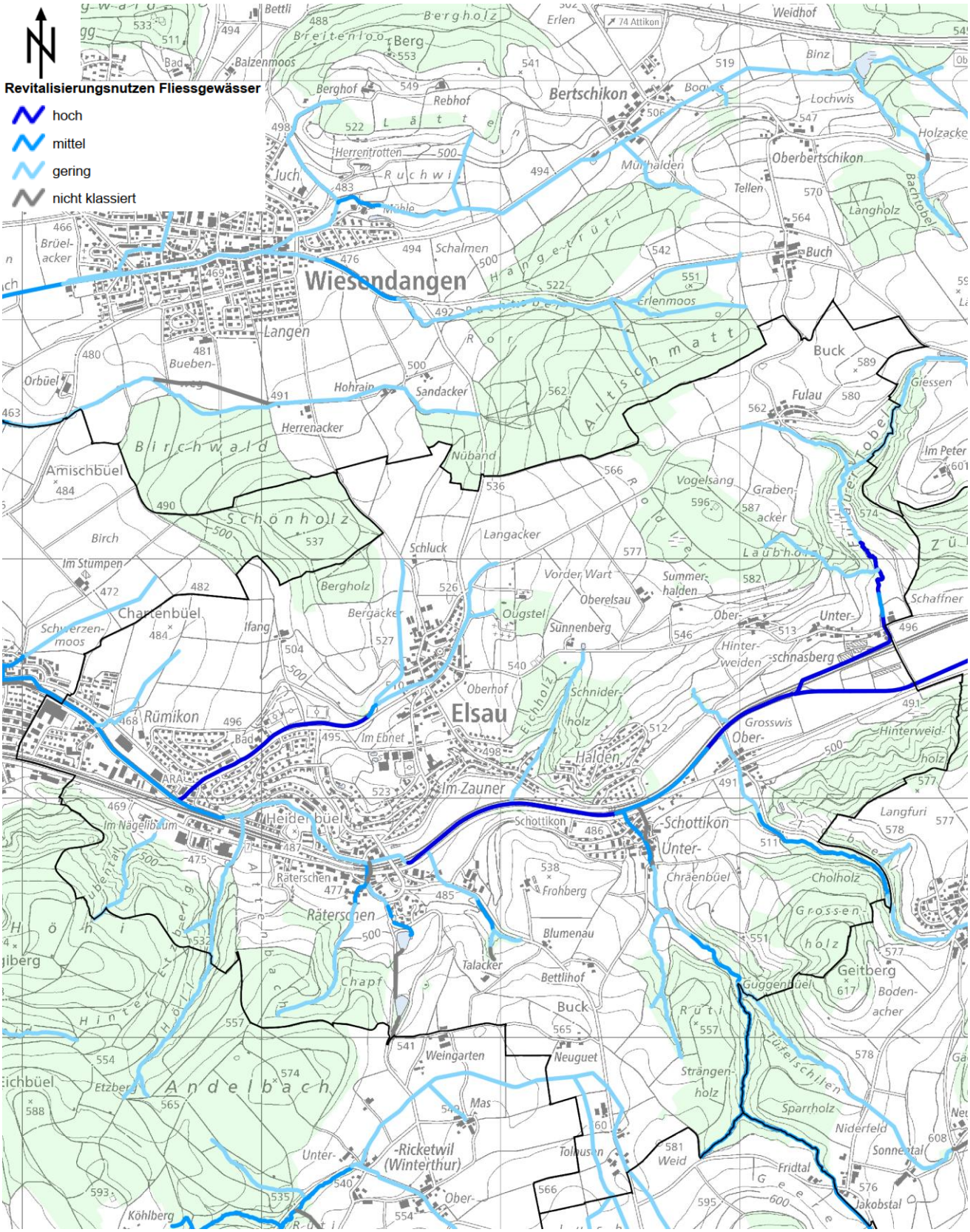
ANHANG A03.08 – Ökomorphologie



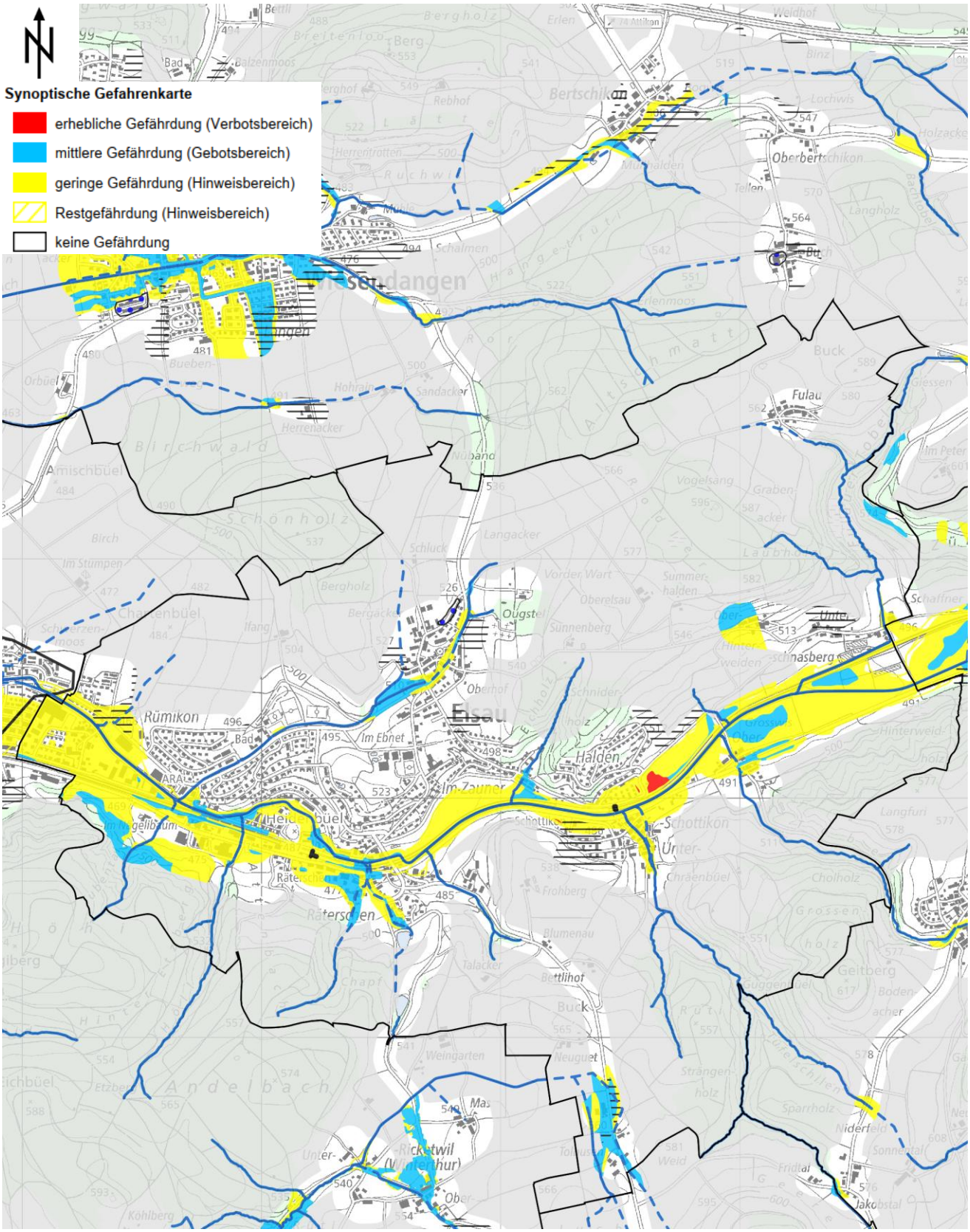
ANHANG A03.09 – Gewässerschutzkarte



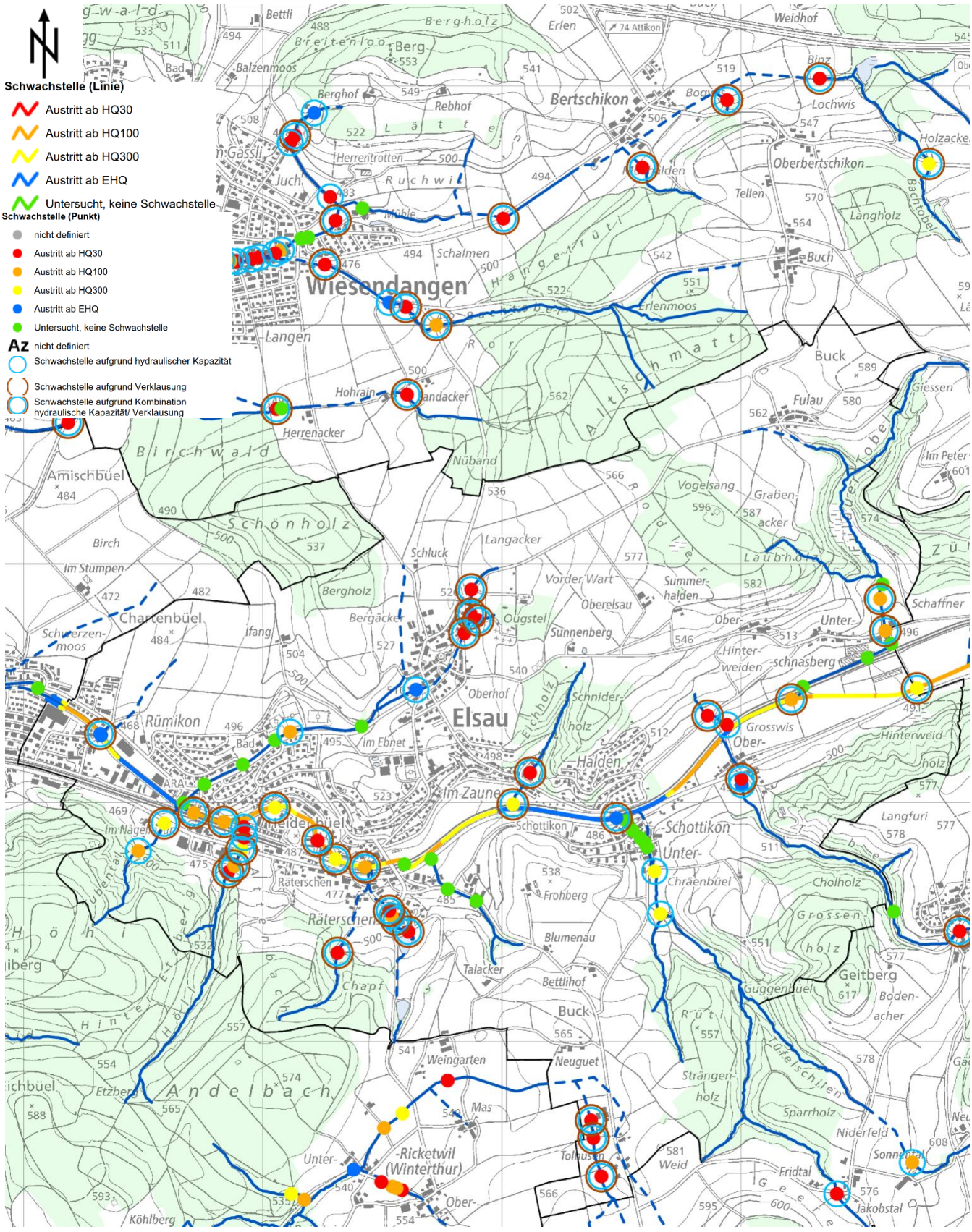
ANHANG A03.10 – Revitalisierungsnutzen Fliessgewässer



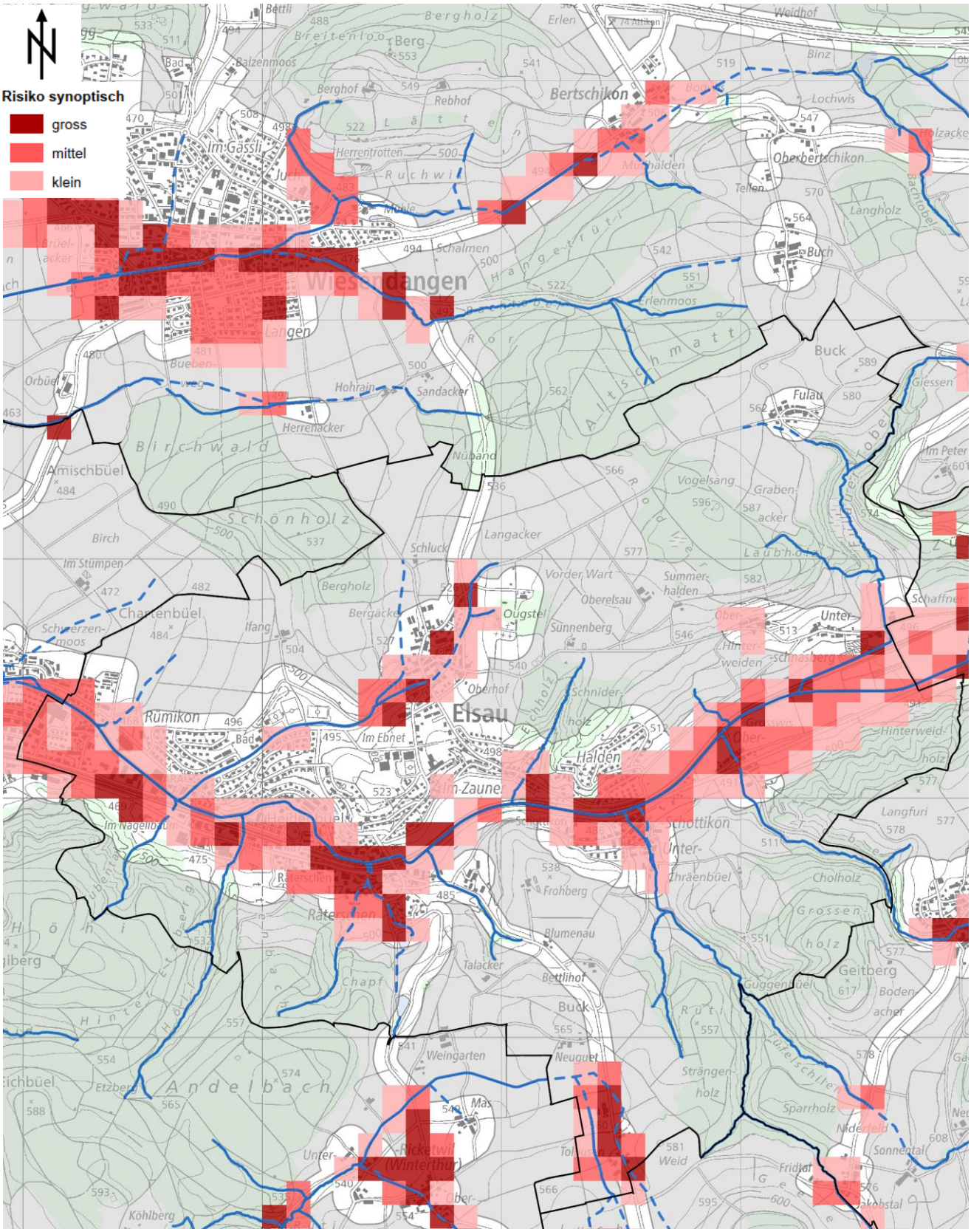
ANHANG A03.11 – Synoptische Gefahrenkarte



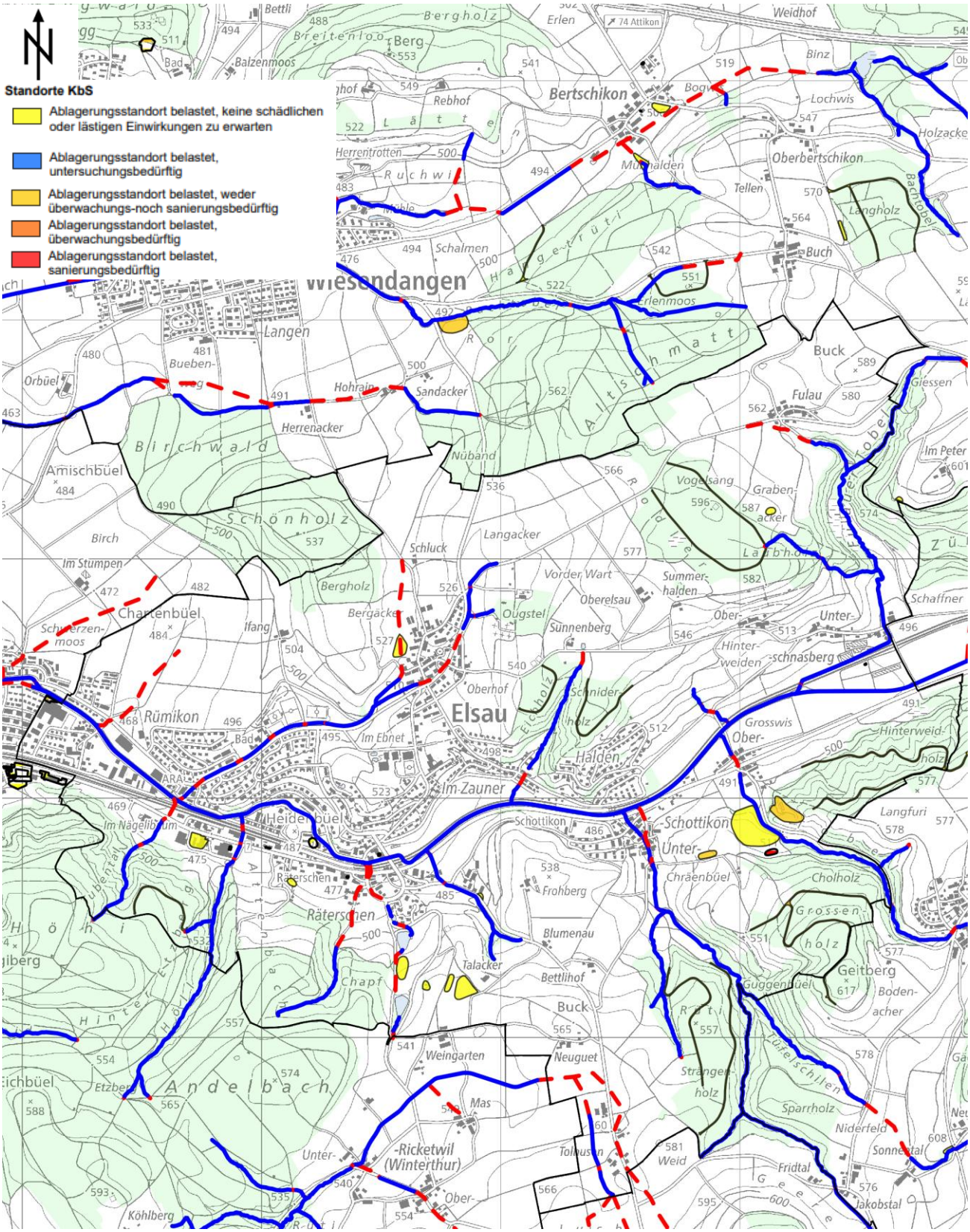
ANHANG A03.12 – Schwachstellenkarte



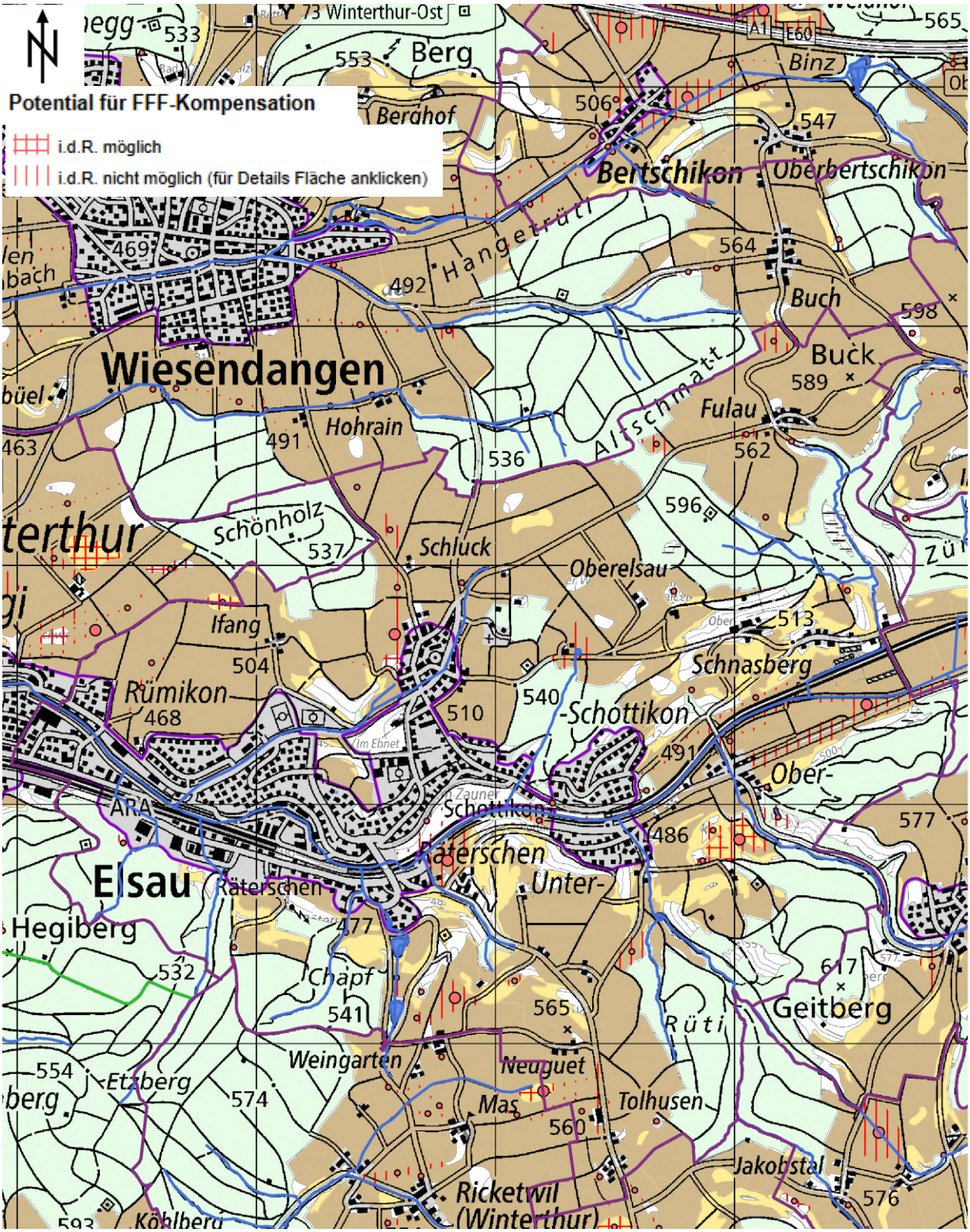
ANHANG A03.13 – Risikokarte



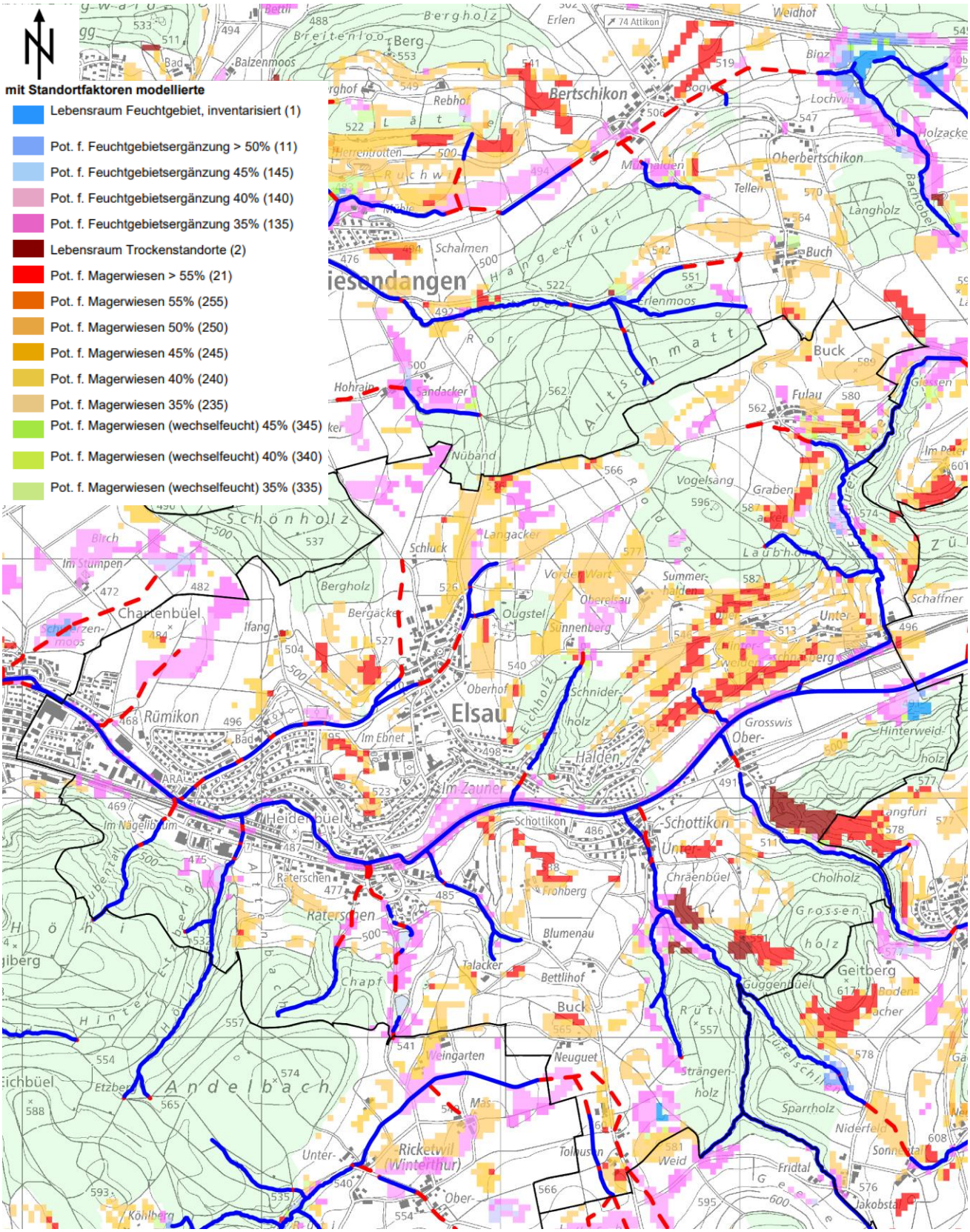
ANHANG A03.14 – Kataster der belasteten Standorte (KbS)



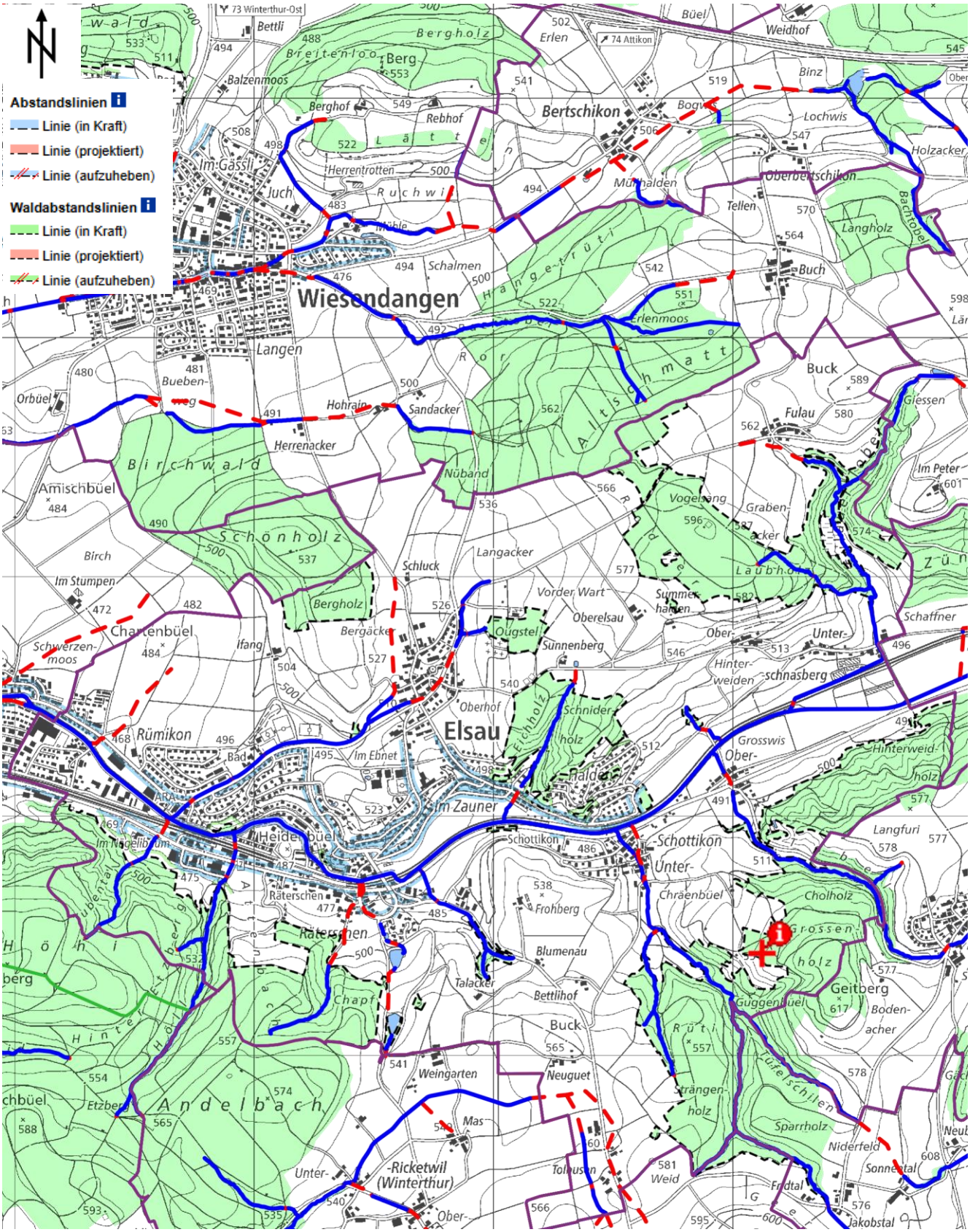
ANHANG A03.15 – Anthropogene Böden



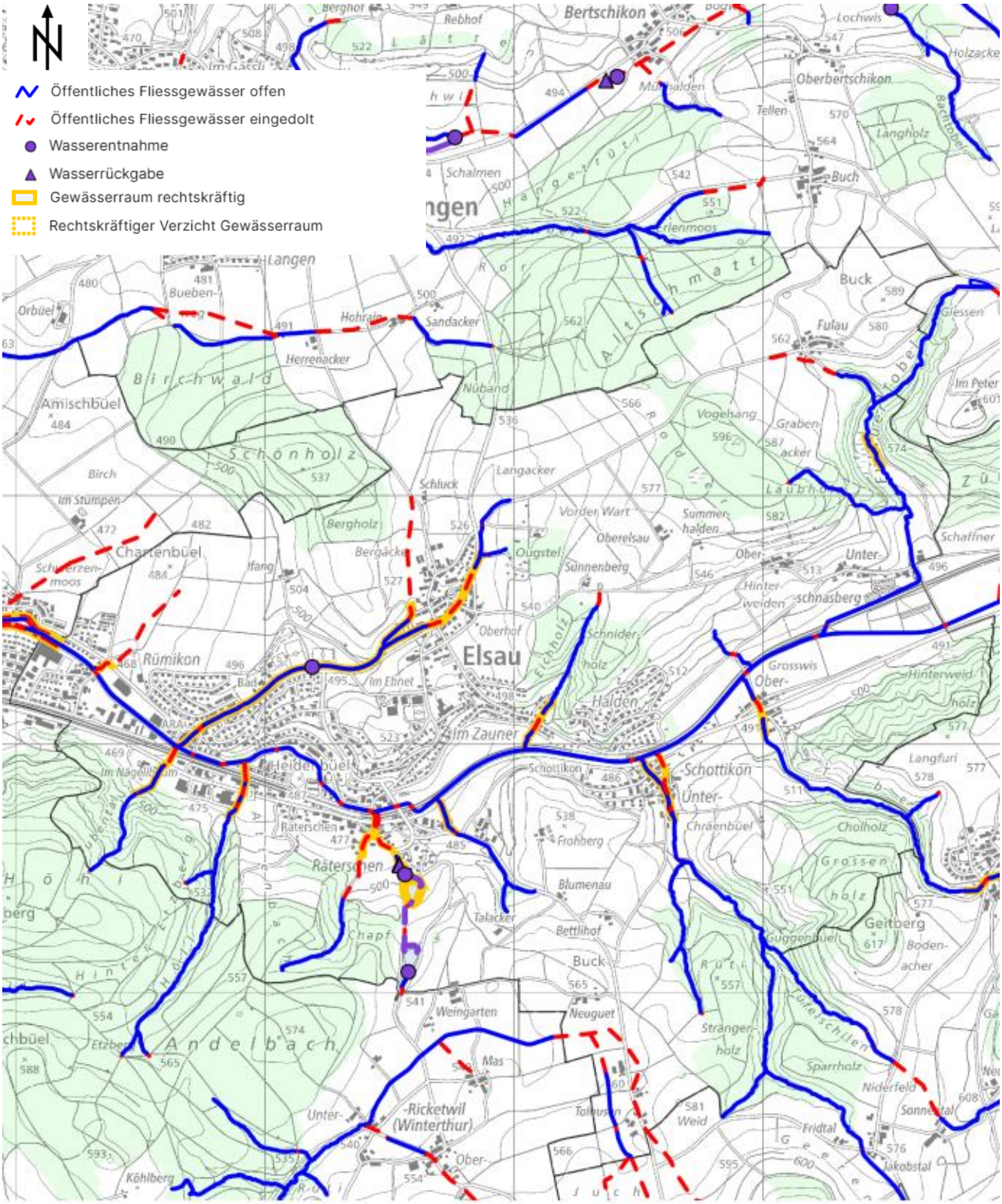
ANHANG A03.16 – Lebensraum-Potentiale



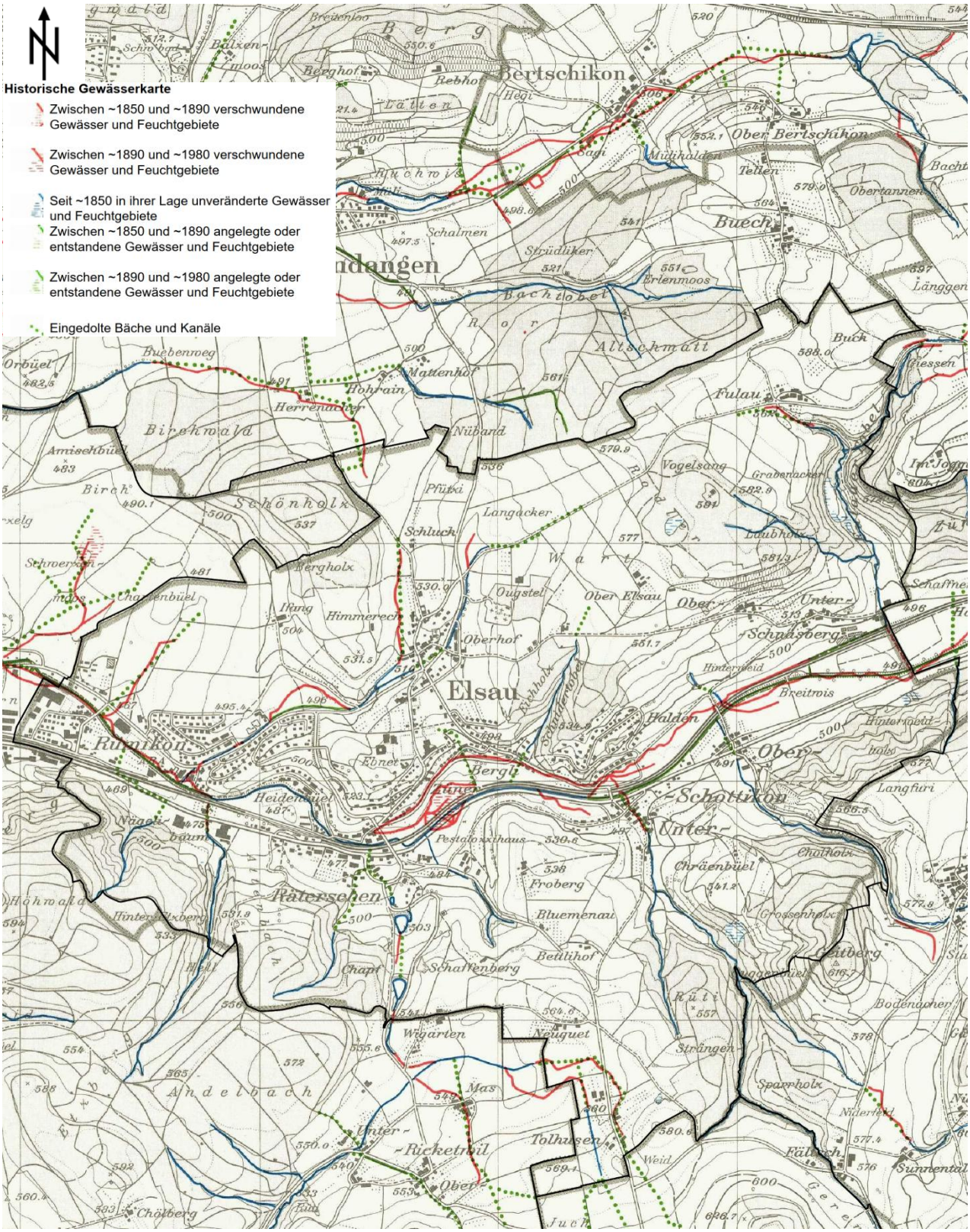
ANHANG A03.17 – Gewässer- und Waldabstandslinien



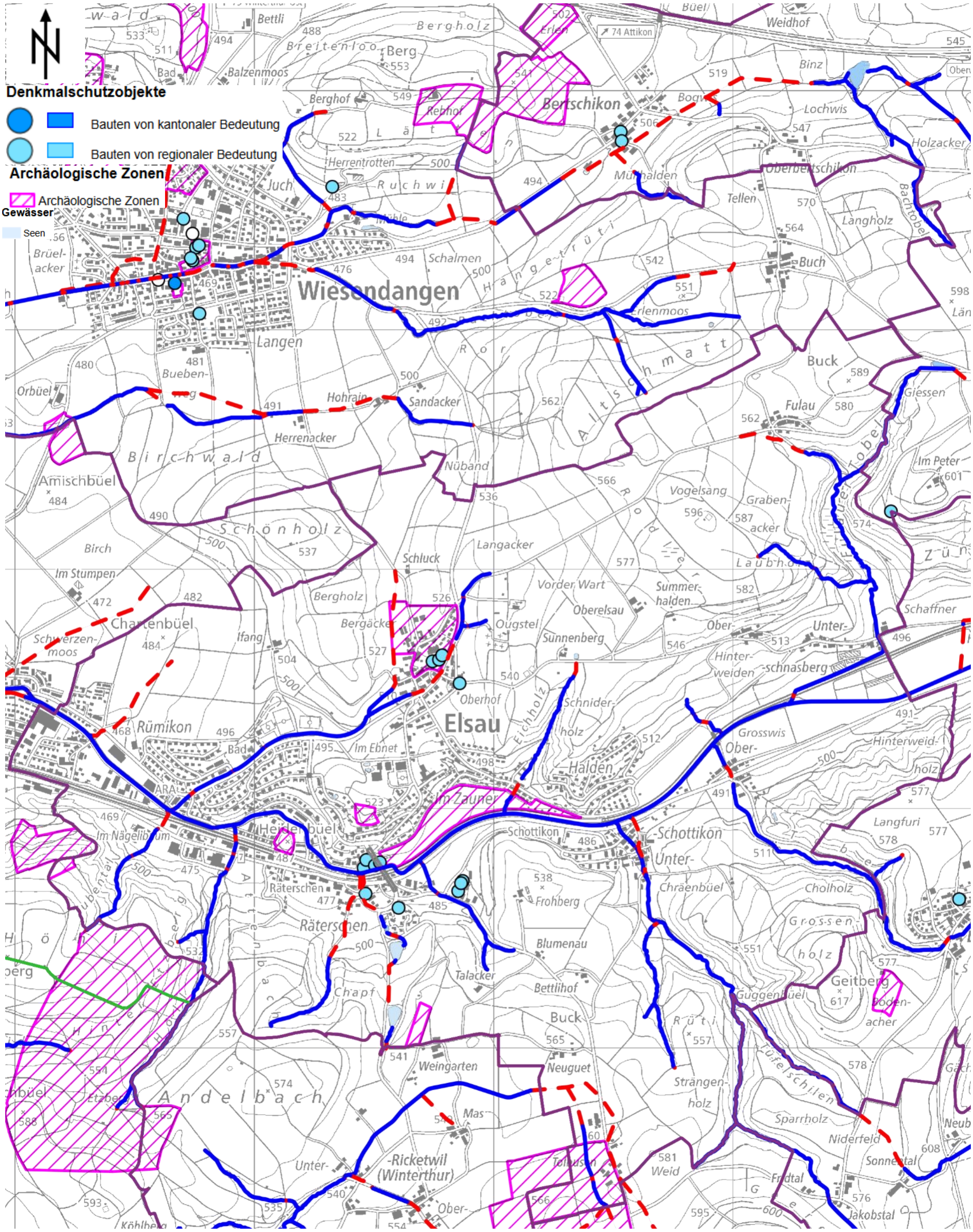
ANHANG A03.18 – Gewässerkarte (inkl. Wasserrechte und Gewässerraum)



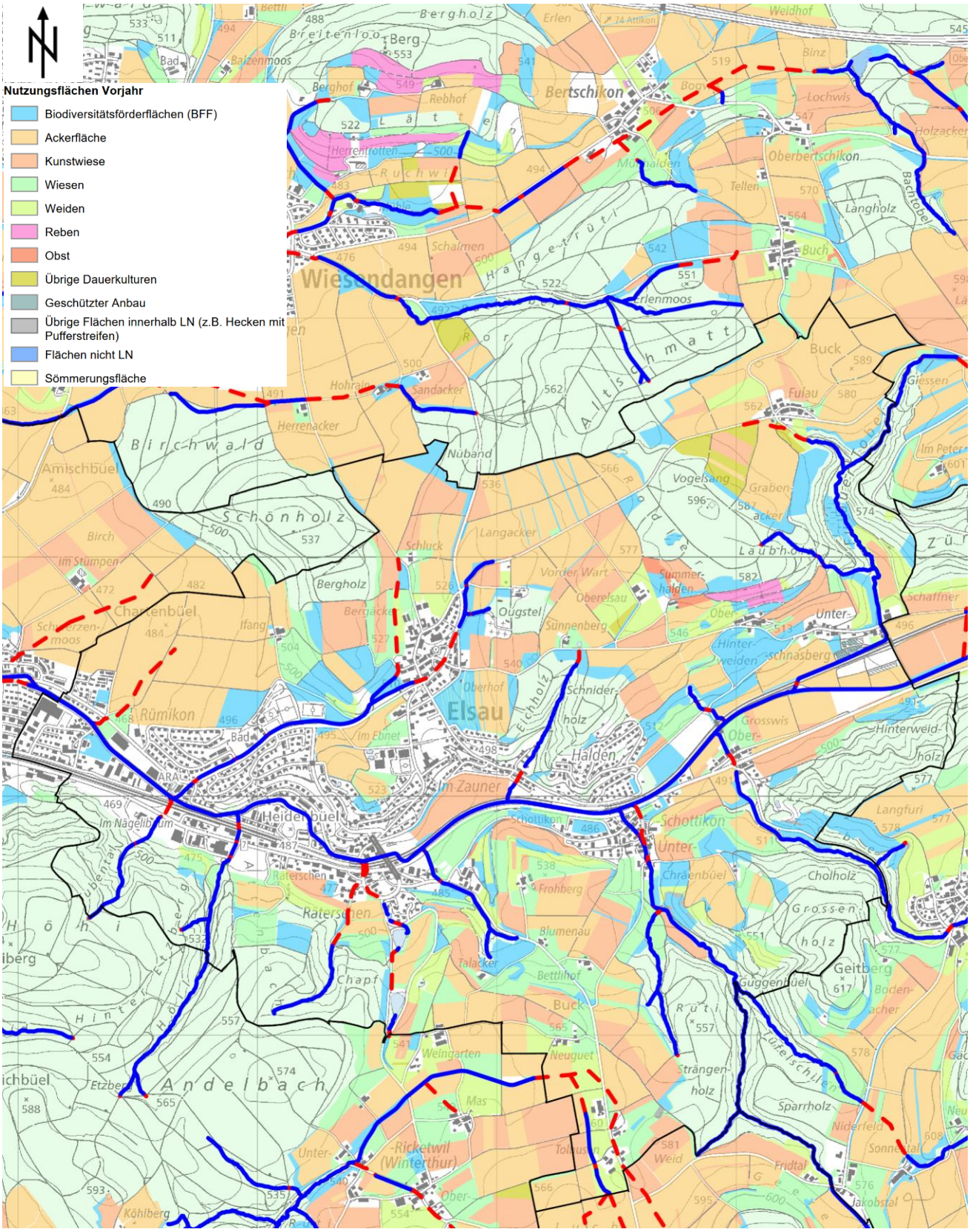
ANHANG A03.19 – Historische Gewässerkarte des Kantons Zürich



ANHANG A03.20 – Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte



ANHANG A03.21 – Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte



ANHANG A03.22 – Privater Gestaltungsplan «Heidenbühl»



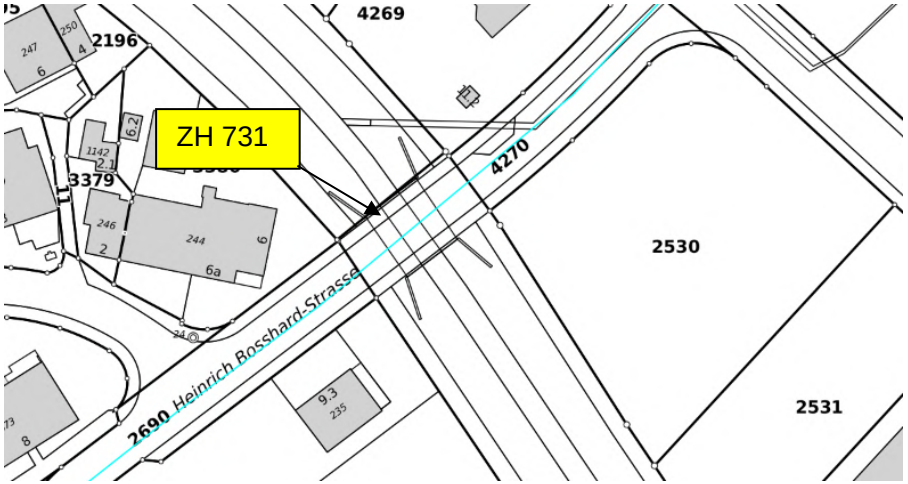
Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

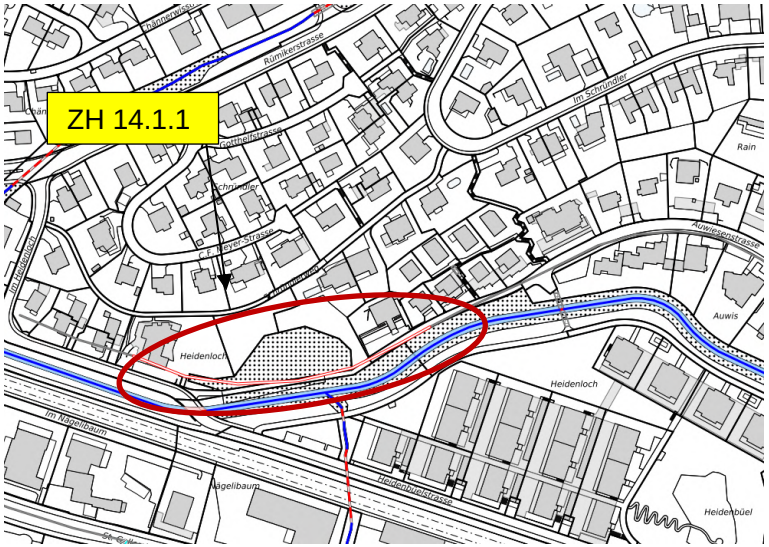
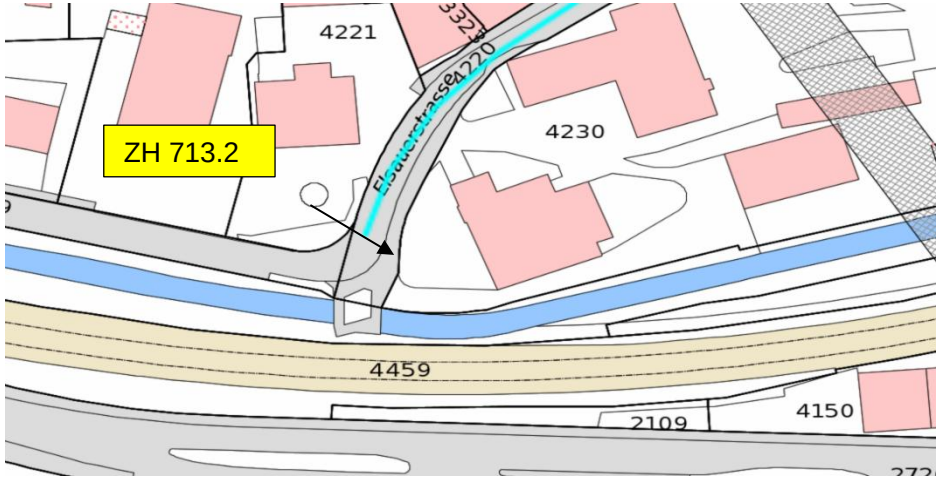
Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

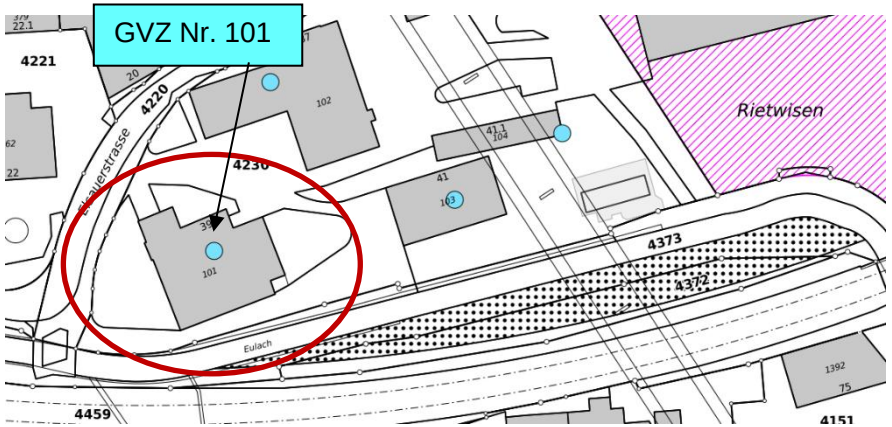
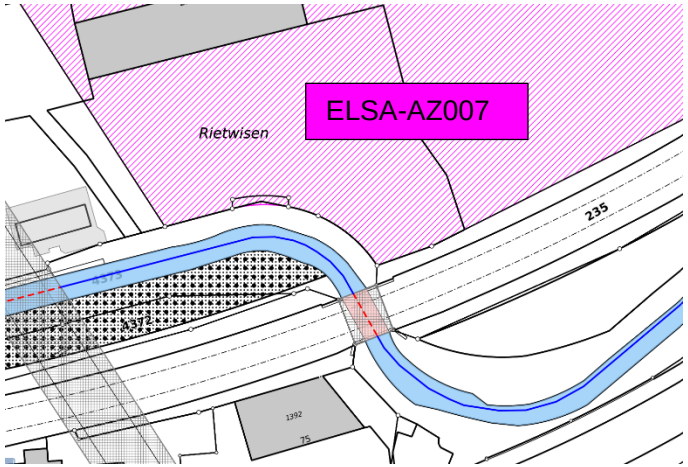
Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

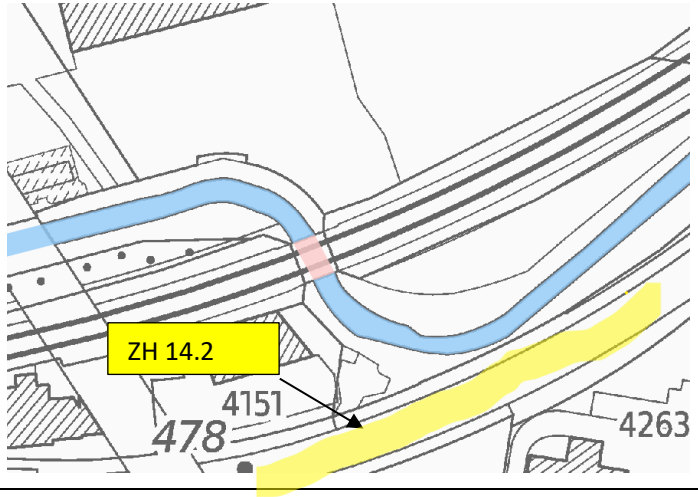
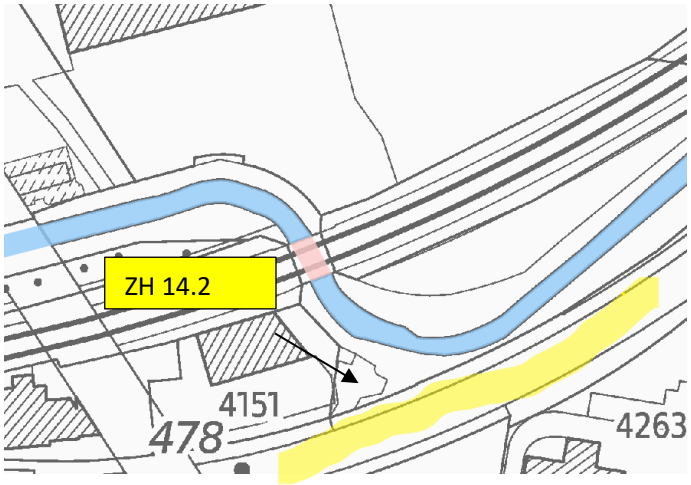
EULACH

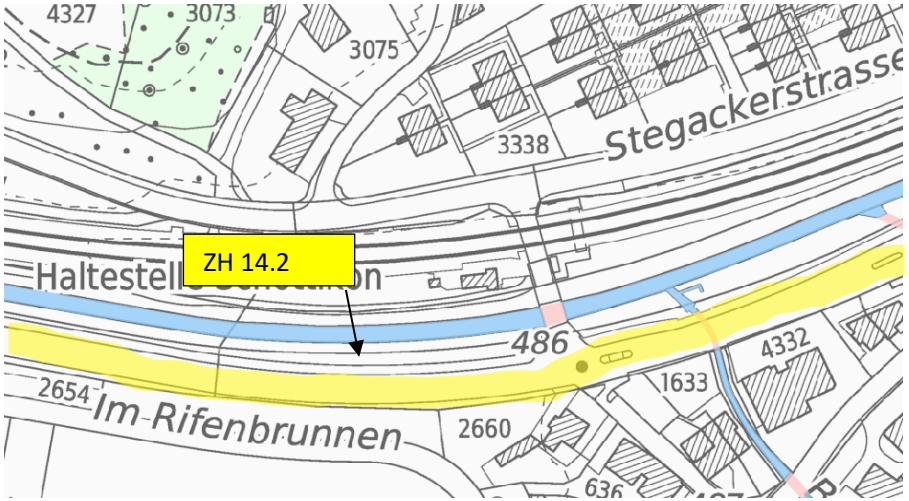
Anhang A04: Abschnittsweise Dokumentation der Interessen «Inventare» mit Substanzschutz

Abschnitt Nr.	Inventar	Kurzbeschrieb	Situation
Eulach-01	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	IVS Objekt ZH 731; lokale Bedeutung	

Eulach-02	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	IVS Objekt ZH 14.1.1; nationale Bedeutung	
Eulach-03	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	IVS Objekt ZH 713.2; lokale Bedeutung	

Eulach-03	Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung	Ehemalige Bauwollspinnerei (Vers.-21900101); regionale Bedeutung	
Eulach-04	Archäologische Zonen	ELSA-AZ007	

Eulach-04	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	IVS Objekt ZH 14.2; nationale Bedeutung	
Eulach-05	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	IVS Objekt ZH 14.2; nationale Bedeutung	

Eulach-06	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	IVS Objekt ZH 14.2; nationale Bedeutung	

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

EULACH

Anhang A05: Quantifizierung und Pläne Fruchtfolgeflächen / Natürlich gewachsene Böden

Hinweis: Da keine FFF betroffen sind (s. Tabelle A05.1), wird auf die Erstellung einer separaten FFF-Planbeilage verzichtet.

Tabelle A05.1 Betroffenheit Fruchtfolgeflächen

Betroffenheit Fruchtfolgeflächen (FFF)		**Abschnitt Eulach-01 bis Eulach-06**	
		FFF [m^2]	bedingte FFF [m^2]
1	durch minimalen, symmetrischen Gewässerraum	-	-
2	zusätzlich durch minimalen, asymmetrischen Gewässerraum im Vgl. zu minimalem symmetrischen Gewässerraum	-	-
3	zusätzlich durch erhöhten Gewässerraum im Vgl. zu minimalem symmetrischen Gewässerraum	-	-
4	durch festzulegenden Gewässerraum	-	-

Total FFF über alle Abschnitte [m^2]	-
Total bedingte FFF über alle Abschnitte [m^2]	-
Gesamttotal (Total FFF + Total bedingte FFF) über alle Abschnitte [m^2]	-

Hinweis zur Tabelle:

- *Die Zeile 2 ist auszufüllen, **wenn es sich beim festzulegenden Gewässerraum um einen minimalen, symmetrisch angeordneten Gewässerraum** handelt. Es ist die Mehr-/Minderbetroffenheit der FFF im Vergleich zum minimalen, symmetrisch angeordneten Gewässerraum einzutragen.*
- *Die Zeile 3 ist auszufüllen, wenn es sich beim festzulegenden Gewässerraum um **einen erhöhten (symmetrisch oder asymmetrisch angeordneten) Gewässerraum** handelt. Es ist die Mehr-/Minderbetroffenheit der FFF im Vergleich zum minimalen, symmetrisch angeordneten Gewässerraum einzutragen.*
- *Resultiert aufgrund allfälliger Harmonisierungen eine nicht genau symmetrische Anordnung des Gewässerraums oder eine vom minimalen Gewässerraum leicht abweichende Breite, sind allfällige Mehr-/Minderbetroffenheiten der FFF im Vergleich zum minimalen, symmetrisch angeordneten Gewässerraum entweder Zeile 2 oder Zeile 3 zuzuordnen.*
- *Die Differenz zwischen der Zeile 4 und der Zeile 1 ergibt die Mehr-/Minderbetroffenheit von FFF aufgrund einer vom minimalen, symmetrisch angeordneten Gewässerraum abweichenden Gewässerraumausscheidung. Folglich entspricht diese Differenz immer entweder dem Wert in Zeile 2 oder in Zeile 3.*
- *Das Total der betroffenen FFF und bedingten FFF resp. das Gesamttotal (Total FFF + Total bedingte FFF) über alle Abschnitte ergibt sich aus der Summe der Werte in Zeile 4.*

Tabelle A05.2 Gewässerraum und natürlich gewachsenen Böden

Gewässerraum und natürlich gewachsenen Böden (nur <u>ausserhalb Bauzone</u> relevant)	**Abschnitt Eulach-01 [ja/nein]**	**Abschnitt Eulach-02 [ja/nein]**	**Abschnitt Eulach-03 [ja/nein]**	**Abschnitt Eulach-04 [ja/nein]**	**Abschnitt Eulach-05 [ja/nein]**	**Abschnitt Eulach-06 [ja/nein]**
Gewässerraum folgt natürlichem historischen Gewässerverlauf?	*ja*	*ja*	*ja*	*ja*	*ja*	*ja*
Gewässerraum folgt verlegtem / neu angelegten Gewässerverlauf?	*nein*	*nein*	*nein*	*nein*	*nein*	*nein*

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

EULACH

Anhang A06: Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen

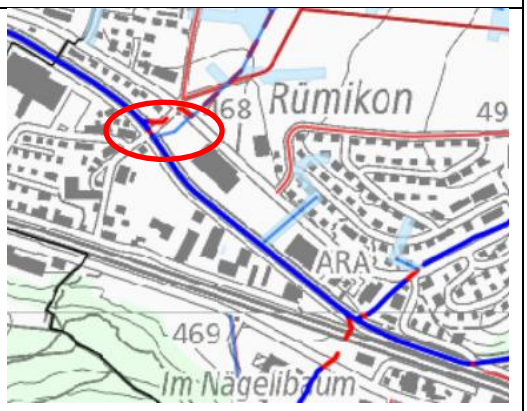
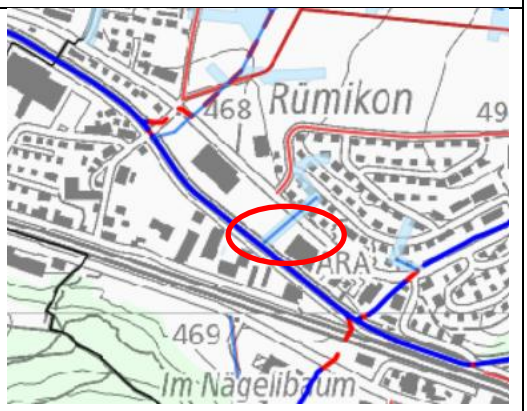
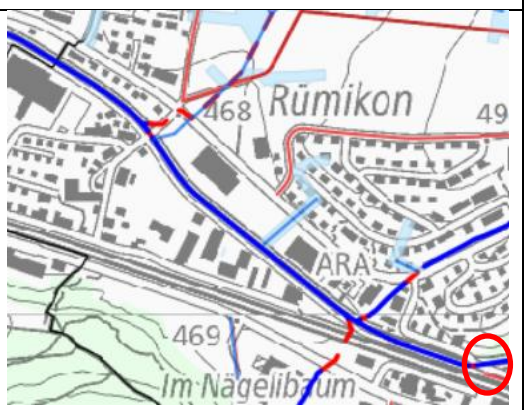
Basler & Hofmann AG | Suter • von Känel • Wild Planer und Architekten AG

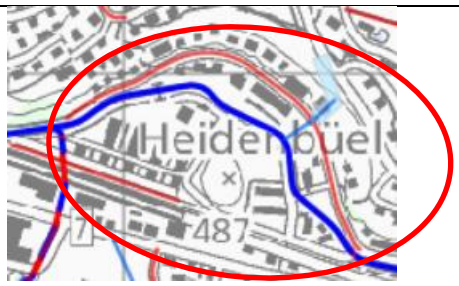
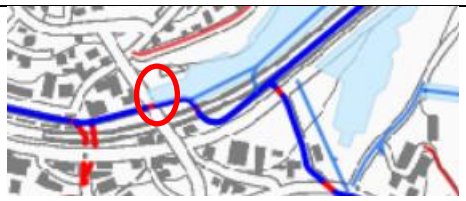
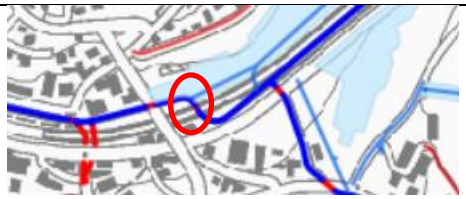
Betroffenheit von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Es sind in keinem Abschnitt Landwirtschaftszonen oder landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb des Siedlungsgebiets betroffen.

Meliorationsanlagen

Von der Gewässerraumfestlegung betroffen sind die Meliorationsanlagen der Gemeinde Elsau. Im Meliorationskataster des GIS-Browsers sind die Meliorationswege und die Bewässerungs- und Entwässerungsleitungen ersichtlich. Die Leitungen sind nicht kategorisiert, weshalb die Drainagehauptleitungen zurzeit nicht identifiziert werden können. Relevant sind nur die Meliorationsanlagen innerhalb der Entwässerungsflächen (hellblau).

Abschnitt	Meliorationsanlagen	Situation
Eulach-01	Entwässerungsleitung (Entwässerung Linkenberg)	
Eulach-01	Entwässerungsleitung (Gesamtmel. Elsau-Ricketwil, dunkelblau) Entwässerung Bodenstruktur Fläche (hellblau)	
Eulach-01	Wegebau (Gesamtmel. Elsau-Ricketwil, rot)	

Abschnitt	Meliorationsanlagen	Situation
Eulach-02	Wegebau (Gesamtmel. Elsau-Ricketwil, rot)	
Eulach-02	Entwässerungsleitung (Gesamtmel. Elsau-Ricketwil, dunkelblau)	
Eulach-03	Entwässerung Bodenstruktur Fläche (hellblau)	
Eulach-04	Entwässerung Bodenstruktur Fläche (hellblau)	
Eulach-04	Entwässerungsleitung (kein Titel, dunkelblau)	
Eulach-05	Nicht betroffen	
Eulach-06	Nicht betroffen	

Da die Pumpwerke im Meliorationskataster nicht ersichtlich sind, kann zurzeit nicht beurteilt werden, ob Pumpwerke innerhalb der Entwässerungsflächen vom Gewässerraum tangiert werden.

Betroffenheit Bewirtschaftungsrichtung und Nutztierhaltung

Die Bewirtschaftungsrichtung und Nutztierhaltung sind in keinem Abschnitt betroffen.

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

Eulach

Anhang A07: Beurteilung dicht überbaut/ nicht dicht überbaut

Tabelle A7.1: Abschnittsweise Beurteilung dich überbaut / nicht dicht überbaut

Indizien für dicht überbaut (gem. Informationsplattform Gewässerraum)		**Eulach-01 [ja/nein]**	**Eulach-02 [ja/nein]**	**Eulach-03 [ja/nein]**	**Eulach-04 [ja/nein]**	**Eulach-05 [ja/nein]**	**Eulach-06 [ja/nein]**
Der betreffende Abschnitt befindet sich im **Hauptsiedlungsgebiet** der Gemeinde oder eines Ortsteils und liegt **nicht peripher.**		**nein**	**ja**	**ja**	**nein**	**nein**	**nein**
Der betreffende Abschnitt ist **nicht** durch landwirtschaftliche Nutzflächen **vom Hauptsiedlungsgebiet abgegrenzt.**		**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**
Die Bebauung entlang des betreffenden Abschnitts ist durch **keine oder nur wenige Baulücken** geprägt.		**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**
Der betreffende Abschnitt liegt in einem Gebiet, das für eine **bauliche Verdichtung** prädestiniert oder für eine planerisch **erwünschte Siedlungsentwicklung** vorgesehen ist.		**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**
Der betreffende Abschnitt liegt in einer Zone mit **hoher Ausnützung**.		**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**
Das Gebiet entlang des betreffenden Abschnitts ist bereits **weitgehend mit Bauten und Anlagen** überstellt, so dass der Gewässerraum seine natürlichen Funktionen auch auf lange Sicht nicht mehr erfüllen kann.		**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**
Die Grundstücke im Betrachtungsperimeter sind **baulich weitgehend ausgenützt**.		**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**
Der Abschnitt ist von **keinen bedeutenden, siedlungsinternen Grünräumen** umgeben.		**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**
Im betreffenden Abschnitt sind **keine** grösstenteils naturbelassene **Ufervegetation** bzw. **grosse Grünflächen entlang des Ufers** vorzufinden.		**nein**	**nein**	**nein**	**nein**	**nein**	**nein**
Bauten und Anlagen grenzen im betreffenden Abschnitt **direkt ans Ufer**.		**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**	**ja**
Fazit [dicht überbaut / nicht dicht überbaut bzw. Angabe zur entsprechenden Tendenz]	Beurteilung abschliessend dicht überbaut						
	Tendenz dicht überbaut	x	x	x	x	x	x
	Tendenz nicht dicht überbaut						

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

EULACH

Anhang A08: Tabelle Interessenermittlung

Tabelle 1 - Interessenermittlung

Übersicht der Interessen bei der Gewässerraumfestlegung am Gewässer Eulach

Kategorie	Bezug zu Formular Vorabklärung	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung Eulach-01	Eulach-02	Eulach-03	Eulach-04	Eulach-05	Eulach-06
Vom Gewässerraum tangierte Interessen	Entsprechende Grundlage auswählen		Intersse betroffen (ja/nein)					
Bauliche Gegebenheiten	*37, 80, 81, 91*	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	54, 92	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	21, 22, 36, 38, 39, 67, 68, 71, 80, 81, 87, 88, 91, 92, 94	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehrrichtverbrennungsanlagen etc.)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Städtebauliche Entwicklung	*40, 41, 80, 90, 91*	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	9, 10, 23, 55, 56, 71, 75, 82, 92	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	78, 79	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	nein	ja	nein	nein	nein	nein
Historische Substanz	*2, 3, 6, 7, 11, 42, 44, 71, 76, 77, 82, 89, 92, 93*	Gewährleistung Ortsbildschutz	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	3, 6, 7, 42, 67, 70, 76, 77, 89	Gewährleistung Denkmalschutz	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	43, 52	Erhalt archäologische Schutzzone	nein	nein	nein	ja	nein	nein
Wald	*45, 46, 47, 81*	Gewährleistung der Waldfunktionen	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Landwirtschaft	*49*	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	54	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung (Silos/ weidende Tiere)	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	50	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Bodenschutz und FFF	*20*	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	52	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Gewässerschutz	*51*	Sanierbarkeit Altlasten	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)	**Entsprechende Grundlage auswählen**							
Hochwasserschutz	*25, 30, 31, 32, 33, 34, 83, 84, 85, 94*	Ableitung massgeblicher HW-Menge	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	83, 84	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Revitalisierung	*1, 8, 18, 25, 26, 28, 29, 64, 65, 71, 72, 86, 92*	Ermöglichung Revitalisierung	nein	nein	nein	nein	ja	ja
Natur- und Landschaftsschutz	*1, 4, 14, 15, 16, 17, 19, 24, 25, 26, 29, 53, 59, 61, 62, 63, 65, 66, 69, 70, 73*	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	5, 35, 48, 53, 54, 60, 65, 66, 92	Erhalt der Biodiversität	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Gewässernutzung	*34, 94*	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	nein	nein	nein	nein	nein	nein
	12, 13, 25, 58, 71, 72, 92	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Grundwasserschutz	*27*	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

EULACH

Anhang A09: Tabelle Interessenbewertung

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Eulach, Abschnitt Eulach-01

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Im Abschnitt Eulach-01 wird der Gewässerraum beidseitig auf die notwendige Breite zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes erhöht und mit der Gewässerparzelle harmonisiert. Dadurch sind die Mehrheit der Bestandesbauten nicht oder nur noch randlich tangiert.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Durch den harmonisierten Gewässerraum sind wenige Umgebungsflächen randlich leicht betroffen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschlies-sungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr-richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht	Die Weiterentwicklung der Verkehrsanlagen wird durch die Gewässerraumfestlegung nur leicht betroffen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Aufgrund der Harmonisnierung mit der Gewässerparzelle sind nur wenige Bauparzellen geringfügig vom Gewässerraum tangiert.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Das betroffene Gebiet mit der Tenedz dicht überbaut wird durch den Gewässerraum nur geringfügig eingeschränkt.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	-	nicht betroffen
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	-	Nicht betroffen.
	Gewährleistung Denkmalschutz	leicht	Der Strassenabschnitt ZH731 (IVS) ist tangiert.
	Erhalt archäologische Schutzzone	-	Nicht betroffen.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	-	Nicht betroffen
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	-	Nicht betroffen.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	-	Nicht betroffen.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	-	Nicht betroffen.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	-	Nicht betroffen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	-	Nicht betroffen.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	-	Nicht betroffen
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Das massgebliche Hochwasser kann im Regelprofil abgeleitet werden. Der Hochwasser-schutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit eingeschränktem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes nur minimal erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	ausreichend	-
	Erhalt der Biodiversität	ausreichend	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben. Eine Förderung findet aufgrund des erhöhten Gewässerraum statt. Das Gerinne kann seine natürlichen Funktionen wahrnehmen. Die Erhöhung steht im Enklang mit dem Potenzial für Feuchtsgebietergänzungen.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	-	Nicht betroffen.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahme-bewilligung) jedoch geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch den Gewässerraum sind keine (negativen) Auswirkungen auf Schutzbereiche Au/Ao oder Grundwasserfassungen zu erwarten.

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Eulach, Abschnitt Eulach-02

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Im Abschnitt Eulach-02 wird der Gewässerraum beidseitig auf die notwendige Breite zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes erhöt Dadurch werden nur einzelne Bestandesbauten leicht tangiert. Es wird nicht auf die bestehenden Gewässerabstandslinien harmonisert, da diese deutlich weiter aussen verlaufen.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Durch den Gewässerraum sind Umgebungsflächen randlich betroffen. Dies werden jedoch bereits heute als bachbegleitende Flächen genutzt.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschlies-sungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr-richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht	Die beidseits verlaufenden Fuss- und Unterhaltswege werden durch den Gewässrraum teilweise überlagert. Die Weiterentwicklung der Verkehrsanlagen wird durch die Gewässerraumfestlegung nur leicht betroffen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Es sind wenige Bauparzellen randlich vom Gewässerraum tangiert. Die Bebaubarkeit bleibt generell bestehen.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Das betroffene Gebiet mit der Tenedz dicht überbaut wird durch den Gewässerraum nur geringfügig eingeschränkt.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	leicht	Der GP Heidenbühl, Räterschen wird durch die Gewässerraumfetlegung nicht betroffen.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	-	Nicht betroffen.
	Gewährleistung Denkmalschutz	leicht	Der Strassenabschnitt ZH14.1.1 (IVS) ist tangiert.
	Erhalt archäologische Schutzzone	-	Nicht betroffen.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	-	Nicht betroffen
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	-	Nicht betroffen.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	-	Nicht betroffen.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	-	Nicht betroffen.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	-	Nicht betroffen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	-	Nicht betroffen.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	-	Nicht betroffen
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Das massgebliche Hochwasser kann im Regelprofil abgeleitet werden. Der Hochwasser-schutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit eingeschränktem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes nur minimal erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	ausreichend	-
	Erhalt der Biodiversität	ausreichend	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben. Eine Förderung findet aufgrund des erhöhten Gewässerraum statt. Das Gerinne kann seine natürlichen Funktionen wahrnehmen. Die Erhöhung steht im Enklang mit dem Potenzial für Feuchtsgebietergänzungen.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	-	Nicht betroffen.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahme-bewilligung) jedoch geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch den Gewässerraum sind keine (negativen) Auswirkungen auf Schutzbereiche Au/Ao oder Grundwasserfassungen zu erwarten.

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Eulach, Abschnitt Eulach-03

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Im Abschnitt Eulach-03 wird der Gewässerraum beidseitig auf die notwendige Breite zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes erhöht Dadurch werden einzelne Bestandesbauten leicht tangiert. Es wird nicht auf die bestehenden Gewässerabstandslinien harmonisert, da diese einzelne Gebäude umfahren.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Durch den Gewässerraum sind Umgebungsflächen randlich betroffen. Dies werden jedoch bereits heute als bachbegleitende Flächen genutzt.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschlies-sungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr-richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht	Die beidseits verlaufenden Strassen und die Eisenbahnlinie werden durch den Gewässrraum teilweise überlagert. Die Weiterentwicklung der Verkehrsanlagen wird durch die Gewässerraumfestlegung leicht betroffen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Es sind einzelne Bauparzellen randlich vom Gewässerraum tangiert. Die Bebaubarkeit bleibt generell bestehen.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Das betroffene Gebiet mit der Tenedz dicht überbaut wird durch den Gewässerraum nur geringfügig eingeschränkt.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	-	Nicht betroffen.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	-	Nicht betroffen.
	Gewährleistung Denkmalschutz	leicht	Die ehm. Baumwollspinnerei (Vers. Nr. 21900101) wird vom geplanten Gewässerraum leicht durchfahren. Der Strassenabschnitt ZH713.2 (IVS) ist leicht tangiert.
	Erhalt archäologische Schutzzone	-	Nicht betroffen.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	-	Nicht betroffen
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	-	Nicht betroffen.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	-	Nicht betroffen.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	-	Nicht betroffen.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	-	Nicht betroffen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	-	Nicht betroffen.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	-	Nicht betroffen
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Das massgebliche Hochwasser kann im Regelprofil abgeleitet werden. Der Hochwasser-schutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist mindestens von einer Seite möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit eingeschränktem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes nur minimal erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	ausreichend	-
	Erhalt der Biodiversität	ausreichend	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben. Eine Förderung findet aufgrund des erhöhten Gewässerraum statt. Das Gerinne kann seine natürlichen Funktionen wahrnehmen. Die Erhöhung steht im Enklang mit dem Potenzial für Feuchtsgebietergänzungen.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	-	Nicht betroffen.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahme-bewilligung) jedoch geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch den Gewässerraum sind keine (negativen) Auswirkungen auf Schutzbereiche Au/Ao oder Grundwasserfassungen zu erwarten.

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Eulach, Abschnitt Eulach-04

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Im Abschnitt Eulach-04 wird der Gewässerraum beidseitig auf die notwendige Breite zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes erhöt Dadurch wird eine Bestandesbaute leicht tangiert.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Durch den Gewässerraum sind Umgebungsflächen randlich betroffen. Dies werden jedoch bereits heute als bachbegleitende Flächen genutzt.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschlies-sungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr-richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht	Die St. Gallerstrasse und die Eisenbahnlinie werden durch den Gewässrraum teilweise überlagert. Die Weiterentwicklung der Verkehrsanlagen wird durch die Gewässerraumfestlegung leicht betroffen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Es sind einzelne Bauparzellen sowie die Reservezone randlich vom Gewässerraum tangiert. Die Bebaubarkeit bleibt generell bestehen.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Das betroffene Gebiet ist nicht dicht überbaut und liegt am Siedlungsrand. Der Gewässerraum schränkt die Entwicklung geringfügig ein.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	-	Nicht betroffen.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	-	Nicht betroffen.
	Gewährleistung Denkmalschutz	leicht	Das IVS Objekt ZH 14.2 (St. Gallerstrasse) wird leicht angeschnitten.
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Der Gewässerraum tangiert die archäologische Zone Nr. ELSA-AZ007 leicht.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	-	Nicht betroffen
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	-	Nicht betroffen.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	-	Nicht betroffen.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	-	Nicht betroffen.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	-	Nicht betroffen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	-	Nicht betroffen.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	-	Nicht betroffen
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Das massgebliche Hochwasser kann im Regelprofil abgeleitet werden. Der Hochwasser-schutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist mindestens von einer Seite möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit eingeschränktem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes nur minimal erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	ausreichend	-
	Erhalt der Biodiversität	ausreichend	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben. Eine Förderung findet aufgrund des erhöhten Gewässerraum statt. Das Gerinne kann seine natürlichen Funktionen wahrnehmen. Die Erhöhung steht im Enklang mit dem Potenzial für Feuchtsgebietergänzungen.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	-	Nicht betroffen.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahme-bewilligung) jedoch geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch den Gewässerraum sind keine (negativen) Auswirkungen auf Schutzbereiche Au/Ao oder Grundwasserfassungen zu erwarten.

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Eulach, Abschnitt Eulach-05

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Im Abschnitt Eulach-05 wird der Gewässerraum beidseitig auf die notwendige Breite zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes sowie wie infolge der Revitalisierung erhöht . Dadurch weren keine Bestandesbaute tangiert.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Durch den Gewässerraum sind Umgebungsflächen randlich betroffen. Dies werden jedoch bereits heute als bachbegleitende Flächen genutzt (Freihaltezone).
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschlies-sungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr-richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht	Die St. Gallerstrasse und die Eisenbahnlinie werden durch den Gewässrraum teilweise überlagert. Die Weiterentwicklung der Verkehrsanlagen wird durch die Gewässerraumfestlegung leicht betroffen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Nebst der St. Gallerstrasse und der Eisenbahnlinie ist nur Freihaltezone vom Gewässerraum tangiert.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Das betroffene Gebiet ist nicht dicht überbaut und liegt am Siedlungsrand. Der Gewässerraum schränkt die Entwicklung geringfügig ein.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	-	Nicht betroffen.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	-	Nicht betroffen.
	Gewährleistung Denkmalschutz	leicht	Das IVS Objekt ZH 14.2 (St. Gallerstrasse) wird leicht angeschnitten.
	Erhalt archäologische Schutzzone	-	Nicht betroffen.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	-	Nicht betroffen
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	-	Nicht betroffen.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	-	Nicht betroffen.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	-	Nicht betroffen.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	-	Nicht betroffen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	-	Nicht betroffen.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	-	Nicht betroffen
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Das massgebliche Hochwasser kann im Regelprofil abgeleitet werden. Der Hochwasser-schutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist mindestens von einer Seite möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit erhöhtem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	hoch	
	Erhalt der Biodiversität	ausreichend	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben. Eine Förderung findet aufgrund des erhöhten Gewässerraum statt. Das Gerinne kann seine natürlichen Funktionen wahrnehmen. Die Erhöhung steht im Enklang mit dem Potenzial für Feuchtsgebietergänzungen.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	-	Nicht betroffen.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahme-bewilligung) jedoch geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch den Gewässerraum sind keine (negativen) Auswirkungen auf Schutzbereiche Au/Ao oder Grundwasserfassungen zu erwarten.

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Eulach, Abschnitt Eulach-06

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Im Abschnitt Eulach-06 wird der Gewässerraum beidseitig infolge der Revitalisierung erhöht Dadurch weren einzelne Bestandesbaute (Haltestelle Schottikon) tangiert (Reservezone).
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Durch den Gewässerraum sind Umgebungsflächen randlich betroffen. Dies werden jedoch bereits heute als bachbegleitende Flächen genutzt (Freihaltezone).
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschlies-sungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hoch-spannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr-richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht	Die St. Gallerstrasse und die Eisenbahnlinie werden durch den Gewässrraum teilweise überlagert. Die Weiterentwicklung der Verkehrsanlagen wird durch die Gewässerraumfestlegung leicht betroffen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Nebst der St. Gallerstrasse und der Eisenbahnlinie sind keine weiteren Bauparzellen vom Gewässerraum tangiert.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Das betroffene Gebiet ist nicht dicht überbaut und liegt am Siedlungsrand. Der Gewässerraum schränkt die Entwicklung geringfügig ein.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	-	Nicht betroffen.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	-	Nicht betroffen.
	Gewährleistung Denkmalschutz	leicht	Das IVS Objekt ZH 14.2 (St. Gallerstrasse) wird leicht angeschnitten.
	Erhalt archäologische Schutzzone	-	Nicht betroffen.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	-	Nicht betroffen
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	-	Nicht betroffen.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	-	Nicht betroffen.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	-	Nicht betroffen.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	-	Nicht betroffen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	-	Nicht betroffen.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	-	Nicht betroffen
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Das massgebliche Hochwasser kann im bestehenden Gerinne abgeleitet werden. Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist mindestens von einer Seite möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit erhöhtem Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinneserfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	hoch	Nicht betroffen (kein Natur- oder Landschafttschutzobjekt, also keine Ziele).
	Erhalt der Biodiversität	ausreichend	Die bisherige Biodiversität kann uneingeschränkt erhalten bleiben. Eine Förderung findet aufgrund des erhöhten Gewässerraum statt. Das Gerinne kann seine natürlichen Funktionen wahrnehmen. Die Erhöhung steht im Enklang mit dem Potenzial für Feuchtsgebietergänzungen.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	-	Nicht betroffen.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	ausreichend	Bestehende Nutzungen können erhalten, umgenutzt und ergänzt werden. Zusätzliche Nutzungen mit Gewässerbezug können in Absprache mit dem AWEL (Ausnahme-bewilligung) jedoch geregelt werden.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Durch den Gewässerraum sind keine (negativen) Auswirkungen auf Schutzbereiche Au/Ao oder Grundwasserfassungen zu erwarten.

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

EULACH

Anhang A10: Tabelle Interessenabwägung

Tabelle 3 - Übersicht Interessenabwägung

Ausschlaggebende Interessen für Gewässerraumfestlegung am Gewässer Eulach, Abschnitt Eulach-01

Bauliche Gegebenheiten
Städtebauliche Entwicklung
Historische Substanz
Wald
Landwirtschaft
Bodenschutz und FFF
Gewässerschutz
Hochwasserschutz
Revitalisierung
Natur- und Landschaftsschutz
Gewässernutzung
Grundwasserschutz

Legende:

ausschlaggebend
teilweise ausschlaggebend
nicht ausschlaggebend
nicht betroffen

Tabelle 3 - Übersicht Interessenabwägung

Ausschlaggebende Interessen für Gewässerraumfestlegung am Gewässer Eulach, Abschnitt Eulach-02

Bauliche Gegebenheiten
Städtebauliche Entwicklung
Historische Substanz
Wald
Landwirtschaft
Bodenschutz und FFF
Gewässerschutz
Hochwasserschutz
Revitalisierung
Natur- und Landschaftsschutz
Gewässernutzung
Grundwasserschutz

Legende:

ausschlaggebend
teilweise ausschlaggebend
nicht ausschlaggebend
nicht betroffen

Tabelle 3 - Übersicht Interessenabwägung

Ausschlaggebende Interessen für Gewässerraumfestlegung am Gewässer Eulach, Abschnitt Eulach-03

Bauliche Gegebenheiten
Städtebauliche Entwicklung
Historische Substanz
Wald
Landwirtschaft
Bodenschutz und FFF
Gewässerschutz
Hochwasserschutz
Revitalisierung
Natur- und Landschaftsschutz
Gewässernutzung
Grundwasserschutz

Legende:

ausschlaggebend
teilweise ausschlaggebend
nicht ausschlaggebend
nicht betroffen

Tabelle 3 - Übersicht Interessenabwägung

Ausschlaggebende Interessen für Gewässerraumfestlegung am Gewässer Eulach, Abschnitt Eulach-04

Bauliche Gegebenheiten
Städtebauliche Entwicklung
Historische Substanz
Wald
Landwirtschaft
Bodenschutz und FFF
Gewässerschutz
Hochwasserschutz
Revitalisierung
Natur- und Landschaftsschutz
Gewässernutzung
Grundwasserschutz

Legende:

ausschlaggebend
teilweise ausschlaggebend
nicht ausschlaggebend
nicht betroffen

Tabelle 3 - Übersicht Interessenabwägung

Ausschlaggebende Interessen für Gewässerraumfestlegung am Gewässer Eulach, Abschnitt Eulach-05

Bauliche Gegebenheiten
Städtebauliche Entwicklung
Historische Substanz
Wald
Landwirtschaft
Bodenschutz und FFF
Gewässerschutz
Hochwasserschutz
Revitalisierung
Natur- und Landschaftsschutz
Gewässernutzung
Grundwasserschutz

Legende:

ausschlaggebend
teilweise ausschlaggebend
nicht ausschlaggebend
nicht betroffen

Tabelle 3 - Übersicht Interessenabwägung

Ausschlaggebende Interessen für Gewässerraumfestlegung am Gewässer Eulach, Abschnitt Eulach-06

Bauliche Gegebenheiten
Städtebauliche Entwicklung
Historische Substanz
Wald
Landwirtschaft
Bodenschutz und FFF
Gewässerschutz
Hochwasserschutz
Revitalisierung
Natur- und Landschaftsschutz
Gewässernutzung
Grundwasserschutz

Legende:

ausschlaggebend
teilweise ausschlaggebend
nicht ausschlaggebend
nicht betroffen

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

EULACH

Anhang A11: Detailpläne Gewässerraum

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

EULACH

Anhang A12: Hochwasserschutznach-weise

Vorlage Hochwasserschutz-Nachweise für die Festlegung der Gewässerräume im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 17 WsV

Eingabefelder sind hellblau markiert.
Fettwerte sind in Anhang A3 (Exceltabelle "Herleitung und Resultate") zu übertragen

Hinweise für offene Abschnitte bzw. Abschnitte mit Öffnungspotenzial

Es wird folgendes Vorgehen für offene Abschnitte bzw. Abschnitte mit Öffnungspotenzial empfohlen:
1. Schutzziel und Bemessungsabfluss wählen
2. als Startwert gewählte Gerinnesohlenbreite = bestehende Gerinnesohlenbreite wählen
4. als Startwert Wassertiefe = vorhandene Eintiefung - 0.5 m wählen
5. falls ein Prüfkriterium der Hydraulik nicht erfüllt wird: iterativ folgende Parameter anpassen / optimieren:
   - falls Kriterium "Eintiefung" nicht erfüllt ist: gewählte Wassertiefe reduzieren
   - falls Kriterium "Abflusskapazität" nicht erfüllt ist: gewählte Gerinnesohlenbreite erhöhen (Gefälle wird automatisch angepasst)

Die Froude-Zahl wird vereinfacht als F = v/(g*h)^0.5 berechnet (anstatt F = v/(g*A/bw)^0.5)

Der Gewässerraum wird aufgrund der vorhandenen Eintiefung und gewählten Gerinnesohlenbreite mit einem beidseitigen Unterhaltsstreifen à 3 m berechnet.

Es werden keine Dammsituationen berücksichtigt.
Von Dammsituationen wird abgeraten, da ausgeufertes Hochwasser und Oberflächenabfluss nicht mehr ins Gerinne zurückfliessen können.

Erläuterungen zu den Prüfkriterien für offene Abschnitte bzw. Abschnitte mit Öffnungspotenzial

Kriterium "Schutzziel"	bei einem mittleren oder grossen Risiko oder Sonderrisikoobjekten muss das Schutzziel HQ_{300} gewählt werden
Kriterium "Gerinnesohlenbreite"	die gewählte Gerinnesohlenbreite muss mindestens der bestehenden Gerinnesohlenbreite entsprechen
Kriterium "Rauhigkeitsbeiwert"	der Rauhigkeitbeiwert muss zwischen 15 und 45 $m^{1/3}/s$ liegen
Kriterium "Abflusskapazität"	die Abflusskapazität muss mindestens dem Bemessungsabfluss entsprechen
Kriterium "Eintiefung"	die vorhandene Eintiefung muss grösser oder gleich der erforderlichen Eintiefung sein (minimale Eintiefung von 1 m zulässig)

Hinweise für eingedolte Abschnitte ohne Öffnungspotenzial

Es wird folgendes Vorgehen für eingedolte Abschnitte ohne Öffnungspotenzial empfohlen:
1. Schutzziel und Bemessungsabfluss wählen
2. als Startwert gewählter Dolendurchmesser = bestehender Dolendurchmesser wählen
3. Rauhigkeitsbeiwert wählen
4. Dolendurchmesser und allenfalls Rauhigkeitsbeiwert erhöhen, bis das Kriterium "Abflusskapazität" erfüllt ist
5. Falls die Fliessgeschwindigkeit > 5 m/s beträgt, wird diese automatisch auf 5 m/s reduziert und der massgebende Dolendurchmesser berechnet

die minimale Eingriffsbreite wird auf 0.5 m aufgerundet

der Teilfüllungsgrad bei steilen (> 2 %) Dolen beträgt maximal 60 %, ansonsten maximal 85 %
hohe Fliessgeschwindigkeiten (z.B. über 5 m/s in einer Eindolung) sind kritisch zu hinterfragen

Erläuterungen zu den Prüfkriterien für eingedolte Abschnitte ohne Öffnungspotenzial

Kriterium "Dolendurchmesser"	der gewählte Dolendurchmesser muss mindestens dem bestehenden Dolendurchmesser entsprechen
Kriterium "Rauhigkeitsbeiwert"	der Rauhigkeitbeiwert muss zwischen 50 und 90 $m^{1/3}/s$ liegen
Kriterium "Abflusskapazität"	die Abflusskapazität muss mindestens dem Bemessungsabfluss entsprechen

Offene Abschnitte bzw. Abschnitte mit Öffnungspotenzial

Abschnitt		**Eulach_05**	**Eulach_04**	**Eulach_03**	**Eulach_02**	**Eulach_01**
Hydrologie und Schutzziel						
massgebende Schwachstelle	[gemäss Gefahrenkarte]	Linienschwachstelle (HQ300)	Linienschwachstelle (HQ100/HQ300)	E13B(HQ100)	E15B(HQ30)	EL16(HQ100), E17(HQ100), Linienschwachstelle (HQ100)
massgebendes Risiko	[null, klein, mittel, gross]	klein	gross	gross	klein	mittel
Sonderrisikoobjekte vorhanden	[ja, nein]	nein	nein	nein	nein	nein
erforderliches Schutzziel	[HQ100 / HQ300]	HQ100	HQ300	HQ300	HQ100	HQ300
Bemessungsabfluss	[m^3/s]	49.00	66.50	66.50	49.00	66.50
Gerinnegeometrie und Rauhigkeit						
bestehende Gerinnesohlenbreite	[m]	2.00	3.00	3.00	3.00	3.00
gewählte Gerinnesohlenbreite	**[m]**	**3.00**	**3.80**	**8.00**	**9.61**	**4.58**
Prüfung Kriterium "Gerinnesohlenbreite"	[−]	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
bestehendes Längsgefälle	[−]	0.006	0.006	0.007	0.007	0.006
gewählter Rauhigkeitsbeiwert	[15 bis 45 $m^{1/3}/s$]	25	25	25	25	25
Prüfung Kriterium "Rauhigkeitsbeiwert"	[−]	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
gewählte Wassertiefe	**[m]**	**2.60**	**2.75**	**2.10**	**1.60**	**2.60**
vorhandene Eintiefung	[m]	3.10	3.25	2.60	2.10	3.10
Hydraulik und Freibord						
Abflussquerschnitt	[m^2]	21.32	25.58	25.62	20.49	25.43
benetzter Umfang	[m]	14.63	16.10	17.39	16.76	16.21
Hydraulischer Radius	[m]	1.46	1.59	1.47	1.22	1.57
theoretische Fliessgeschwindigkeit	[m/s]	2.49	2.64	2.71	2.39	2.61
theoretische Froude-Zahl	[−]	0.49	0.51	0.60	0.60	0.52
massgebende Fliessgeschwindigkeit (Froude-Zahl ≤ 0.9)	[m/s]	2.49	2.64	2.71	2.39	2.61
massgebendes Längsgefälle	[−]	**0.006**	**0.006**	**0.007**	**0.007**	**0.006**
massgebende Abflusskapazität	[m^3/s]	53.07	67.43	69.38	49.01	66.50
Prüfung Kriterium "Abflusskapazität"	[−]	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Freibord nach AWEL	[m]	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
erforderliche Eintiefung	[m]	3.10	3.25	2.60	2.10	3.10
Prüfung Kriterium "Eintiefung"	[−]	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
erforderlicher Gewässerraum						
Hochwasserschutzbreite mit zwei Unterhaltsstreifen à 3 m	**[m]**	**21.4**	**22.8**	**24.4**	**24.0**	**23.0**
vereinheitliche Breite (vgl. Begrüdung im Kap. 5.1 des Berichts Teil II)	**[m]**	**23.0**	**23.0**	**23.0**	**23.0**	**23.0**

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

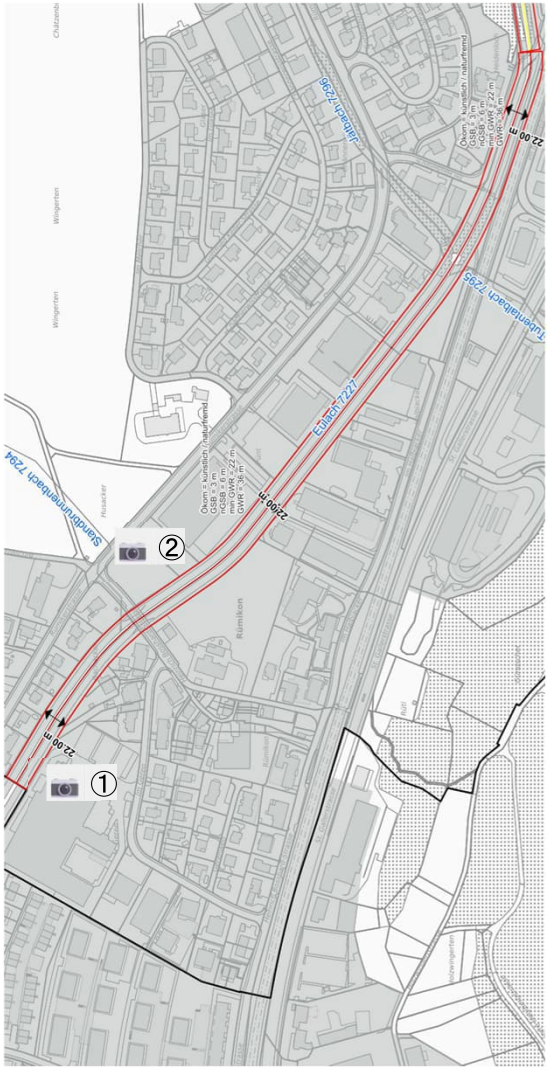
EULACH

Anhang A13: Fotodokumentation vom 02. Oktober 2025

ABSCHNITT 1

Gemeinde Elsau ZH

- Unteres Abschnittsende:
  Gemeindegrenze zu Winterthur (projektierter Gewässerraum)
- Oberes Abschnittsende
  Ökomorphologie Wechsel von künstlich / naturfremd zu stark beeinträchtigt
- Einheitliches Trapezprofil ohne Breitenvariabilität



Blick bei der Gemeindegrenze in Gegenfliessrichtung



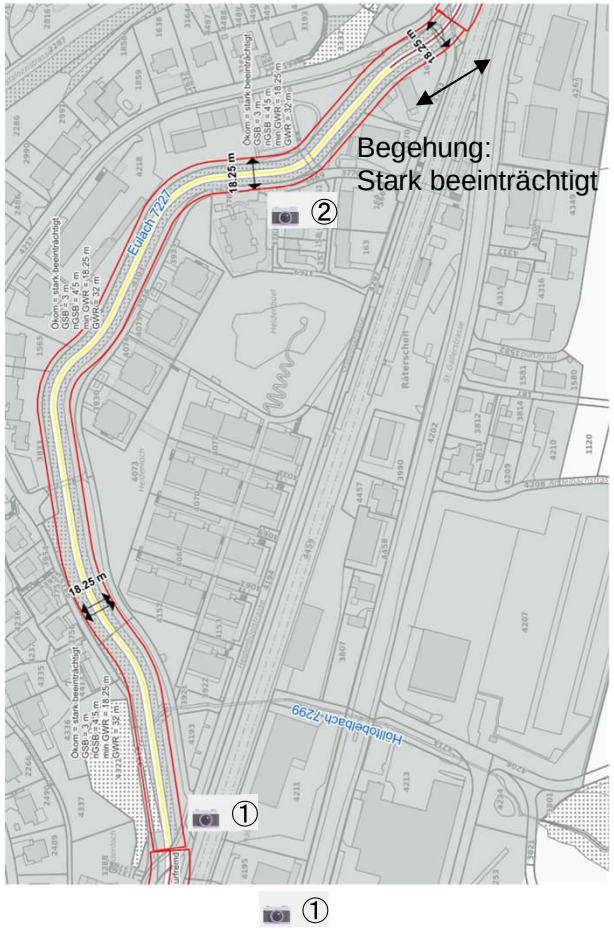
Blick zur Brücke Heinrich-Bosshard-Strasse in Gegenfliessrichtung



ABSCHNITT 2

Gemeinde Elsau ZH

- Unteres Abschnittsende: Ökomorphologie von künstlich / naturfremd zu stark beeinträchtigt
- Oberes Abschnittsende: Ökomorphologie Wechsel von stark beeinträchtigt zu künstlich / naturfremd (angepasst bis Brücke Stationsstrasse)



Blick bei Brücke Heidenbüehlstrasse
in Gegenfliessrichtung



Blick nach der Kurve in Gegenfliessrichtung



ABSCHNITT 3

Gemeinde Elsau ZH

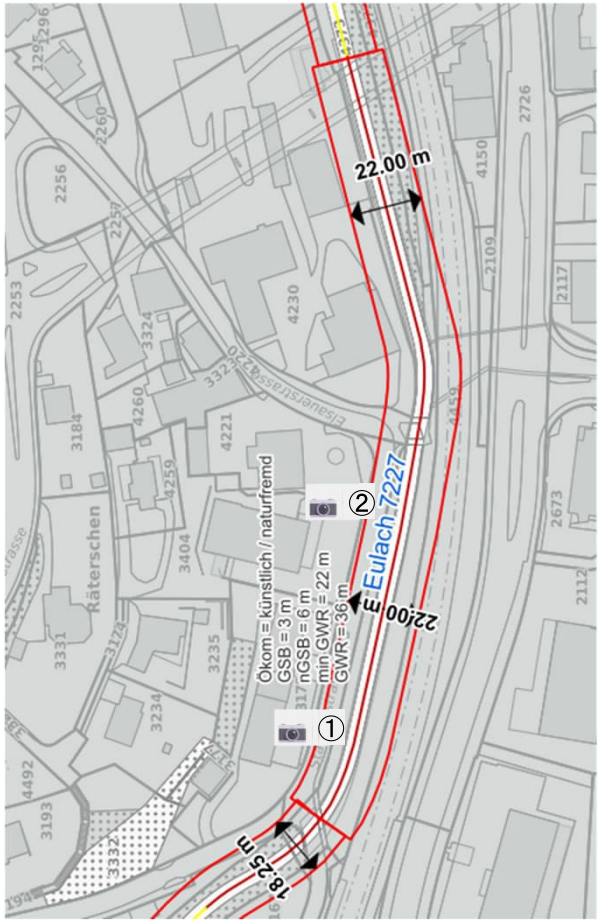
- Unteres Abschnittsende: Ökomorphologie Wechsel von stark beeinträchtigt zu künstlich / naturfremd (angepasst bis Brücke Stationsstrasse)
- Oberes Abschnittsende: Ökomorphologie Wechsel von künstlich / naturfremd zu stark beeinträchtigt

Blick in Fliessrichtung (Standort: westlich Coop)



Blick in Gegenfliessrichtung (Standort: Coop)





ABSCHNITT 4

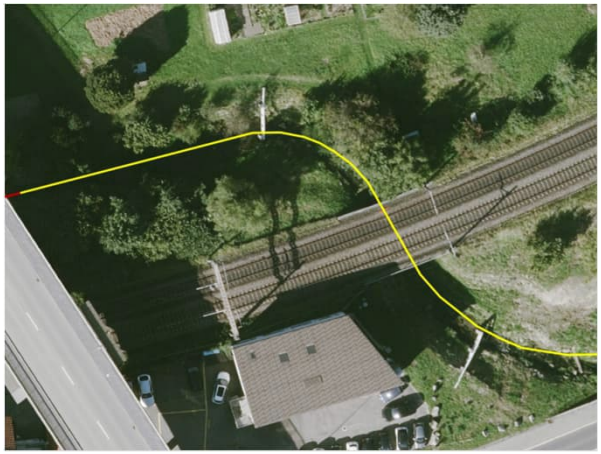
Gemeinde Elsau ZH

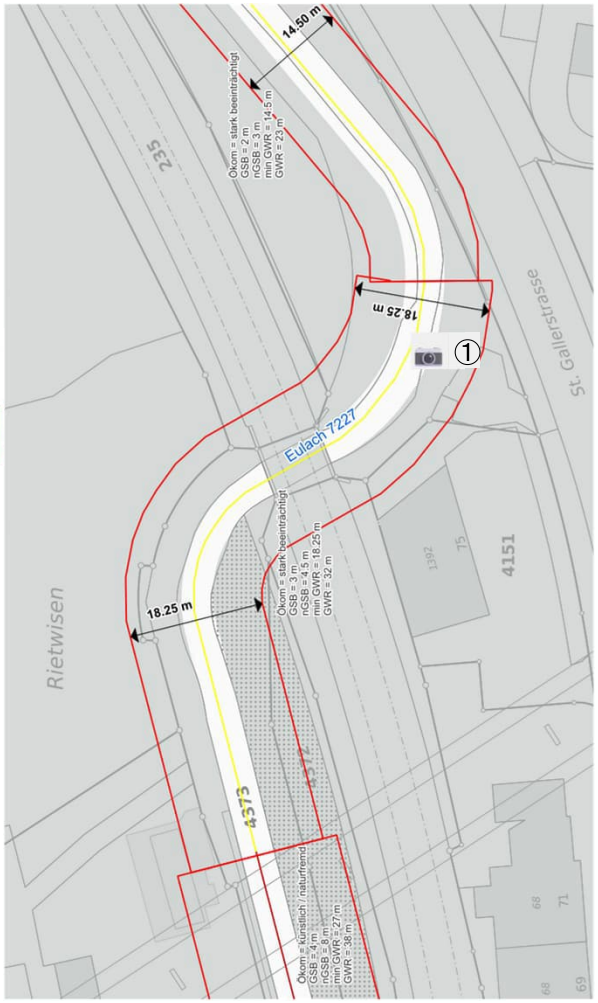
- Unteres Abschnittsende: Ökomorphologie Wechsel von künstlich / naturfremd zu stark beeinträchtigt
- Oberes Abschnittsende: Gerinnesohlenbreite: Wechsel von 2 m auf 3 m

Blick zur SBB-Brücke in Fliessrichtung



Situation mit Luftbild (Nördlich der Gleise war bei der Begehung unzugänglich)

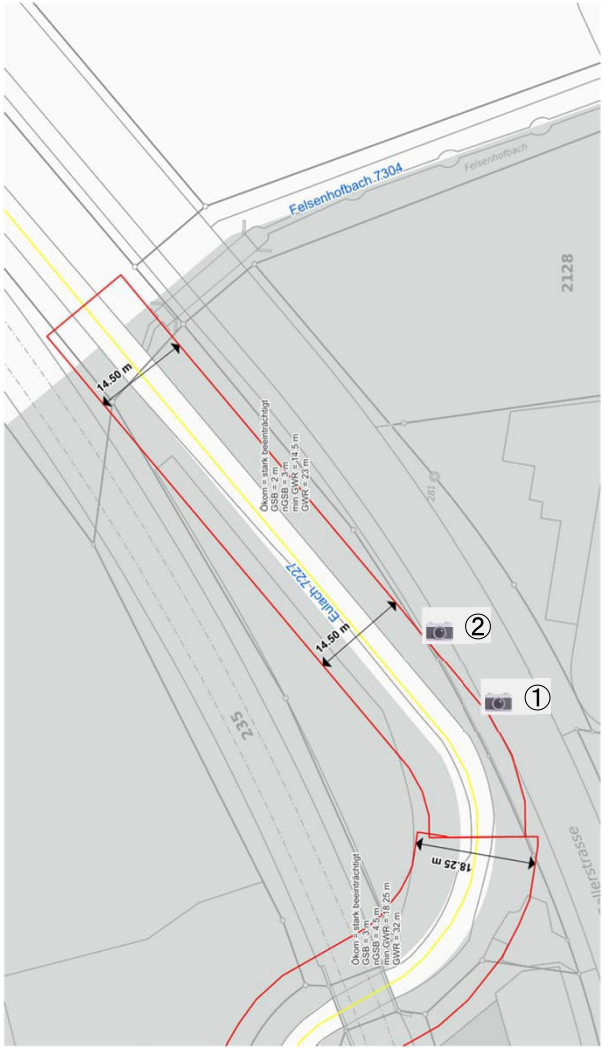




ABSCHNITT 5

Gemeinde Elsau ZH

- Unteres Abschnittsende: Gerinnesohlenbreite Wechsel von 2 m auf 3 m
- Oberes Abschnittsende: Grenze Siedlungsgebiet & Mündung Felsenhofbach



Blick in Fliessrichtung



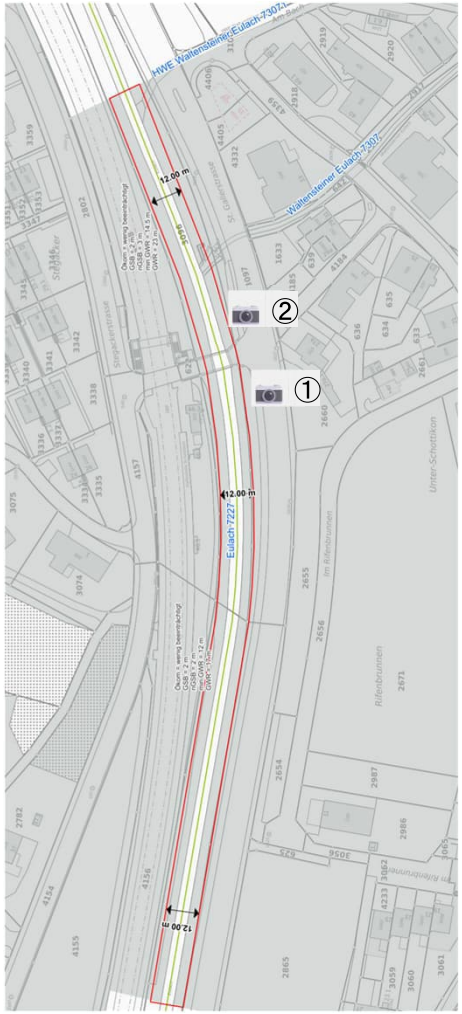
Blick in Gegenfliessrichtung



ABSCHNITT 6

Gemeinde Elsau ZH, Ortsteil Schottikon

- Unteres Abschnittsende: Grenze Siedlungsgebiet & Mündung Felsenhofbach
- Oberes Abschnittsende: Grenze Siedlungsgebiet
- Einheitliches Gerinneprofil, Ökomorphologie wenig beeinträchtigt Gerinnesohlenbreite konstant 2 m



Blick von Brücke Schottikerstrasse in Fliessrichtung



Blick von Brücke Schottikerstrasse in Gegenfliessrichtung



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

EULACH

Anhang A14: Koordinatenliste

Koordinatenliste

7227 Eulach		
Nr.	x	y
1	2702687.08	1261788.88
2	2702689.42	1261786.12
3	2702692.62	1261782.33
4	2702697.13	1261777.00
5	2702698.40	1261775.50
6	2702636.52	1261723.93
7	2702629.49	1261720.02
8	2702621.37	1261717.75
9	2702615.07	1261717.68
10	2702612.37	1261717.97
11	2702601.31	1261720.50
12	2702589.51	1261728.51
13	2702585.01	1261733.60
14	2702578.03	1261745.86
15	2702575.90	1261747.80
16	2702575.21	1261748.13
17	2702572.11	1261748.37
18	2702541.78	1261740.54
19	2702455.54	1261718.26
20	2702447.33	1261716.95
21	2702436.84	1261716.99
22	2702393.77	1261724.20
23	2702327.64	1261738.65
24	2702313.36	1261743.56
25	2702302.52	1261749.80
26	2702300.87	1261750.95
27	2702293.62	1261757.02
28	2702288.46	1261763.10
29	2702277.27	1261780.85
30	2702267.95	1261791.88
31	2702222.66	1261831.38
32	2702219.51	1261835.60
33	2702215.32	1261842.42
34	2702212.38	1261850.26
35	2702206.80	1261897.65
36	2702204.87	1261902.24
37	2702201.72	1261907.09
38	2702196.46	1261912.32
39	2702192.00	1261915.62
40	2702132.20	1261943.82
41	2702121.06	1261951.56
42	2702115.35	1261956.72
43	2702106.53	1261967.06
44	2702104.15	1261968.97
45	2702096.77	1261972.45

7227 Eulach		
Nr.	x	y
46	2702092.44	1261973.21
47	2702088.89	1261973.22
48	2702004.69	1261959.52
49	2701996.79	1261957.06
50	2701983.36	1261950.72
51	2701972.13	1261943.90
52	2701954.97	1261931.28
53	2701938.35	1261923.60
54	2701930.90	1261921.65
55	2701841.50	1261907.85
56	2701840.11	1261907.72
57	2701825.91	1261907.27
58	2701813.03	1261909.32
59	2701706.87	1261946.46
60	2701707.65	1261948.02
61	2701704.93	1261948.94
62	2701641.24	1261969.42
63	2701643.71	1261979.68
64	2701626.74	1261990.50
65	2701605.71	1262006.00
66	2701567.86	1262036.28
67	2701562.40	1262040.66
68	2701524.58	1262070.93
69	2701519.75	1262074.79
70	2701503.77	1262087.58
71	2701489.62	1262098.91
72	2701477.13	1262108.91
73	2701447.69	1262132.48
74	2701434.58	1262142.97
75	2701419.40	1262155.10
76	2701394.92	1262174.67
77	2701392.00	1262177.06
78	2701372.98	1262194.82
79	2701356.87	1262215.23
80	2701337.97	1262243.29
81	2701316.02	1262275.89
82	2701309.91	1262285.01
83	2701309.71	1262285.22
84	2701292.12	1262304.55
85	2701279.62	1262316.40
86	2701270.27	1262324.04
87	2701267.47	1262326.22
88	2701252.30	1262337.70
89	2701247.54	1262341.25
90	2701235.61	1262349.46

7227 Eulach		
Nr.	x	y
91	2701223.50	1262357.40
92	2701210.77	1262365.51
93	2701166.00	1262393.03
94	2701166.00	1262393.03
95	2701178.01	1262412.67
96	2701212.92	1262391.21
97	2701223.77	1262384.54
98	2701233.60	1262378.34
99	2701245.00	1262370.78
100	2701251.13	1262366.53
101	2701265.58	1262356.03
102	2701267.45	1262354.62
103	2701283.10	1262342.82
104	2701283.59	1262342.46
105	2701298.26	1262330.24
106	2701307.98	1262320.66
107	2701311.67	1262316.65
108	2701327.16	1262299.36
109	2701327.71	1262298.66
110	2701334.26	1262289.85
111	2701335.90	1262287.53
112	2701356.25	1262255.58
113	2701360.70	1262248.98
114	2701373.13	1262230.54
115	2701373.38	1262230.18
116	2701389.37	1262209.88
117	2701408.23	1262192.25
118	2701436.01	1262170.01
119	2701448.36	1262160.12
120	2701449.31	1262159.36
121	2701477.85	1262136.51
122	2701490.90	1262126.06
123	2701521.82	1262101.33
124	2701533.49	1262091.99
125	2701576.12	1262057.85
126	2701578.29	1262056.11
127	2701619.41	1262023.25
128	2701638.10	1262009.39
129	2701652.08	1262000.32
130	2701670.09	1261989.79
131	2701679.07	1261984.62
132	2701697.86	1261975.30
133	2701714.53	1261967.25
134	2701716.69	1261966.22
135	2701717.19	1261967.21

7227 Eulach

Nr.	x	y
136	2701818.68	1261931.71
137	2701827.37	1261930.33
138	2701838.68	1261930.69
139	2701926.22	1261944.20
140	2701930.55	1261945.34
141	2701943.21	1261951.18
142	2701959.33	1261963.03
143	2701972.45	1261971.00
144	2701988.43	1261978.55
145	2701999.41	1261981.96
146	2702087.04	1261996.22
147	2702094.46	1261996.21
148	2702103.78	1261994.57
149	2702116.43	1261988.61
150	2702122.63	1261983.62
151	2702131.87	1261972.79
152	2702135.39	1261969.61
153	2702143.75	1261963.80
154	2702203.84	1261935.46
155	2702211.48	1261929.82
156	2702219.68	1261921.67
157	2702225.28	1261913.05
158	2702229.26	1261903.56
159	2702234.90	1261855.72
160	2702236.08	1261852.57
161	2702238.56	1261848.53
162	2702239.62	1261847.10
163	2702284.38	1261808.07
164	2702295.87	1261794.48
165	2702307.06	1261776.74
166	2702309.89	1261773.39
167	2702314.86	1261769.23
168	2702322.92	1261764.60
169	2702333.86	1261760.83
170	2702398.13	1261746.79
171	2702438.79	1261739.98
172	2702445.55	1261739.96
173	2702450.85	1261740.80
174	2702536.02	1261762.81
175	2702536.02	1261762.81
176	2702570.10	1261771.61
177	2702581.32	1261770.71
178	2702588.89	1261767.07
179	2702596.20	1261760.42
180	2702603.82	1261747.05
181	2702604.82	1261745.92
182	2702610.66	1261741.96
183	2702616.18	1261740.69
184	2702618.09	1261740.71
185	2702620.68	1261741.44

7227 Eulach

Nr.	x	y
186	2702623.45	1261742.98
187	2702683.54	1261793.06
188	2703577.51	1261961.88
189	2703577.76	1261961.34
190	2703510.79	1261935.20
191	2703475.48	1261925.06
192	2703449.31	1261921.40
193	2703429.68	1261919.99
194	2703409.45	1261919.76
195	2703381.44	1261921.71
196	2703241.99	1261945.43
197	2703242.59	1261948.00
198	2703243.37	1261951.35
199	2703244.41	1261955.82
200	2703245.65	1261961.19
201	2703245.85	1261962.01
202	2703383.46	1261938.61
203	2703409.94	1261936.77
204	2703428.98	1261936.99
205	2703447.52	1261938.31
206	2703471.93	1261941.73
207	2703505.35	1261951.32
208	2703570.37	1261976.71
209	2703571.01	1261975.39
210	2703573.15	1261970.94
211	2703574.93	1261967.24

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

EULACH

Anhang A15: Übersichtsplan

Basler & Hofmann AG | Suter • von Känel • Wild Planer und Architekten AG